



# Plenarprotokoll

## 137. Sitzung

Freitag, 16. Dezember 2016

**Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive .....**

11463

Bericht im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Drucksache 18/4464

Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 11463

Beate Raudies [SPD]..... 11464

Burkhard Peters [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 11466

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 11467

Angelika Beer [PIRATEN]..... 11468

Lars Harms [SSW]..... 11470

Anke Spoorendonk, Ministerin für  
Justiz, Kultur und Europa..... 11471

Beschluss: Überweisung des Berichts  
Drucksache 18/4464 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....

11473

**Doppelte Staatsbürgerschaft erhalten - Optionszwang ablehnen .....**

11473

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen  
von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP, PIRATEN und der Abgeordneten  
des SSW  
Drucksache 18/4978 (neu)

Serpil Midyatli [SPD]..... 11473,  
11486

Astrid Damerow [CDU]..... 11475

Eka von Kalben [BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN]..... 11485

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 11478,

11487

Angelika Beer [PIRATEN]..... 11479

Lars Harms [SSW].....	11480, 11486	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten</b> .....	11490
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11482		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	11483		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11483		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	11484	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4860	
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	11484	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	11491
Hans-Jörn Arp [CDU].....	11487	Petra Nicolaisen [CDU].....	11492
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	11489	Serpil Midyatli [SPD].....	11493
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4978 (neu) in na- mentlicher Abstimmung.....	11489	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11494
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Weiter- bildungsgesetzes</b> .....	11489	Anita Klahn [FDP].....	11495
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11496
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/4810		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	11497
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichtstat- terin.....	11489	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11498
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/4039 (neu) in der Fassung der Drucksache 18/4810.....	11490	Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	11499
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein</b> .....	11490	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4860 fe- derführend an den Sozialaus- schuss und mitberatend an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	11499
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4486		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desabgeordnetengesetzes</b> .....	11499
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/4905		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4928	
Hartmut Hamerich [CDU], Be- richterstatter.....	11490	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4928 an den Innen- und Rechtsausschuss...	11499
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11490	<b>Tätigkeitsbericht des Petitionsaus- schusses in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.09.2016</b> .....	11499
Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 18/4486.....	11490	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/4924	
		Volker Dornquast [CDU], Be- richterstatter.....	11500
		Beschluss: Kenntnisaufnahme des Be- richts Drucksache 18/4924 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	11500

**Gemeinsame Beratung****a) Bericht zur Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans .....**

11500

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4721**b) Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....**

11500

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4722

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung..... 11500

Hans Hinrich Neve [CDU]..... 11501

Tobias von Pein [SPD]..... 11502

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 11504

Anita Klahn [FDP]..... 11504

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 11506

Flemming Meyer [SSW]..... 11507

Beschluss: Überweisung der Berichte Drucksachen 18/4721 und 18/4722 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... 11508

**Zweiter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung .....**

11508

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4902

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung..... 11508

Peter Sönnichsen [CDU]..... 11509

Beate Raudies [SPD]..... 11510, 11517

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 11511, 11516

Anita Klahn [FDP]..... 11513

Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 11515

Lars Harms [SSW]..... 11515

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/4902 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung..... 11517

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“ ....** 11517

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/1995 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/4919Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-  
erstatteerin..... 11518

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1995 (neu) in der Fassung der Drucksache 18/4919 mit der mündlich vorgetragenen Änderung..... 11518

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 .....** 11518Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4935Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 18/4983Thomas Rother [SPD], Bericht-  
erstatte..... 11518

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4935 in der Fassung der Drucksache 18/4983..... 11518

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes .....** 11518Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4938

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/4981		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11521
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	11522
Peter Eichstädt [SPD], Berichter- statter.....	11518	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Be- schleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein</b>	11523
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/4938.	11518	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4486	
<b>Integrationsgesetz des Bundes um- setzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden .....</b>	11519	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/4905	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4853		Johannes Callsen [CDU].....	11523
		Kai Vogel [SPD].....	11524
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11524
		Christopher Vogt [FDP].....	11525
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4930		Flemming Meyer [SSW].....	11526
		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	11526
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	11519		
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4853.....	11519	* * * *	
<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags .....</b>	11519	<b>Regierungsbank:</b>	
Drucksache 18/4964		Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung	
Beschluss: Annahme der Sammel- drucksache 18/4964.....	11519	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
<b>Reden zu Protokoll</b>		Monika Heinold, Finanzministerin	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein .....</b>	11520	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung	
		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/4810			
Volker Dornquast [CDU].....	11520		
Tobias von Pein [SPD].....	11520		

**Beginn: 10:06 Uhr**

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Erkrankt sind die Frau Abgeordnete Heike Franzen, der Herr Abgeordnete Daniel Günther und der Herr Abgeordnete Jürgen Weber. Wir wünschen den erkrankten Abgeordneten gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen sind Ministerpräsident Albig, Minister Dr. Habeck und Minister Studt ganztätig beurlaubt.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Altenholz auf der Tribüne. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem ist Professor Dr. Danker vom Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte auf der Tribüne. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

**Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive**

Bericht im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Drucksache 18/4464

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es soweit: Die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung, die wir gemeinsam in Auftrag gegeben haben, liegt uns vor.

Für mich ist das an allererster Stelle Anlass, Ihnen und Ihrem Team, Professor Danker, ganz herzlich Dank zu sagen für die Arbeit, die Sie geleistet haben und für die Studie, die uns jetzt vorliegt. Ich finde, alles in allem haben Sie den Auftrag, den wir hier im Parlament formuliert und mit der Lenkungs-

gruppe gemeinsam mit Ihnen erörtert haben, ganz hervorragend umgesetzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wer Gelegenheit hatte, als Historiker mit Archiven und Quellen zu arbeiten, kann ungefähr ermessen, was für eine Leistung dahintersteckt, die doch sehr unterschiedlichen Bestände, die zu sichten und auszuwerten waren, in dem von uns gesteckten ambitionierten zeitlichen Rahmen in Angriff zu nehmen. Auch das ist ganz hervorragend gelungen. Ebenso sage ich ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit innerhalb der **Lenkungsgruppe**. Zumindest ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir im Verlauf des Projekts immer das Gefühl hatten, gut über den Stand der Bearbeitung und den Stand des Projekts informiert und eingebunden gewesen zu sein.

Die jetzt vorliegende Studie enthält erwartungsgemäß wenig revolutionäre Neuigkeiten. Sie ist aber dennoch von größtem Wert, denn jetzt liegt eine umfassende quantitative Grundlage für die Frage personeller und struktureller Kontinuitäten für Landtag und Landesregierung in der Zeit nach 1945 vor.

Auch wenn es faktisch wenig Überraschendes in dieser Studie gibt, so sind doch wichtige Akzente in der Studie enthalten, die für den aktuellen Stand der Forschung und für die aktuelle Sichtweise der Geschichtswissenschaft von erheblicher Bedeutung sind. Schon vorher war es kein Geheimnis, dass gerade in Schleswig-Holstein besonders viele Persönlichkeiten mit einem **Hintergrund in der NS-Zeit** eine Rolle im öffentlichen Leben unseres Landes gespielt haben. Die Ursachen dafür - auch das deutet die Studie an - sind vielfältig, begonnen von Wahlergebnissen in der Vorkriegszeit bis hin zur Entwicklung in den letzten Kriegsmonaten.

Aber ein wichtiger Punkt innerhalb der Studie ist auch, dass personelle Kontinuitäten nicht gleichbedeutend mit inhaltlichen Kontinuitäten sind. Ich darf aus der Studie zitieren:

„Es handelte sich indes nicht um eine ‚Rena-zifizierung‘, wie in den 1950er-Jahren mancher meinte und seit den 1980er-Jahren auch die Perspektive der Aufarbeitung einnehmende Historiker und Historikerinnen schrieben. Nein, Schleswig-Holstein wurde nicht von Alt-Nazis respektive ‚braunen Cliques‘ in Parlament und Regierung gesteuert, denn dieses hätte vorausgesetzt, dass die Akteure alte Ziele in formaldemokratischer Tarnung



(Dr. Axel Bernstein)

weiterverfolgt hätten, etwa kollektiv als Putschisten ... agiert hätten. Dafür gibt es keinerlei Anzeichen oder Exempel.

Selbst jene unsere Untersuchungsgruppe leicht tangierenden, fraglos anrühigen personellen Seilschaften und Vertuschungsnetze als extreme Verhaltensmuster zielten nicht auf eine politische Renazifizierung, sondern meinten das gesellschaftliche und berufliche Reüssieren im neu verfassten Staat.“

Wir haben es also in weiten Bereichen mit einer **funktionalen Elite** zu tun, die versucht hat, sich ihren Platz und ihre Karriere in der neuen Bundesrepublik zu erarbeiten. Das ist sicherlich ein moralisches Dilemma in der damaligen Zeit gewesen. Man muss sich nur einmal das Miteinander-Arbeiten und -Umgehen von Verfolgten auf der einen Seite und Mittuenden des alten Systems auf der anderen Seite vorstellen.

Nichtsdestotrotz ist die Kehrseite dieser Situation eine erhebliche Integrationsleistung in den neuen demokratischen Staat, die unsere Institutionen, aber auch unsere Parteien geleistet haben. Hierzu sagt die Studie:

„Im regionalen Zentrum, quasi im Maschinenraum der neuen demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung, fand die Integration überdurchschnittlich vieler ehemaliger NS-Akteure statt. Das war ein Prozess, der gesellschaftlich wie herrschaftlich offenkundig sehr erfolgreich verlief, stabile regionale demokratische Strukturen schuf, moralisch jedoch gewiss belastend verlief.“

Genau das ist etwas, was die Ergebnisse dieser Studie sowohl für die politische Bildung in Schleswig-Holstein als auch darüber hinaus so bedeutsam macht. Auch das deutet die Studie an ihrem Ende an: Im Kern geht es immer wieder in neuen Kontexten um die auftauchende, brandaktuelle Frage nach gesellschaftlichem und politischem **Neubeginn bei der Ablösung von Diktaturen**. Das ist sowohl mit Blick auf die Zeit 1945 und die Gründungsjahre der Bundesrepublik als auch - insbesondere die politischen Stiftungen unterschiedlicher Couleur sind an diesem Thema dran - die Wendezeit 1990 und die Jahre danach eine besondere Expertise, über die Deutschland in wissenschaftlicher Form verfügt und die durchaus hilfreich sein kann, wenn es um die **Transformation diktatorischer Regime in demokratische Staaten** an anderen Ecken der Welt geht.

Insofern haben wir mit dieser Studie nicht nur für die politische Bildung im Land, sondern auch darüber hinaus einen wertvollen Beitrag geleistet. Noch einmal ganz herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie geleistet haben, und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage heute die Worte meines Kollegen Jürgen Weber vor. Wir denken alle an ihn und wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die umfassende Studie zu Kontinuitäten und Diskontinuitäten schleswig-holsteinischer Parlamentarier und Regierungsglieder, die das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte im Auftrag des Landtags erarbeitet hat, ist ein wichtiger Baustein für die **Zeitgeschichte unseres Landes**. Das Ergebnis rechtfertigt ohne jede Einschränkung, dass wir uns hier im Parlament fraktionsübergreifend dazu entschieden haben, die Vergangenheitsaufarbeitung der biografischen Dimension der NS- und Nachkriegsgeschichte der politischen Akteure bearbeiten zu lassen. Unser Dank gilt Professor Danker und seinem Historiker-Team.

(Beifall)

Mein Dank - sagt Jürgen Weber - gilt aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die das Projekt begleitet haben.

Es kann in der Kürze dieser Debatte nur auf wenige Aspekte der Forschungsergebnisse eingegangen werden. Neu ist dabei nicht das auf einzelne Personen bezogene Wissen um politische Karrieren ehemaliger Nationalsozialisten in Parlament und Regierung nach 1945. Neu, wesentlich und von großer Bedeutung ist aber das wissenschaftlich fundierte Wissen um Ausmaß, Ausgestaltung, Konkretisierung und Differenzierung, um Dauer und Wirkung von Kontinuitäten in unserem Land an der Spitze von Legislative und Exekutive.

Und wesentlich ist der wissenschaftlich und politisch streitbare wie erhellende Weg, Kategorien zu finden, die eine **Einordnung von Mitgliedschaft in NS-Organisationen**, von Funktionsrollen in

(Beate Raudies)

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor 1945, von Verantwortung und Verstrickung, von ideologischer wie opportunistischer Positionierung herausarbeiten und von empirisch-quantitativen Feststellungen zu einer qualitativen Analyse kommen. Gerade diese macht Aussagen möglich, historiografisch wie geschichtspolitisch.

Exponiert nationalsozialistisch, systemtragend karrieristisch, angepasst ambivalent und oppositionell gemeinschaftsfremd - so lauten die nachvollziehbar begründeten **Einordnungen** der untersuchten Personen. Den Autoren der Studie gelingt es dadurch, Haltungen und Handlungen der untersuchten Personengruppen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus zu gewichten und stärker auf überprüfbare Motive und Folgen von persönlichem Handeln zu fokussieren.

Das ist allein schon deshalb von Bedeutung, weil wir mit unserer Fragestellung von **Kontinuität und Diskontinuität** ja interessiert sind an der Bedeutung der Fortsetzung von Karrieren nach 1945 für den Aufbau unseres Landes Schleswig-Holstein und der Entwicklung der demokratischen Kultur in unserem Land.

Nur einige wenige Zahlen: 36 % aller altersmäßig infrage kommenden Abgeordneten von 1946 bis 1982 waren gesichert vor 1945 Mitglieder der NSDAP. Bei den Regierungsmitgliedern nach 1950 waren es gar zwei Drittel, bei den Staatssekretären nach 1950 über 80 %.

Folgender Kontrast macht die Zäsur deutlich, die das Jahr 1950 dabei bedeutete: Von 1946 bis 1950 überwog im Landtag mit fast der Hälfte aller Abgeordneten die Gruppe der in der NS-Zeit Verfolgten; nur jeder 16. Abgeordnete hatte der NSDAP angehört. Umgekehrt proportional zeigten sich die Verhältnisse zwischen 1950 und 1975: Fast die Hälfte aller Abgeordneten der entsprechenden Altersgruppe waren ehemalige NSDAP-Mitglieder, im Durchschnitt war nur noch jeder Siebte ein ehemals Verfolgter. Das klingt spektakulär, und es ist spektakulär. Das sind Zahlen, die deutlich höher liegen als bei vergleichbaren Untersuchungen in anderen Bundesländern - von denen es allerdings noch nicht sehr viele gibt. Mit der uns vorliegenden Studie - das sei am Rande erwähnt - sind wir weiter an Erkenntnissen als die meisten Länder, qualitativ allemal.

Zurück zu den Zahlen. Vielleicht weniger spektakulär, aber sicher gravierender sind die Ergebnisse, schaut man auf die **Grundorientierungen**: Nur 4 % der Abgeordneten von 1946 bis 1950, aber

20 % während der gesamten 50er-Jahre zählten zur Grundorientierung der systemtragenden und/oder exponiert nationalsozialistischen Biografien. Da diese ganz überwiegend in den Fraktionen des regierenden Bürgerblocks aus CDU, FDP, BHE und DP zu finden waren und die Zahlen bei den Regierungsmitgliedern noch höher waren, ist die politische Wirkung auf unser Land noch einmal deutlicher geworden. Hier muss weitere wirkungsgeschichtliche Forschung ansetzen.

(Vereinzelter Beifall)

Angesichts solcher Befunde gewinnt das oft zitierte und wenn auch provokativ gemeinte Wort des Innenministers der frühen 50er-Jahre, Paul Pagel, von der CDU von der „Renazifizierung“ des Landes einen zusätzlichen Stellenwert. Pagel wusste, wovon er sprach, war er doch das einzige Kabinettsmitglied der Regierung Bartram ohne NS-Vergangenheit.

Zur Illustration des Klimawandels im Parlament als Beispiel ein erregter Zwischenruf des Abgeordneten Meinicke-Pusch von der FDP aus dem September 1950:

"Auch wer nämlich ein goldenes Parteiabzeichen getragen hat, kann gleichwohl ein guter Demokrat sein!"

Und dennoch: Die Autoren der Studie weisen auch darauf hin, dass das Kriterium „Parteimitgliedschaft“ allein noch keine vollständig hinreichende Grundlage für die Bewertung der Rolle vor 1945 ist. Historiker sind keine Richter, aber sie sind auch keine nur beschreibenden Chronisten, schreiben die Autoren der Studien. „Wir nennen Ross und Reiter, aber richten nicht, sondern bleiben Historiker.“

Und hier setzt exakt die aktuelle Aufgabe unseres Parlaments ein. Wir führen eine geschichtspolitische Debatte, oder präziser - -

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beate Raudies [SPD]:**

Ja, ich versuche das. Das ist ein bisschen schwierig bei der Rede eines Fremden.

(Zuruf)

- Bitte? - Wir führen eine vergangenheitspolitische Debatte. - Danke. Ich finde, das ist auch eine wichtige Debatte.

(Beate Raudies)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir reden hier oft über so viele unsinnige Dinge in diesem Haus, dass wir uns, finde ich - -

(Zurufe)

- Ich weiß, dass ich mich darüber hinwegsetze. Aber vielleicht gilt ja bei mir die Gnade der späten Geburt.

Die Landtagsabgeordneten der 50er- und 60er-Jahre hatten in großer Zahl persönliche Erfahrungen - als ehemalige Nazis, angepasste Funktionsträger, in ambivalenter Haltung, oder auch als unangepasste Verfolgte. 40 solcher Debatten in den ersten beiden Wahlperioden, noch 20 in den drei folgenden Wahlperioden, und von 1967 bis 1983 haben die Autoren noch ganze drei vergangenheitspolitische Debatten identifiziert.

Ging es zunächst noch um kontroverse Themen wie Entnazifizierung, Wiedergutmachung und Euthanasie, kamen dann auch bundesweit bekannte Skandale hinzu. Da ging es um Pensionen für NS-Täter, den Heyde-Sawade-Skandal oder den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Kriegsverbrechen der Landespolizei.

Anfang der 60er- bis Mitte der 80er-Jahre trat dann das Beschweigen ein. Es gab in den 80er-Jahren eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zu dem Thema, die erstmals in diesem Parlament wieder zu einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit diesem Thema führte. Gerade deswegen tut der Landtag gut daran, auch weiterhin an diesem Thema zu debattieren.

Ich schließe mit den Worten meines Kollegen Jürgen Weber: In diesem Sinne wünsche ich mir, dass der Landtag in der kommenden Legislaturperiode diese Arbeit an der eigenen Geschichte und ihrer Wirkung fortsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst vom Geld reden. 100.000 € zur Ausstattung des Projekts waren

geradezu dürftig angesichts der enorm zeitaufwendigen, umfassenden und hochqualifizierten Recherchearbeit zur Durchführung der vorliegenden Studie. - Sehr geehrter Herr Professor Dr. Danker, Herr Dr. Lehmann-Himmel, Herr Dr. Glienke und alle anderen, die daran beteiligt waren: Es ist für mich als Mitglied des Parlamentarischen Begleitausschusses offenkundig, dass Sie eine weit überobligatorische Leistung - wie wir Juristen sagen - abgeliefert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und vereinzelt FDP)

Wir können uns glücklich schätzen, Ihrem Institut den Auftrag erteilt zu haben. Wir wissen, dass es vor allem Ihr wissenschaftlicher Idealismus war, der Sie angetrieben hat. Und dafür sind wir Ihnen außerordentlich dankbar.

Die vorliegende Studie sticht im Verhältnis zu bereits existierenden Parlamentsstudien in anderen Bundesländern qualitativ durch ein ganz besonderes Merkmal hervor: Es geht nicht allein um formale Belastungsfaktoren wie Mitgliedschaft in der NSDAP, SA oder SS. Durch penible **Recherchearbeit** wird wesentlich tiefer geschürft. Im Fokus steht die gesamte Bandbreite der persönlichen Aktions- und Reaktionsmuster im Nazi-Regime, vom aktiven Widerstandskämpfer über die innerlich Emigrierten, vom linientreuen Verwaltungsbeamten bis hin zum Massenmörder in den besetzten Ostgebieten.

Im Vordergrund stehen die realen Rollen, welche die Personen sowohl vor 1933, von 1933 bis 1945 und dann in der jungen Demokratie in Schleswig-Holstein, gespielt haben und die Frage, wie sich dies in den Quellen widerspiegelt. Denn - darauf wurde schon hingewiesen - eine Mitgliedschaft in der NSDAP allein sagt noch nicht viel aus über die tatsächliche Identifizierung mit den Zielen der Nazis oder gar über eine **schuldhafte Verstrickung in das NS-Regime**.

Die Fragen an die Quellen lauten daher: Warst du damals oppositionell, gar mit dem Stempel „gemeinschaftsfremd“ versehen, oder verhieltest du dich angepasst, mit einem ambivalenten Verhältnis zum Regime? Hattest du eine systemtragende Rolle, und warst du vor allem an deiner eigenen Karriere interessiert, oder hattest du sogar eine exponierte Rolle im Regime, mit tief verinnerlichter NS-Überzeugung? - Innerhalb dieser vier Grundorientierungen definiert die Studie insgesamt 22 verfeinerte Typen und versucht, möglichst alle Personen der untersuchten Gruppe einem Typus zuzuordnen, soweit es die Quellenlage in seriöser Weise zulässt.



(Burkhard Peters)

„Nonkonformist“ oder „Alter Kämpfer“, „politisch Enttäuschter“ oder „höherer Staatsbediensteter“ sind zum Beispiel derart verfeinerte Rollenbeschreibungen.

Dieser **neue Methodenansatz** erlaubt einen sehr differenzierten Blick, nicht Schwarz-Weiß, Gut oder Böse, sondern es geht um Differenzierung und Schattierung. Das ist die Hauptüberschrift dieser Studie, und darin liegt ihr ganz besonders hoher Erkenntniswert und die Einzigartigkeit, die sie bislang hat.

Auf Details der umfangreichen Studie kann ich wegen der kurzen Redezeit hier leider nicht eingehen. Ein Hauptbefund ist aber - das wurde schon gesagt -, dass es den Sonderfall Schleswig-Holstein tatsächlich gegeben hat. Mehr als 50 % **ehemalige NSDAP-Mitglieder** bei den Abgeordneten, über Jahre hinweg - das hat es wohl in keinem anderen Bundesland gegeben. Noch deutlicher zeigt sich dies bei der Exekutive: 62 bis 77 % ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Kabinetten von 1950 bis 1982; bei den Staatssekretären waren es sogar bis zu 85 %.

Auszuschließen ist allerdings, dass die teilweise tief in das Terrorregime der Nazis verstrickten Protagonisten in Schleswig-Holstein nach 1950 wieder eine Naziherrschaft errichten wollten. So war das bekannte und bereits angeführte Zitat von Herrn Innenminister Pagel von der Renazifizierung aber auch gar nicht gemeint. Er wunderte sich nur darüber, wie - in Anführungsstrichen -, „selbstverständlich“ die Nazis wieder auftreten.

Genau an diesem Punkt drängt sich für mich folgende Frage auf: Wie hat sich die Rückeroberung des politischen Raums nach 1950 durch Menschen, die kurz zuvor noch durch aktives Handeln für den Nationalsozialismus eingetreten waren, auf die Stimmung hier in diesem Haus und darüber hinaus im ganzen Land ausgewirkt? Denn es gab ja auch Abgeordnete, die in der Nazizeit im KZ gesessen hatten und die Bescheid wussten über die Funktionen und Karrieren vieler Abgeordnetenkollegen und Kabinettsmitglieder. Die in der Studie analysierten Vergangenheitsdebatten im Landtag offenbaren ein bedrückendes Klima von verschwiegener Verstrickung, Vernebelung und Verdrängung. Eine angemessene **Bearbeitung der Vergangenheit** wurde von der belasteten Mehrheit systematisch verhindert.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Schlussstrich ziehen - das war das Gebot der Stunde. Ich kann mir lebhaft vorstellen, dass dieses ver-

ordnete Beschweigen von Schuld für eine verklemmte, miefige geistige Befindlichkeit sorgte, die sich wie Mehltau auf das politische Klima und auf die Stimmung im Lande gelegt haben muss. Wie viel Groll und Verbitterung hinterließ der Durchmarsch der alten Kräfte zum Beispiel in der Opposition? Was war der moralische Preis für die nur äußerliche Reinwaschung durch das Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung vom 17. März 1950? Wirkte das schleichende Gift der Verdrängung womöglich bis in die Barschel-Zeit? Hier ist noch ein weites Feld für Anschlussforschung.

Die vorliegende Studie, vor allem der Schatz der für deren Erstellung erhobenen Daten, bildet eine hervorragende Grundlage für weitere Forschungen. - Vielen Dank noch einmal an Sie, Herr Professor Dr. Danker.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW und vereinzelt FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eine gute Entscheidung des Landtags, vor mehr als drei Jahren den Auftrag zu einer geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuitäten nach 1945 im Landtag und in der Landesregierung zu erteilen. Das vorliegende Resultat ist nicht etwa eine Studie unter vielen, sondern es ist eine Studie, die sich aus der großen Zahl von Untersuchungen über die historische Vorbelastung deutscher Institutionen und Unternehmen aus der NS-Zeit heraushebt.

Der Vorzug - es ist schon gesagt worden - ist der differenzierte Zugang. Die **Einordnung der betroffenen Personen** in unterschiedliche Kategorien wird nachvollziehbar begründet. Die vorliegende Studie fragt also nicht bloß: „Wer war früher einmal Mitglied der NSDAP?“, sondern sie untersucht auch, ob jemand etwa zu den Stützen des NS-Staates gezählt hat oder ob er - in Anführungszeichen - „nur“ als 17- oder 18-Jähriger gegen Ende des Zweiten Weltkriegs in die Partei eingetreten ist, nach Jahren ideologischer Infizierung in seiner Jugend.

Diese beiden Beispiele sind sicherlich unterschiedlich zu bewerten.

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Ergebnisse sind - ich sagte es schon - bemerkenswert. Wir haben nunmehr Klarheit, dass der **Anteil der Akteure mit NS-Vergangenheit** in Schleswig-Holstein in den frühen 50er-Jahren auch im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch gewesen ist. Über die Erklärung ist nach meiner Einschätzung weiter zu debattieren, zu diskutieren. Vielleicht ist ein Faktor gewesen, dass Schleswig-Holstein vor und nach 1933 besonders braun geprägt war. Vielleicht ist ein Grund auch die hohe Zahl der Flüchtlinge, in deren Reihen man eine größere Chance hatte, möglicherweise die eigene Vergangenheit zu kaschieren.

Weitere Studien sollten vielleicht der Frage nachgehen, ob in britischen Archiven noch interessante Informationen, beispielsweise Dossiers, über die Einschätzung deutscher Politiker der Nachkriegszeit durch die Institution der britischen Militärregierung vorhanden sind. Das sind Anregungen, die sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Historikerzunft aufgreifen werden. Der 19. Landtag möge prüfen, ob er nach dem, wie ich finde, gelungenem Projekt dieser Wahlperiode in den nächsten Jahren weitere Anstöße geben sollte.

Wenn man nach der Vorbelastung des Neustarts der deutschen Demokratie durch persönliche Kontinuität zur NS-Zeit fragt, dann ist die Antwort eindeutig ja, aber dann kommt - wie ich finde - notwendigerweise und gerechterweise ein sehr großgeschriebenes Aber. Der **demokratische Neuanfang** ist gelungen, auch in Schleswig-Holstein. Anteil daran hatten nicht nur unbelastete Politiker. Von denen gab es bedauerlicherweise nicht sehr viele. Anteil daran hatten auch solche, die aus der deutschen Vergangenheit und wohl auch aus eigenen Irrwegen gelernt haben und die sich dann redlich um die Entwicklung der jungen Demokratie in unserem Land bemüht haben. Solche Persönlichkeiten gab es übrigens im gesamten politischen Spektrum, auch in den Reihen der Sozialdemokraten. Das muss man der Klarheit halber sagen, weil die Debatte in der Vergangenheit manchmal anders geführt worden ist.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit hat in Deutschland, auch hier in Schleswig-Holstein, sehr spät begonnen. Das ist hier zu Recht schon angesprochen worden. Aber spät heißt nicht zu spät. Bei diesem Punkt finde ich, man sollte nicht immer nur nach dem sprichwörtlichen Haar in der Suppe suchen. Die Tatsache, dass wir in Deutschland seit mittlerweile geraumer Zeit, seit Jahrzehnten und bis heute eine so intensive Auseinandersetzung mit der NS-Zeit führen, verdient Beachtung.

Der Blick über den nationalen Tellerrand zeigt auch auf: Die Deutschen haben nicht zuletzt wegen dieser Fähigkeit und Bereitschaft, sich der eigenen Geschichte zu stellen, den Respekt vieler Menschen aus anderer Staaten gewonnen, nicht zuletzt auch gerade bei ehemaligen Kriegsgegnern und Opfern der Politik der Nationalsozialisten.

Wenn es auch sicherlich geboten ist, nicht immer nur auf andere zu zeigen, so sticht doch der Unterschied zu anderen Ländern sehr klar hervor, denkt man etwa an den Umgang mit Kriegsverbrechen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in Japan oder an das problematische Verhältnis zum Stalinismus, das im heutigen Russland vorherrschend ist.

Ich will mit einem Zitat eines der bedeutendsten Vertreter der russischen Gegenwartsliteratur abschließen. Der Schriftsteller Michail Schischkin hat am 9. Mai 2015 zum 70. Jahrestag des Kriegsendes einen, wie ich finde, bemerkenswerten Beitrag in der „Neuen Zürcher Zeitung“ veröffentlicht, in dem er sich mit dem Umgang mit der russischen Geschichte in seinem Heimatland auseinandersetzt. Gegen Ende dieses Beitrags zieht er den Vergleich zu Deutschland. Ich will ein kurzes Zitat anführen. Schischkin schreibt:

„Jeder Sieg Hitlers war eine Niederlage für die Deutschen, sein Fall umgekehrt ein großer Sieg. Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte hat sich gezeigt, wie ein total besiegtes Volk wieder auferstehen und weiterleben kann ohne Fieberträume vom Krieg.“

In diesem Sinn möchte ich schließen mit der Bemerkung: Die **kontinuierliche Auseinandersetzung mit der NS-Zeit** vollendet die Befreiung vom nationalsozialistischen Gift. Darin liegt die Bedeutung dieser historischen Auseinandersetzung, die wir führen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem gemeinsamen Wunsch aller Mitglieder unseres Parlaments, Licht ins Dunkle, man könnte auch sagen: Licht in die braune Vergangenheit unseres Landes, und hier eben des Landtages und der Landesregierung nach 1945 zu bringen, sind Professor

(Angelika Beer)

Dr. Danker, Dr. Lehmann-Himmel und Dr. Glienke gefolgt. Sie sind der Vergangenheit wissenschaftlich-akribisch auf den Grund gegangen und haben uns einen tiefen Einblick in das erschreckende Ausmaß des parlamentarischen Wirkens früherer NS-Mitglieder ermöglicht.

Manche mögen nun denken: Okay, der Auftrag kam spät. - Ich sage das, weil wir im Kopf haben sollten, dass auf Bundesebene beispielsweise das Auswärtige Amt schon 2005 diese Analyse in Auftrag gegeben hat. Wir sind jetzt im Jahr 2016. Viele sagen: Besser spät als gar nicht, und nun kann man endlich einen Schlusstrich ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Auffassung möchten wir als Fraktion der PIRATEN ausdrücklich nicht zustimmen, sondern ihr Fakten entgegenhalten. Die gesellschaftliche und institutionelle **Aufarbeitung der NS-Verbrechen** geht weiter, muss weitergehen, denn nur die aktuelle Auseinandersetzung mit dieser schrecklichen Vergangenheit schärft unsere Sensibilität, rechtsextremen und rechtspopulistischen Strömungen und Gruppierung heute und auch zukünftig von Beginn an mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

(Beifall PIRATEN)

Ich bin überzeugt: Wir brauchen anhaltenden historischen Tiefgang, um die Zukunft zu steuern, unsere Demokratie weiter zu festigen und jederzeit bereit zu sein, sie zu verteidigen, wenn sie angegriffen wird. Dies ist auch unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

(Beifall PIRATEN)

Aus diesem Grund begrüßen wir, dass uns die wissenschaftlichen Aufarbeitungen deutliche Hinweise darauf geben, dass die bisherigen und heute vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zumindest zu sechs weiterführenden Fragen führen, die mit dieser Studie nicht beantwortet werden konnten, weil dies nicht Gegenstand des Auftrages war.

Erstens. Gab es in der schleswig-holsteinischen Landespolitik seit 1945 Muster- und Gruppenbildung im grundsätzlichen demokratischen Engagement oder im engeren vergangenheitspolitischen Agieren, die in einem plausiblen Zusammenhang zur jeweiligen Teilbiografie im NS-Staat standen?

Zweitens. Welche tatsächliche Relevanz besaßen innerhalb von Parlament und Regierung Beziehungen zu Seilschaften der Rekonstruktion sehr belasteter Arbeitskollegen oder zu Netzen kollektiver Strafvereitelung bei höchstrelevanten Verbrechen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Fazit kommt das Team Danker zu dem Ergebnis, dass die schleswig-holsteinische Justiz seit der Wiedereröffnung der Gerichte im Oktober 1945 stellenweise durchsetzt war mit ehemaligen Nationalsozialisten und Richtern, die schon vor 1945, mitunter sogar im Bereich der NS-Sondergerichte tätig waren. Die Analyse der **schleswig-holsteinischen Justiz** war nicht Untersuchungsgegenstand. Aber auch hier gilt es aus unserer Sicht nachzuhaken. Es geht auch darum, die Frage der Seilschaften zu beleuchten, unter anderem, indem man vorliegende Untersuchungen anderer Bundesländer, aber auch der Bundesministerien nicht nur zugrunde legt, sondern auch versucht, miteinander in Verbindung zu bringen. Ich nenne als Beispiel die Akte Rosenberg vom Bundesministerium der Justiz.

Lassen Sie mich noch etwas zu den unterschiedlichen Typen der NSDAP-Mitgliedschaften anmerken. Sie haben dadurch ein sehr differenziertes Bild ermöglicht. Wir sollten aber auch den Ansporn haben, weiter zu schauen. Lassen Sie mich das am Beispiel meines Vaters, Dr. Herbert Beer, deutlich machen, der in der Studie „angepasst“ aufgeführt wird, und lassen Sie mich das mit der Aussage verbinden, man könne nicht von Renazifizierung sprechen, sondern höchstens vom Platznehmen in einem neu verfassten Staat.

Ich denke, die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen; denn wie soll diese Bewertung zusammenpassen mit der Tatsache, dass mein Vater bis 1967 aktives Mitglied war und sich am Gründungsprozess der NPD beteiligt hat? Wie soll das damit zusammenpassen, dass mein Vater bis zu seinem Tod, aber auch als Landtagsabgeordneter einen ausgeprägten Russlandhass verbreitet hat und bei der Kanzlerkandidatur vor dem Ausbruch des Dritten Weltkriegs warnte, wenn tatsächlich Willy Brandt gewählt werden würde?

Hier sind einige Punkte genannt worden. Ich verstehe diese alle als Auftrag für die 19. Legislaturperiode, aber auch für jeden, selbst zu prüfen, wo wir weiter forschen.

Eine Rückmeldung noch an das Danker-Team: Nach Ihrer ersten Präsentation im April bin ich von ganz vielen angesprochen worden, die gesagt haben: Ich wollte mich bisher eigentlich nicht damit auseinandersetzen, mit der Vergangenheit, aber jetzt habe ich doch viele Fragen. Ich sehe jetzt, dass auch ich die Vergangenheit auch meiner Eltern oder der Familie analysieren oder mich zumindest damit auseinandersetzen sollte. - Auch das ist bereits ein Gewinn und ein Ergebnis Ihrer Studie, das sonst so

(Angelika Beer)

nicht stattgefunden hätte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht des SSW kann ich schon vorweg sagen, dass wir froh sind, den Beschluss gefasst zu haben, unsere politische Vergangenheit aufarbeiten zu wollen. Mit der Vorlage der Untersuchung, die wir alle in Auftrag gegeben haben, ist dieser Prozess aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Aber die Untersuchung ist auch mehr als nur eine gute Grundlage.

Wir haben hier für das Land Schleswig-Holstein zum ersten Mal eine breite Grundlage, die es uns ermöglicht, das **Verhalten von Mandatsträgern in der NS-Zeit** einzuschätzen oder gar zu bewerten, wobei ich da die Einschränkung machen möchte, dass diese Untersuchung nicht unbedingt dazu dienen soll, sich einzelne Betroffene herauszupicken, um dann deren Leben und Wirken zu bewerten. Für so etwas muss man sicherlich die jeweilige Einzelperson genauer betrachten und wissenschaftlich untersuchen. Worum es eigentlich geht, ist, dass wir Verhaltensmuster der Gesamtheit der Mandatsträger besser verstehen wollen.

Dabei geht es nicht nur um Schuld oder Unschuld, sondern vielmehr darum zu klären, ob es beispielsweise tatsächlich möglich ist, dass ein glühender Nationalsozialist in der dann demokratischen Bundesrepublik zu einem überzeugten Demokraten werden kann. Ist also Läuterung möglich? Und ist dies nur im Einzelfall möglich, oder kann dies auch als Gruppenphänomen gelten? Solche Fragen haben durchaus eine aktuelle Relevanz, wenn man betrachtet, dass kaum ein Jahrzehnt vergeht, in dem nicht auch Diktaturen zusammenbrechen und trotzdem die Träger dieser Diktaturen im neuen, darauf folgenden Staat staatstragende Funktionen einnehmen.

Auch für die aktuelle Situation in Deutschland hat dies eine Relevanz, schließlich ist der **Zusammenbruch der DDR-Diktatur** noch nicht lange her, und auch **herausragende Repräsentanten** aus die-

ser Diktatur haben teilweise neue Positionen in unserem Staat übernommen.

Können also Menschen, die vorher einem Unrechtsstaat gedient haben oder diesen zumindest unterstützt haben, in einer Demokratie zu überzeugten Demokraten werden? - Hierauf gibt natürlich auch die Untersuchung keine abschließende Antwort. Sie eröffnet aber die Möglichkeit, sich diesem Thema zu nähern. Indem die einzelnen Personen bestimmten Typenbeschreibungen zugeordnet werden, werden auch Handlungsgrundlagen und Umwälzungen in der Biografie deutlicher. Man kann erkennen, dass eine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation nicht immer auch eine tiefgründige Überzeugung zur Grundlage hat. Dieses zu erkennen, fällt uns mit der Untersuchung leichter. Und damit werden die reinen Zahlen- und Datenreihen natürlich viel aussagekräftiger.

Natürlich ist und bleibt es so, dass besonders viele Nazis nach dem Krieg in Schleswig-Holstein ein neues Leben begannen, das zeigen auch Vergleiche mit anderen Bundesländern. Und natürlich waren unter ihnen auch schwerste Verbrecher. Aber es gab auch die Opportunisten, Karrieristen oder einfach nur bequeme Mitläufer, die sich später dann doch sehr schnell in das neue demokratische System einfinden konnten. Für einen Menschen, der nicht in dieser Zeit gelebt hat, ist es aber schon erstaunlich, dass es auch möglich war, dass Menschen, die schwere Schuld auf sich geladen hatten, und Menschen, die aktiv gegen die Nazi-Diktatur aufbekehrten, tatsächlich in einem Parlament, in einer Regierung und gar in einer Fraktion zusammenarbeiten konnten. Wie das gehen konnte, ist da sicherlich mehr eine psychologische Frage oder auch eine sehr persönliche Frage in Bezug auf den einzelnen Menschen. Aber die Untersuchung zeigt auf, dass dies so geschehen ist und dass das Unmögliche anscheinend möglich sein kann.

Auch hier geht es dann nicht um Schuld oder Unschuld, sondern vielmehr um die Frage, was so etwas in Bezug auf heutige Konfliktlagen aussagen kann. Können zum Beispiel **FARC-Rebellen in Kolumbien** in dem jetzigen Friedensprozess tatsächlich, nachdem dort über 200.000 Menschen sterben mussten und vier Millionen vertrieben wurden, in die Gesellschaft integriert werden? Unsere geschichtliche Erfahrung scheint auf diese Frage die Antwort Ja zu geben. Wenn man so will, beinhaltet dieses Ja auch einen gewissen Grad an Hoffnung.

Wenn man die vorliegende Untersuchung betrachtet, kann man natürlich nicht umhin, auch die da-



(Lars Harms)

maligen Vertreter der eigenen Partei zu betrachten. Festzuhalten ist, dass keine Partei ganz ohne vorbelastete Personen ausgekommen ist, auch der SSW nicht. Zwölf relevante Abgeordnetenbiografien der Geburtsjahrgänge vor 1928 sind ermittelt worden. Von diesen hatten drei eine NSDAP-Mitgliedschaft, und vier können als Verfolgte des Naziregimes gelten. Also auch meine eigene Partei ist sozusagen ein Spiegelbild der damaligen Gesellschaft. Ich sage ganz deutlich: Die Eigenwahrnehmung des SSW war bislang eine andere. Ich würde mir wünschen, wenn auch diese Tatsachen Anlass zu weiterer Forschung geben.

Die Uni Flensburg hat uns hier eine hervorragende Arbeit vorgelegt. Man kann noch nicht einmal alle Quellen vollständig durcharbeiten. Es liegen nicht zu allen Personen aussagekräftige Daten vor, sodass es hier noch immer genügend Forschungsmöglichkeiten gibt. Nach unserer Auffassung sollte die Untersuchung erst der Anfang und noch nicht das Ende der Beschäftigung mit der Vergangenheit sein. Auch von unserer Seite aus ein Dank an Professor Danker und sein Team, das ist wirklich eine hervorragende Arbeit, aber wie gesagt: Es darf nicht das Ende sein, sondern es muss der Anfang sein. In der nächsten Wahlperiode haben wir uns, so glaube ich, mit den entsprechenden Forschern zusammenzusetzen und zu schauen, wie man da weiterarbeiten kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Dann kommt jetzt die Landesregierung zu Wort. Das Wort hat die Frau Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke dem Landtag ausdrücklich dafür, dass er die wissenschaftliche Aufarbeitung der strukturellen und personellen Kontinuität nach 1945 in Schleswig-Holstein als ein gemeinsames Projekt aller Fraktionen realisiert hat. Die von Professor Danker erstellte Studie ist in ihren Ergebnissen beeindruckend wie bedrückend zugleich. Ich begrüße das Zustandekommen dieses Projekts sehr und sehe uns gemeinsam in der

Pflicht, es fortzuführen und auf die Ebene der Landesverwaltung auszudehnen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Nicht verhehlen möchte ich in diesem Zusammenhang - die Frau Abgeordnete Beer erwähnte das auch -, dass das Rosenberg-Projekt - „Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit“ - auch für mich neue Maßstäbe gesetzt hat. Ich kann jedem empfehlen, sich mit diesem Buch auseinanderzusetzen. Bemerkenswert ist auch, dass es jetzt auf der Spiegel-Bestsellerliste steht. Das ist wirklich eine aussagekräftige Studie.

Für die Landesverwaltung, für die Exekutive, besteht mit anderen Worten weiterhin **Aufklärungsbedarf**. Ich möchte das an einem aktuellen Beispiel aus einem die Justiz in Schleswig-Holstein betreffenden Forschungsthema verdeutlichen: Seit 2014 wird der mit 2.000 € ausgelobte Wissenschaftspreis der Bürgerstiftung schleswig-holsteinische Gedenkstätten verliehen. Ende November haben wir die Masterarbeit von Claudia Kuhn von der CAU zur Thematik der sogenannten schleswig-holsteinischen Schlussstrich-Praxis in NS-Verfahren der 1960er-Jahre ausgezeichnet. Es geht in ihrer Studie um Polizisten, denen eine Beteiligung an der Ermordung von Juden 1943 und 1944 in Galizien vorgeworfen wurde. Das Verfahren wurde trotz umfangreicher Ermittlungen und generellen Wissens um die Beteiligung von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Oberflächliche Beweisführung, mangelnde Unterstützung der Ermittler - dies alles identifiziert die Arbeit als Teil dieser sogenannten Schlussstrich-Praxis.

Dazu gehört nicht zuletzt auch, dass die Einstellung der Verfahren insbesondere in der ablehnenden Haltung der schleswig-holsteinischen Politik und Justiz gegenüber der Strafverfolgung von NS-Tätern begründet lag. Die konkrete Einflussnahme der Vorgesetzten, auch des Generalstaatsanwalts, spricht da Bände. Begriffe wie „Nazi-Eldorado“ und „braune Patronage“ charakterisieren diese Zeit also zu Recht.

Diese **wissenschaftliche Aufarbeitung**, das Verstehen der Mechanismen der NS-Terrorherrschaft und ihrer Folgen nach 1945 sowie der Umgang mit dieser Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt unserer Aufklärungsarbeit. Dass mir die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Justiz und in der Justizverwaltung besonders am Herzen liegt, brauche ich hier wohl nicht weiter auszuführen.



**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

ren. Dazu gehört auch - ich rufe das nur in Erinnerung -, dass wir auf Bundesratsebene, auf der Ebene der Justizministerkonferenz, den Antrag gestellt haben, dass § 211 **Strafgesetzbuch**, wo es um die Tötungsdelikte geht, zumindest sprachlich bereinigt werden muss, weil diese Formulierung dezidiert Nazi-Ideologie widerspiegelt. Ich freue mich darüber, dass der Bundesjustizminister sich jetzt im Rahmen einer Expertenkommission mit diesem Thema befasst hat, nicht nur mit der **sprachlichen Bereinigung**, sondern auch mit der inhaltlichen. Das war das, was wir auch gern wollten. Das andere war nur ein erster notwendiger Schritt dazu.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann hinzufügen - Sie wissen das, ich habe das schon einmal erwähnt -, dass die Ausarbeitung dieser Formulierung hier in Kiel in der juristischen Fakultät erfolgt ist. Diese juristische Fakultät war die ideologische Stoßtruppe der Nazis. Wir wissen, dass Mitte der 1960er-Jahre alle wieder in Amt und Würden waren. Auch das erläutert noch einmal, warum es wichtig ist, diese Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in unserer Verwaltung und unserer Exekutive im Blick zu haben.

Der andere sehr wichtige Aspekt betrifft die **Gedenkstättenarbeit**, die Arbeit in den KZ-Gedenkstätten unseres Landes. Denn besonders in den Gedenkstätten zeigt sich der Umgang mit der Aufarbeitung der Nazizeit. Die Stärkung und der Ausbau der Gedenkstätten war in den vergangenen vier Jahren ein politischer Schwerpunkt meiner Arbeit und der Arbeit meines Hauses. Auch das wissen Sie.

Die Gedenkstätten und die **Erinnerungsorte** sind gerade in der heutigen Zeit für die Auseinandersetzung mit der Nazidiktatur in Schleswig-Holstein von politischer Wichtigkeit, weil wir von politischen Extremen bedroht sind. Wir brauchen diese Auseinandersetzung auch aus aktuellem Anlass.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Schicksale der Nazi-Opfer werden durch die konkreten Orte der Gedenkstätten auf bedrückende Weise erfahrbar. Daher ist unser Umgang mit diesen Lernorten auch Ausdruck dafür, wie wir uns selbst unserer Vergangenheit stellen und welche Lehren wir für uns daraus als Gesellschaft ziehen wollen.

Für die Gedenkstättenarbeit haben wir in den vergangenen Jahren viel getan, besonders wenn man bedenkt, von welcher Basis wir ausgegangen sind.

Wir haben ein Landesgedenkstättenkonzept erarbeitet, das erstmals eine landesweite Verständigung auf inhaltliche und strukturelle Entwicklungen einer **Erinnerungskultur** gestattet und so auch zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit beiträgt. Wir verstehen dieses Konzept als Zwischenschritt, nicht als Endpunkt. Denn die Gedenkstätten und historischen Lernorte sollen gerade - und das bewirken sie auch - Gespräche initiieren, sie bewirken Fragen und Assoziationen sowie Auseinandersetzungen. Sie sollen das selbstständige Denken und Urteilen fördern. Gerade heute brauchen wir das Wissen, und wir brauchen die Vermittlung, wir brauchen zeitgemäße Vermittlungsformen. Auch das alles ist Teil unseres Gedenkstättenkonzeptes, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die im Auftrag des Landtages erstellte Studie zu der Kontinuität nach 1945 und auch die von mir vorhin erwähnte Einzelfallstudie zur Schlussstrich-Praxis in NS-Verfahren der 1960er-Jahre stehen in diesem Zusammenhang gewissermaßen als notwendige wissenschaftliche Ergänzung. Das Gedenkstättenkonzept mit seinem breit angelegten Bildungsansatz fungiert also als Grundlage für die Forschung und rückt mit den so erzielten Ergebnissen unsere politische und gesellschaftliche Verantwortung immer wieder ins heutige Bewusstsein.

An dieser Stelle möchte ich auch gern in Erinnerung rufen, dass es schon in den 1980er- und 1990er-Jahren **Forschung zur NS-Kontinuität** in Schleswig-Holstein gegeben hat. So hat sich zum Beispiel Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, seinerzeit Richter am Landgericht Itzehoe, mit der Frage der Landesjustiz in der Nazizeit und den Folgen nach 1945 eingehend befasst. Sein Werk „Ich habe nur dem Recht gedient“ von 1993 ist mittlerweile ein Standardwerk. Er hat damals seine Arbeit trotz großer Widerstände begonnen. Auch das gehört dazu: 1988 wurden die politischen Weichen mit dem neuen Justizminister Klaus Klingner neu gestellt. Mit ihm bekam Herr Godau-Schüttke die politische Unterstützung, aber in der Justizverwaltung dauerte es noch, bis diese Unterstützung auch dort klar und deutlich formuliert wurde.

Maßgeblich ist aus meiner Sicht zum Beispiel die **Errichtung des Mahnmals vor dem OLG-Gebäude** in Schleswig, das Mahnmal des Gehängten. Es ist 1993 entstanden, weil sich dort eine Arbeitsgruppe aus der Justiz kommend mit dem Zustandekommen dieses Mahnmals befasste. Das war das

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

erste Mal, dass die Justiz selbst die Befassung gewollt hat, und sie hat dann dieses Mahnmal aufgestellt.

Wir haben also couragierte Menschen gehabt, die diesen Weg der Aufklärung gegangen sind. Was wir heute mit dem Landesgedenkstättenkonzept und auch mit der Studie des Landtages haben, ist der politische Aufschlag; die **politische Verantwortung** wird dadurch deutlicher. Die Gedenkstättenarbeit und diese Aufklärungsarbeit werden zurück in den politischen Raum geholt. Wir alle wissen, dass es nur so gehen kann.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Letztes: Wir haben unsere Gedenkstättenarbeit in den letzten Jahren auch kontinuierlich finanziell gestärkt: von 2012 mit 40.000 € jetzt auf 300.000 € erhöht. Ich kann es der CDU-Fraktion nicht ersparen, dass ich sage: Für mich ist es wirklich deprimierend, dass in den Haushaltsberatungen von Ihnen der Vorschlag kam: Wir reduzieren diese Mittel wieder auf 230.000 €. Das ist bitter, das ist ein schlechtes Signal.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Traurig ist das, wohl war! - Tobias Koch [CDU]: Unpassend!)

Meine Damen und Herren, Information und Aufklärung sind nach wie vor die besten Mittel, um geschichtsreflektiert und gegenwartssensibel wach und wehrhaft gegenüber radikalen und unmenschlichen gesellschaftlichen Entwicklungen zu bleiben. Wir müssen also die Errungenschaften unserer Demokratie gegen ideologische Angriffe, verbale wie nonverbale, stets aufs Neue verteidigen. Gerade mit Blick auf den Bürgerkrieg in Syrien, auf internationale Krisen, in Zeiten von Reichsbürgern oder auch verfolgten türkischen Journalisten, darf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kein Vorschub geleistet werden. Hier - meine Damen und Herren, und dafür stehen wir alle - kann es nur Nulltoleranz heißen, damit wir mit unserer „Nie-wieder!-Forderung“ auch glaubhaft bleiben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 6 Minuten überzogen. Diese Zeit steht auch al-

len Fraktionen zur Verfügung. - Davon wird offensichtlich kein Gebrauch gemacht.

Es ist beantragt worden, den Bericht in der Drucksache 18/4464 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Danke schön.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 A auf:

**Doppelte Staatsbürgerschaft erhalten - Optionszwang ablehnen**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4978 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern aus einer Rede von mir zitieren - mit Ihrer Genehmigung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sich selbst?)

- Ja, ich zitiere mich selbst. Wir haben schon so oft über dieses Thema gesprochen, dass ich mir wirklich überlegen musste, wie ich den Einstieg in meine Rede gestalte. Da habe ich gedacht: Ich gucke einfach mal, was ich dazu in diesem Haus schon gesagt habe. Hören Sie einfach einmal zu. Vielleicht merken Sie dann, worum es mir geht.

„Woran kann man in Deutschland erkennen, dass bald wieder Bundestagswahlen ins Haus stehen? - Ganz einfach: Die CDU greift wieder in die Mottenkiste. Dieses Mal hat die CDU auf Bundesebene aber nicht nur mit den Noch-Oppositionsfraktionen SPD und Grünen, sondern auch mit dem eigenen Koalitionspartner Stress. Denn neben der Landes-FDP ist nun auch die Bundes-FDP für die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft, und das ist auch gut so.“

Das habe ich am 22. Februar 2013 hier in diesem Haus so gesagt.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und es ist immer noch richtig! - Zuruf: Und es sind bald wieder Bundestagswahlen!)

**(Serpil Midyatli)**

- Und wann sind wieder Bundestagswahlen? - Genau. An diesem Thema kann man es erkennen.

Ich möchte alle Fraktionen bitten, sich hier nach hinten zu lehnen. Meine Ansprache gilt nur der CDU, die sind nämlich die Einzigen, die dieses Thema in Deutschland immer wieder aufs Tapet bringen. Soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Es steht uns Türkischstämmigen bis hier!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben wirklich die Schnauze gestrichen voll. Hören Sie endlich auf. Ihnen fällt an inhaltlichen Themen nichts weiter ein, als immer wieder auf dem Rücken der Türken und der türkischstämmigen Menschen in Deutschland Politik zu machen. Hören Sie vor allem auf, damit Wahlkampf zu machen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Tobias Koch [CDU]: Mäßigen Sie sich mal etwas! - Weitere Zurufe)

Mich hat bisher kein einziges Ihrer Argumente überzeugt. Ich selbst habe hier schon mehrfach viele Argumente vorgetragen. Sie tun so, als gehe es in diesem Land nur um die Türkischstämmigen.

Liebe Astrid Damerow, ich habe dir 54 Argumente genannt, und zwar 54 Länder. Ich sage das auch als Information an die Journalistinnen und Journalisten: Es sind mitnichten nur die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die Anspruch auf eine doppelte Staatsbürgerschaft haben. Es sind auch die Bürger vieler anderer Länder, wie zum Beispiel Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Sierra Leone, Sri Lanka, Syrien.

(Zurufe CDU)

- Hören Sie zu, bevor Sie auf die Idee kommen, den syrischen Menschen, die sich irgendwann einbürgern lassen wollen, die doppelte Staatsbürgerschaft zu verweigern. Die syrischen Bürgerinnen und Bürger haben jetzt schon den Anspruch auf eine doppelte Staatsbürgerschaft.

(Lars Winter [SPD]: Hört, hört!)

- Ja, hört, hört. Das wird wahrscheinlich die nächste Diskussion sein.

Sie fragen sich immer, wie es sein kann, dass Menschen die **doppelte Staatsbürgerschaft** haben, insbesondere wenn es um die Türkischstämmigen geht. Man müsse sich entscheiden. Zu Ihrer Information: Ich habe die doppelte Staatsbürgerschaft.

Ich möchte von Ihnen gern wissen, was Sie zu einem besseren Deutschen macht als mich. Sie unterstellen uns, die wir die doppelte Staatsbürgerschaft haben, wir wären nicht loyal, könnten uns nicht entscheiden und hätten sonst irgendein Problem mit Deutschland.

Ich habe kein Problem mit Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Deutschland ist mein Land. Mehr als **3 Millionen Türkischstämmige** leben in diesem Land. Finden Sie sich endlich mit dieser Realität ab. Wir werden dieses Land nicht verlassen, wir werden es gestalten, wir werden hier leben. Wir werden hier alt werden, sterben und begraben. Es ist auch unser Land. Wir werden alles dafür tun, dass Sie endlich aufhören, jedes Mal auf dem Rücken dieser Menschen Wahlkampf zu betreiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Kommen Sie bloß nicht wieder auf die Idee, im Bundestagswahlkampf Unterschriften gegen die Türkischstämmigen zu sammeln.

(Martin Habersaat [SPD]: Das hat schon einmal geklappt! - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, warum ich 2000 in die SPD eingetreten bin? - Gerade deswegen. Das war mein persönlicher Grund, mich politisch aktiv einzubringen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das war ja dann ganz gut!)

- Genau.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war damals Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein. Ich stand mit Heide Simonis auf dem Podium. Ich war damals kein Mitglied der SPD. Im Jahr 2000 haben Sie unseren Eltern die deutschen Pässe wieder abgeknöpft, indem Sie sie eingeschüchtert und ihnen gesagt haben: Wir werden euch aus diesem Land weisen. - Sie haben Menschen, die 30 oder 40 Jahre lang in diesem Land lebten, den deutschen Pass abgeknöpft und ihnen erst einmal nur eine Duldung gegeben - was für eine Erniedrigung.

Ich habe damals ins Publikum gesagt: Wir, die wir hier geboren und aufgewachsen sind, lassen so nicht mit uns umgehen.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Sven Krumbek [PIRATEN])

Ich habe die doppelte Staatsbürgerschaft. Wenn Sie Mut haben, dann fangen Sie mit mir an und nehmen mir einen meiner Pässe ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbek [PIRATEN] - Serpil Midyatli [SPD] hält einen deutschen und einen türkischen Reisepass in die Höhe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein schwerer Gang!)

**Astrid Damerow [CDU]:**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich fange jetzt ähnlich wie die Kollegin Midyatli an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen Ihren Pass abgeben?)

Woran kann man erkennen, dass Wahlkampf ist? - Wenn die Koalition einen Dringlichkeitsantrag stellt, dessen einziger Auslöser ein Parteitagebeschluss einer Partei in Deutschland war - in diesem Fall der CDU Deutschland.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Für die Sie kandidieren, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe SPD)

Das veranlasst Sie dazu, hier ein Bekenntnis des Landtages zu einem Sachverhalt abzufordern, der überhaupt nicht zur Debatte steht.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie sprechen gern von Oppositionsklamauk. Ich nenne das Koalitionsklamauk.

(Beifall CDU - Wortmeldungen und Zurufe)

Nach diesem Redebeitrag der Kollegin Midyatli lasse ich keine Zwischenfragen zu.

Was ist der Anlass dieser Debatte? Ein Beschluss des CDU-Bundesparteitages, kein Beschluss der Bundesregierung oder der Großen Koalition.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir die nicht ernst nehmen? - Wolfgang Baasch [SPD]: Warum machen Sie dann überhaupt Bundesparteitage? - Weitere Zurufe)

Es ist eine Diskussion innerhalb der CDU über ihr **Wahlprogramm 2017**. Das halten Sie für so dringend, dass der Landtag sich damit beschäftigen muss. Nun könnten wir uns ja geschmeichelt fühlen - tun wir aber nicht.

(Unruhe)

Vielleicht erinnern Sie sich einmal an diverse eigene Parteitagebeschlüsse, die Sie gefasst haben, die sich in Regierungshandeln nicht so niedergeschlagen haben.

(Zuruf SPD)

- Nein, weil wir zu unterscheiden wissen. Ich denke, die Grünen könnten einmal über ihre Parteitagebeschlüsse zu sicheren Herkunftsstaaten und dann über das Abstimmungsverhalten des Ministerpräsidenten Kretschmann im Bundesrat nachdenken. Da gibt es auch eine Diskrepanz.

Wir alle wissen doch: Das eine sind Parteitagebeschlüsse. Das sind Grundsatzbeschlüsse einer Partei.

(Zuruf SPD: Ja, das ist ja noch viel schlimmer!)

Das andere ist Koalitionshandeln. Aber sei es drum.

(Unruhe)

- Herr Präsident? Ist es möglich, dass ich hier meine Rede halten kann?

(Glocke Präsident)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bitte überlassen Sie der Frau Abgeordneten ihre Redezeit. Die Debatte können Sie anschließend fortsetzen.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Wir können gern noch einmal über das Thema sprechen. Es ist richtig: Die grundsätzliche Haltung der CDU zur doppelten Staatsbürgerschaft hat sich nicht verändert. Auch das ist keine wirkliche Überraschung. Das haben wir hier in diversen Reden schon deutlich gemacht. Darüber können wir uns gern fachlich und sachlich auseinandersetzen. Ich denke aber nicht, dass wir dies in dieser persönlichen Art und Weise tun müssen.

(Zurufe)

Die CDU Deutschland ist der Ansicht, dass wir den Menschen sehr wohl eine **Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit** abverlangen können. Das hat

(Astrid Damerow)

eine Mehrheit unserer Partei auf dem letzten Parteitag beschlossen. Sie müssen das nicht gut finden.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Angela Merkel findet das auch nicht gut!)

Nichtsdestoweniger ist es ein Mehrheitsbeschluss unserer Partei.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Dieser Beschluss kommt nicht überraschend. Wir haben in der Vergangenheit nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir Mehrstaatlichkeit grundsätzlich ablehnen.

(Martin Habersaat [SPD]: Und oft gegen die Türkischstämmigen polemisiert!)

Wir sind der Ansicht, dass sich Menschen sehr wohl zu einer Staatsbürgerschaft bekennen können. Im Übrigen geht es hier um eine Staatsbürgerschaft und nicht darum, eine Kultur abzulegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie die Mehrstaatlichkeit ablehnen, dann sollte McAllister seinen Pass abgeben!)

- Ich habe gesagt, dass wir die **Mehrstaatlichkeit** grundsätzlich ablehnen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es eine Vielzahl an Ausnahmen gibt.

Es gibt nahezu 60 Staaten, für deren Bürger in Deutschland Mehrstaatlichkeit möglich ist. Insgesamt gibt es aber 200 Staaten auf der Erde. Insofern gibt es 140 Staaten, auf die das so nicht zutrifft.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es geht doch nicht um die Deutsch-Amerikaner!)

Es bleibt dabei: Wir halten Mehrstaatlichkeit nicht für so erstrebenswert, wie Sie das tun. Wir sind der Ansicht, Menschen können sich entscheiden. Es ist den Menschen zuzumuten, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir überhaupt keine Veranlassung sehen, hier heute ein Bekenntnis des Landtags abzulegen zu einem Thema, das überhaupt kein aktuelles Regierungsthema ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Für Sie nicht, weil Sie keinen Doppelpass haben, aber für die Menschen schon! - Unruhe)

- Gibt es in Berlin vielleicht irgendwelche Anzeichen, dass die Bundesregierung vorhat, den Koalitionsvertrag aufzukündigen?

(Zurufe SPD)

Sie konstruieren hier einen Skandal, den es in keiner Weise gibt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Einfach die Größe haben und sagen: Das war ein Scheißbeschluss! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre unparlamentarisch, aber richtig! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Damerow, natürlich war ich darauf eingestellt, dass Sie sagen würden, diese Debatte spiele hier überhaupt keine Rolle,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

weil es ja nur der Parteitag der CDU war und in der Großen Koalition - Dank an die SPD - im Moment keine Mehrheit dafür da ist, etwas zu verändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon häufig über **Bundesthemen** gesprochen, auch über **sichere Herkunftsländer**; dazu gab es - glaube ich - einen PIRATEN-Antrag. Natürlich müssen wir als Menschen, die gewählt sind, eine Position dazu haben und die auch deutlich machen.

Ich fand es wichtig, diesen Dringlichkeitsantrag hier einzubringen. Das Thema hätte sich auch für eine Aktuelle Stunde geeignet; das ging aus anderen Gründen nicht. Das Wichtige war die Ankündigung Ihres Fraktionsvorsitzenden - den ich heute leider nicht persönlich angreifen kann und dem ich von Herzen gute Besserung wünsche -, das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft wieder zum Wahlkampfthema zu machen. Das muss uns hochgradig besorgen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

In einer Situation, in der wir uns alle gemeinsam darum sorgen, dass die AfD hier einzieht und wir uns hier fünf Jahre lang mit Rechtspopulisten auseinandersetzen müssen, in so einer Situation anzukündigen, dass das Wahlkampfthema wird, mit der



**(Eka von Kalben)**

Befürchtung, dass Sie wieder Straßenstände machen wie damals in Hessen und die Leute fragen: „Wo darf ich hier gegen die Ausländer unterschreiben?“, besorgt uns das, und das ist ein wichtiges Thema für diesen Landtag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Damit nicht genug, Sie fahren auch einen massiven Angriff auf diejenigen, die schon lange bei uns leben und ihre Kinder hier aufwachsen lassen. Ich glaube, niemand kann das besser ausdrücken, als Frau Midyatli das eben getan hat. Ohne Not und ohne sachlichen Grund verkünden Sie: Eure Kinder gehören nicht dazu, ihr gehört nicht dazu. - Damit verunsichern Sie nicht nur die von der **Optionspflicht** Betroffenen, sie verunsichern alle Bürgerinnen und Bürger im Land.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, Sie sagen es indirekt doch. Gerade in letzter Zeit gab es jede Menge Untersuchungen, Dokumentationen zur Situation der türkischstämmigen Menschen in diesem Land.

(Zurufe - Glocke Präsident)

Darf ich ihm kurz antworten? - Es geht auch um die Erdogan-Anhänger. Wenn wir ehrlich sind, ist das doch der wahre Hintergrund für die Forderung der Jungen Union.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Das ist doch der Grund! Meine Damen und Herren, genau das ist das Fatale, wenn Frau Damerow sagt, man sei grundsätzlich gegen Mehrstaatlichkeit, grundsätzlich. Das heißt, bei 60 Ländern nicht, aber bei den türkischen Menschen, die hier wohnen, die wirklich Teil dieses Landes sind - das bestreiten Sie ja auch nicht -, sind Sie gegen eine Mehrstaatlichkeit. Das ist kein neutraler Blick auf die Mehrstaatlichkeit, sondern das ist ein Frontalangriff auf die türkische Bevölkerung im Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Fraktionsvorsitzende, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Liebe Frau Kollegin von Kalben, ist es nicht auch so, dass die Verbindung vom Grundsätzlichen zum Praktischen darin besteht, dass alle Kinder, die hier geboren sind als Kinder nicht deutscher Eltern, vor diese Entscheidung gestellt werden, wenn die doppelte Staatsbürgerschaft nicht da ist? Ist es nicht auch deswegen von praktischer Bedeutung, gerade in dieser Zeit - weil das bestritten worden ist -, weil die einzige Partei, mit der die Union das durchsetzen könnte, die AfD ist, die wir nicht im Landtag haben wollen? Das sind doch die beiden Verbindungen von Grundsatz und Praxis.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Lieber Herr Stegner, ich teile Ihre Position, dass die Frage von hoher praktischer Bedeutung ist. Wir diskutieren auch über **Nachwuchsprobleme**, zum Beispiel in der Polizei oder Verwaltung, wo wir nur Leute mit deutscher Staatsbürgerschaft einstellen können. Einen großen Teil des Nachwuchses, den wir da brauchen, **Menschen mit Migrationshintergrund**, schließen wir komplett aus. Oder wir sagen ihnen: Ihr müsst auf eure türkische Staatsbürgerschaft verzichten und seid letztendlich in einer Zwangssituation. Wenn ich gleichberechtigter Teil dieses Landes sein will, muss ich die deutsche Staatsbürgerschaft haben, weil ich sonst auch nicht wählen kann. Ja, diese Frage hat eine große praktische Relevanz. Natürlich wäre so etwas - Gott sei Dank - zurzeit nur mit der AfD durchsetzbar.

Ich schließe gern noch einmal bei dem Punkt AfD an. Wenn Sie sagen, es sei besorgniserregend, dass ein großer Teil der Menschen mit türkischem Hintergrund zurzeit Erdogan wählt, dann teile ich diese Sorge. Auch ich finde das nicht schön; das ist nicht die Partei, über die ich mich freue, dass sie gewählt wird. Über 60 %, mehr als die Türken, die in der Türkei leben. Aber ist denn irgendjemand auf die Idee gekommen, Menschen den Pass zu entziehen, die die AfD oder NPD wählen? Man darf mit einer Staatsbürgerschaft - egal ob der deutschen oder türkischen - in einem demokratischen System wählen, wen man möchte. Es kommt doch auch keiner auf die Idee, den Leuten, die Trump gewählt haben, die amerikanische Staatsbürgerschaft abzunehmen.

(Zuruf SPD: Interessanter Gedanke!)

**(Eka von Kalben)**

- Interessanter Gedanke. - Das ist doch das wahrlich Perfide: Es geht nicht um die Staatsbürgerschaft der Russen, der Amerikaner, der EU-Bürger, die alle ihren Pass behalten dürfen. Es geht hier um die Bedienung von Stammtischparolen. Es wird irgendetwas kreiert wie bei dem Burka-Verbot oder der Schweinefleisch-Pflicht. Es werden irgendwelche Dinge in den Raum geworfen, und irgendetwas bleibt immer hängen. Das ist das Schlimme daran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich würde mich freuen, wenn sich die CDU in Schleswig-Holstein davon distanziert. Deshalb wäre es ein großes Zeichen, wenn Sie der Resolution zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in die Sachdebatte einsteige, einige Vorbemerkungen. Man muss Frau Damerow darauf hinweisen, dass es um einen Antrag geht, der auch von der FDP mitgetragen wird. Wir sind nicht Bestandteil der Regierungskoalition, jedenfalls noch nicht. Deshalb ist das kein Regierungsklamauk oder Regierungskoalitionsklamauk, sondern dann auch liberaler Klamauk, Frau Damerow. In der Vergangenheit sind auch wir Freie Demokraten wegen der Beschlusslage unserer Bundespartei vors Brett genommen worden, und wir haben immer wieder erklärt, wie unsere Haltung dazu ist, beispielsweise zur Frage der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Man kann als Landespartei oder Einzelperson schon erklären, wo man selbst steht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie uns hier gesagt hätten, wie die Haltung der Landes-CDU ist - denn das ist ein Thema, das die Menschen in diesem Land berührt - oder wie Ihre persönliche Haltung zu der Frage ist.

Sie haben ausgeführt - was ich ja begrüße -, dass die Union grundsätzlich gegen **Doppelstaatlichkeit** sei. Dann haben wir das Problem erfasst. Dann hätten Sie Herrn McAllister auffordern müssen, seinen

britischen Pass abzugeben. Denn er ist ja Deutscher und Brite. Stellen Sie sich einmal vor, der junge Mann McAllister hätte sich mit 21 Jahren entscheiden müssen, ob er Deutscher oder Brite sein möchte, und er hätte sich für die britische Staatsbürgerschaft entschieden - dann hätte er nicht Ministerpräsident in Niedersachsen werden können. Das wäre doch ein Verlust für Sie als Union gewesen.

(Zurufe)

- Für die Union, nicht für die Menschheit schlechthin wäre das ein Verlust gewesen.

In Wahrheit geht es Ihnen doch um die Frage - das begründen Sie auch in Ihrem Bundesparteitagbeschluss -, dass Sie Loyalitätskonflikte befürchten gegenüber dem deutschen Staat, wenn man nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Ich weiß nicht, ob die vielen Deutsch-Amerikaner, die es gibt, mit der doppelten Passsituation und die vielen anderen Menschen, die es mit der doppelten Passsituation gibt, oder die vielen jüdischen Menschen, die sowohl den deutschen als auch den israelischen Pass haben, Loyalitätsprobleme haben, weil sie den doppelten Pass haben. Es gibt aber eine ganze Reihe von Deutschen, die Loyalitätsprobleme in Deutschland haben, obwohl sie ausschließlich einen deutschen Pass haben, beispielsweise die Reichsbürger.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will mich jetzt gar nicht auf diese wirklich dumme Debatte einlassen, sondern einmal auf die verfassungsrechtlichen Probleme hinweisen. Wenn sich nach Ihrem Modell jemand nicht entscheidet und keine Erklärung abgibt, dann müssten Sie ihm den deutschen Pass entziehen. Die **Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit** ist aber grundsätzlich unzulässig. Ich empfehle Ihnen einmal die Lektüre der Begründung der einzigen Entscheidung zu einem solchen Fall durch das Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 2006. Das muss alles diskriminierungsfrei geschehen. Das bedeutet, Sie müssen dabei tatsächlich grundsätzlich die doppelte Staatsangehörigkeit untersagen. Sie müssten also den anderen auch den Pass entziehen - was Sie ja an sich nicht wollen. Vor allem hat das Verfassungsgericht gesagt, es muss ganz besondere Umstände geben. Es ist nur möglich, wenn beispielsweise die deutsche Staatsangehörigkeit erschlichen worden ist durch falsche Angaben. Nur dann darf dies wieder zurückgenommen werden. Ansonsten ist das grundsätzlich ausgeschlossen.

(Wolfgang Kubicki)

Das Problem ist ja schon angesprochen worden: Es geht nicht nur um Konflikte in der Familie, sondern, wenn der türkische Pass zurückgegeben wird, hat die betreffende Person vor allem in der Türkei Riesenprobleme, wenn Erbschaften angetreten werden müssen; dann gibt es ein Riesenproblem, wenn Liegenschaften übertragen werden müssen. Das heißt, es geht auch um **ökonomische Grundtatbestände** in einer Welt, die immer offener wird, in einer Welt, in der wir um die besten Köpfe ringen, auch in Deutschland. Dort zu erklären: Wenn ihr zu uns kommt und euch hier integrieren wollt, auch Deutsche werden wollt, müsst ihr gleichzeitig -

(Serpil Midyatli [SPD]: Die wollen nicht nur zu uns kommen, sondern die wollen hier auch leben!)

- Wir wollen ja Leute anwerben, wir wollen **Fachkräfte** anwerben; wir wollen ja auch ein Einwanderungsgesetz machen. Wir wollen ja wirklich die Besten der Welt zu uns holen. Denen aber gleichzeitig zu sagen: „In dem Moment, in dem ihr bei uns seid und in dem ihr das Gefühl habt, ihr seid hier integriert, ihr wollt auch Deutsche sein, müsst ihr aber eure Vergangenheit, eure Geschichte, eure Heimat zurücklassen“, das ist, wie gesagt, eine politische Gestaltung aus dem letzten Jahrtausend - ich spreche bewusst nicht mal vom letzten Jahrhundert.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

In der Tat geht es wirklich darum - all die Erklärungen darum herum von der Jungen Union haben das doch belegt -, der AfD das Wasser abgraben zu wollen, indem man genau auf diese Schleimspur aufsteigt, die die AfD anlegt. Man kann sich als demokratische Partei offen dazu bekennen; man kann offen seine Ausländerskepsis, seinen Ausländerhass, seine Ausländerfeindlichkeit über diesen Weg dokumentieren. Ich bedaure wirklich sehr, dass die christdemokratische Union sich dafür hergibt. Das ist eigentlich das Schlimmste. Wir sollten als Landtag tatsächlich beschließen, dass wir damit nichts gemein haben wollen. Es wäre eine Größe, die viele in der Union an den Tag legen würden - Parteitagebeschluss der CDU hin oder her -, zu dokumentieren, dass man sich auf diesen Weg nicht begeben wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort für die Piratenfraktion hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer. - Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne weitere Gäste des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums Bad Bramstedt und der Beruflichen Schulen Bad Oldesloe. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vorherigen Debatte über die Aufarbeitung der NSDAP-Vergangenheit fällt es mir etwas schwer, jetzt in den Wahlkampfmodus umzuschalten. Ich will auch versuchen, das nicht zu tun. Wir stehen als Antragsteller mit auf dieser Resolution, genauso wie die FDP.

Liebe Astrid Damerow, ich möchte Ihnen auch aus unserer Sicht noch einmal darlegen, warum wir das heute diskutieren und beschließen, und warum das so wichtig ist. Man kann nicht einfach sagen: Es ist doch egal, was die Bundespartei da in Berlin oder wo auch immer beschließt. Das hat doch für Schleswig-Holstein keine Auswirkungen, das hat doch mit uns nichts zu tun. - Das, was die CDU mit der Zustimmung des Spitzenkandidaten der CDU für die nächste Landtagswahl beschlossen hat, ist bestimmt von dem Ziel, diese Frage im Wahlkampf zu thematisieren. Wir haben **Wahlkampf** nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in Schleswig-Holstein. Man will dafür sorgen, dass dies auch politisch umgesetzt wird, und zwar in einer anderen Regierungskonstellation, als wir sie im Moment in Berlin haben.

Das ist ein Schlag gegen die Migrantinnen und Migranten, die bei uns leben, nicht nur in Schleswig-Holstein. Es ist ein Rechtsruck sowohl der CDU als auch der CSU; das will ich hier gern noch einmal sagen. Wenn sich Herr Seehofer hinstellt und sagt: „Ohne Obergrenze geht gar nichts“, dann sage ich: Okay, ich wäre auch für eine Obergrenze, aber nicht für eine Obergrenze für Flüchtlinge, sondern für eine Obergrenze für den Einfluss der CSU auf Bundesebene.

(Vereinzelter Beifall)

Sie können sich doch nicht einfach hier hinstellen und sagen: Das hat doch mit uns allen nichts zu tun.

Wenn ich mir nach dem legendären Beschluss der Bundes-CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft die Aussage von Daniel Günther anschau-

(Angelika Beer)

nachzulesen über dpa und NDR, und dann zum Beispiel die Information von heute Morgen über die jüngste Umfrage zur Kenntnis nehmen, die in Auftrag gegeben worden ist unter dem Titel „Veränderungen der Zustimmung zu den Parteien, wenn morgen Wahlen wären“, dann sage ich nur: Sie riskieren, einen hohen Preis zu zahlen. Die CDU hat nach dieser Umfrage um einen Prozentpunkt zugelegt, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils einen Prozentpunkt verloren. Wollen Sie so weitermachen?

(Zuruf CDU: Ja, so wollen wir weitermachen!)

Wollen Sie so weitermachen und damit letztlich der AfD die Stimmen in die Arme treiben? Denn nichts anderes wird passieren nach dieser dogmatischen Debatte, wie sie sich auch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, finde ich, gerade abgespielt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir manchmal wirklich, dass gerade bei der CDU mehr Mitglieder eine **doppelte Staatsangehörigkeit** hätten. Vielleicht würde dies den kulturellen Horizont ein bisschen erweitern und ein bisschen mehr Verständnis dafür schaffen, dass wir Kulturen akzeptieren und Gemeinsamkeit pflegen. Das ist ja unser politischer Auftrag, jeden Tag aufs Neue, gerade auch im Hinblick auf die Integration der zu uns kommenden Flüchtlinge, die wir integrieren wollen, die integriert werden wollen.

Es geht doch nicht an, diesen Menschen irgendwann die Pistole auf die Brust zu setzen, egal woher sie kommen - Serpil hat dazu genug gesagt -, und zu sagen: So, 20 Jahre dürftet ihr hier leben und euch wohlfühlen mit eurer doppelten Kultur, ihr dürftet beides leben, aber jetzt ziehen wir da mal einen Schlussstrich. - Das ist in meinen Augen verdeckter Rassismus, der gerade in der jetzigen Zeit eines wachsenden Rechtspopulismus äußerst gefährlich ist. Ich kann nur an Sie appellieren, diese Debatten nicht weiter durch eine rechtsgerückte Politik der Landes-CDU zu provozieren. Haben Sie Zivilcourage, bleiben Sie bei dem gemeinsamen Tenor, den wir hier oft im Landtag hatten, und gefährden Sie nicht die politische Aufgabe, die wir haben und die wir gestern noch einmal gemeinsam beschlossen haben, nämlich, hier eine menschenrechte, menschenwürdige und multikulturelle Gesellschaft nicht nur zu tolerieren, sondern diese auch zu wollen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt der Abgeordnete Lars Harms.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Du hast auch einen doppelten Pass!)

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was konnten wir eben aus der Rede der Kollegin Damerow mitnehmen? - Das Erste, was man mitnehmen kann, ist, dass Bundesparteitage der CDU nicht unbedingt bedeutende Gremien sind, an die sich die Abgeordneten der CDU unbedingt zu halten hätten.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Zuruf: Das gilt für den SSW auch so!)

- Das ist in der Tat, lieber Kollege, für den SSW und seinen Landesparteitag tatsächlich etwas anderes. Das nehmen wir schon ernster.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Was man darüber hinaus sehen kann, ist, dass - so zitiere ich die Kollegin Damerow einmal - man die Haltung nicht geändert habe. Ich werde gleich noch einmal darauf eingehen, was dies denn in realiter bedeutet. Das hat sie hier ja nicht so richtig sagen wollen. Herr Kollege Kubicki hatte extra noch einmal nachgefragt. Sagt doch mal, was ihr als Landespartei dazu sagt!

Ich kann Ihnen sagen, dass ich es bei der Diskussion, die ja von der Jungen Union initiiert wurde, übrigens besonders schockierend finde, dass gerade die jungen Leute,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein Denken von gestern bei den jungen Leuten!)

denen Europa offensteht, mit so einem Vorschlag kommen. Was sie vorgeschlagen haben, ist, dass die deutsche Staatsbürgerschaft Kindern und Jugendlichen verweigert werden soll, deren Eltern - ich rede jetzt nur über die Formalien - sich mindestens acht Jahre hier aufgehalten haben und über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Besser integrierte Menschen gibt es eigentlich gar nicht. Das ist eigentlich der Idealzustand, wie wir ihn uns wünschen. Und dann werden deren Nachkommen auch noch Deutsche und stehen für diesen Staat gerade, wollen sich für diesen Staat engagieren,

(Zuruf CDU: Das können sie auch tun!)



(Lars Harms)

wollen in diesem Staat mitbestimmen. Genialer geht es gar nicht. Und das wollen Sie schon am Anfang verhindern? - Das finde ich völlig schockierend.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Zweistaatlichkeit ist Normalität. Es gibt massenhaft binationale Ehen, Ehen, bei denen etwa der eine aus Amerika kommt und der andere aus Deutschland, Ehen, bei denen der Mann aus Belgien kommt und die Frau Deutsche ist.

(Zuruf SPD: Um die Länder geht es ja auch gar nicht!)

Das ist im Übrigen ja nicht das, was Sie anführen; das stimmt schon. Es geht hier um Muslime, es geht hier um Türken, es geht letzten Endes auch um Fremdenhass.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Angelika Beer [PIRATEN])

Genau darum geht es. Denn der Beschluss ist ja nicht auf einer Argumentation aufgebaut, die lautet: Oh, diese vielen Amerikaner im Land, die wollen wir hier nicht haben, die sind ganz fürchterlich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt hör mal mit den Amerikanern auf! - Heiterkeit)

Genau das ist es eben nicht. - Heiner muss das mal ertragen. - Heiner, ich bin an deiner Seite.

Es geht hier vielmehr wirklich um ganz tiefe **Resentiments** gegen ganz bestimmte Gruppen, und das ist etwas, was wir hier überhaupt nicht haben wollen.

Meine Damen und Herren, niemand, der in irgendeiner Art und Weise in zwei Kulturen lebt, hat einen Loyalitätskonflikt. Denn diese Personen haben Loyalitäten zu zwei und manchmal sogar zu mehreren Seiten. Es mag sogar drei oder vier Loyalitäten geben, je nachdem, wie die Familiengeschichte aufgebaut ist. Trotzdem stehen diese Menschen dafür ein, dass sie hier dieses Land weiter voranbringen wollen.

Ich glaube, das ist das Entscheidende. Wenn wir im Übrigen darüber reden, dass die Leute keinen Pass haben sollen, muss man irgendwann auch einmal darüber reden - das ist nämlich die Folge -, unter welchen Bedingungen man einem deutschen Staatsbürger den Pass entziehen kann. Wenn wir erst einmal da sind, wird es richtig haarig. Ich glaube, es ist gut, dass man, wenn man einen deutschen Pass hat,

ihn nur unter der Bedingung, dass man ihn erschlichen hat, entzogen bekommen kann. Dass man Bürgerrechte, dass man staatsbürgerliche Rechte einfach so entzieht, kennen wir nur aus ganz bestimmten Staaten, deren Verhältnisse ich hier nicht haben will.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die wir hatten!)

Ich habe vorhin gesagt, die Kollegin Damerow hat gesagt: Wir haben unsere Haltung nicht geändert. - Ich will Ihnen sagen, was das bedeutet. Das kann man immer noch nachlesen. Am 8. Dezember - es ist noch nicht so lange her - wird der Kollege Günther in „NDR Info“ zitiert mit:

„..., der Vorstoß sei ein Signal dafür, was die CDU anders machen würde, wenn sie nicht in der Großen Koalition gefangen wäre.“

- Das bedeutet nichts anderes, als dass die Haltung der Landes-CDU genau die ist, die auf dem Bundesparteitag der CDU beschlossen worden ist, nämlich dass man diesen jungen Menschen den Pass nicht geben will. Das ist Ihre Haltung.

Ich sage Ihnen eines: Das ist nicht machbar mit der SPD, das ist nicht machbar mit den Grünen, das ist nicht machbar mit dem SSW, das ist nicht machbar mit den PIRATEN, und das ist auch nicht machbar mit der FDP. Wissen Sie, wer übrig bleibt? Als Bündnispartner in dieser Frage bleibt nur die AfD übrig.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist einer großen Volkspartei nicht würdig, dass man sich mit solchen Leuten in ein Boot setzt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und FDP)

Das ist verkehrt. Was der Kollege Günther gesagt hat, ist der falsche Weg. Damit ist er auch nicht als Ministerpräsident dieses Landes geeignet.

(Anhaltender Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Fraktionen haben das Wort gehabt. Jetzt kommen die persönlichen Dreiminutenbeiträge. Ich sage das für die Zuschauer, die unsere Regeln nicht kennen. - Herr Dr. Dolgner hat das Wort.



**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, woran Sie erkennen können, dass das mit „grundsätzlich gegen Mehrstaatlichkeit“ und „man muss sich bei der Loyalität entscheiden“ eindeutig vorgeschoben ist? Es gibt nämlich auch Auslandsdeutsche. Das gibt es auch umgekehrt. In Namibia leben Deutsche in der fünften Generation. Schreiben Sie denen einen Brief: „Entscheidet euch endlich als einzige Staatsbürgerschaft für die namibische“? Kommt das jetzt? Ist das die Botschaft nach außen? Ich meine, nach fünf Generationen kann man sich doch entscheiden, eindeutig namibisch! Sagen Sie ihnen: „Sie sollen sich nicht mehr Südwester nennen, die deutsche Kultur hochhalten, nicht mehr deutsch singen, die deutsche Kultur hochhalten, denn das stört das Loyalitätsverhältnis“? Daran glauben Sie doch selber nicht. Das sehe ich, wenn ich mir Ihre Gesichter anschau.

Wenn Sie daran glauben, würde ich gern den Beweis sehen. Ich wollte nicht alles aufzählen, aber ich weiß, dass es sehr viele private Kontakte nach **Namibia** gibt. Vielleicht bringt Sie das zum Nachdenken, insbesondere weil die namibische Regierung genau das versucht hat und zum Glück vor dem Verfassungsgericht in Namibia gescheitert ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Eigentlich müssten Sie der namibischen Regierung, die dauernd versucht, den Deutschstämmigen den Pass zu entziehen, einen Brief mit dem Inhalt schreiben: Wir stehen an eurer Seite. Wir verstehen unsere angeblichen Landsleute in ihrem Loyalitätskonflikt gar nicht. - Das wäre ehrlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Heiner Garg [FDP] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Jetzt komme ich zu einer Sache, die ich nie gut finde - egal, welche Partei das macht. Sie wissen ganz genau, dass das nicht geht. Das wissen Sie ganz genau. Herr Kubicki hat Ihnen das auch gesagt. Es geht schon juristisch nicht, jemandem einen Pass zu entziehen. Wenn Sie sagen, Sie haben ein Problem mit der **Doppelstaatsbürgerschaft**, kann es nicht um die paar Einzelbürger gehen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Generell!)

sondern dann es muss um alle gehen. Sie versuchen bewusst, im Wahlkampf einen Punkt zu setzen und Emotionen anzusprechen, und das zu einer Sache, von der Sie genau wissen, dass es nicht geht. Dafür gibt es einen Begriff. Der nennt sich Populismus. Nichts anderes ist es.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Im Jahr 1999 ging es Herrn Koch um nichts anderes.

Ich möchte an dieser Stelle dem hessischen CDU-Ministerpräsidenten - immerhin dem hessischen CDU-Ministerpräsidenten! - ein Lob aussprechen, dass er ganz klar gesagt hat: Das war ein Fehler. - Natürlich wissen wir, wie Parteitage funktionieren. Natürlich kann es einmal sein, dass abends um 19 Uhr die Jugendorganisation plötzlich einen Sieg erringt; ein paar passen nicht auf, ein paar schätzen die Stimmung falsch ein, und dann kommen kuriose Beschlüsse zustande. Die haben wir auch. Normalerweise besitzt man dann als derjenige, der reale Politik machen soll, die Größe zu sagen: Das war ein Fehler, das machen wir nicht, das ist aus der Stimmung des Parteitags, aus einem Gefühl heraus entstanden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Merkel hat es gesagt!)

- Ja, Frau Merkel hat es gesagt! Ich hätte auch kein Problem damit, wenn Herr Günther die Meinung von Frau Merkel übernehmen würde. Dann bräuchten wir nicht weiter darüber zu diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich hätte kein Problem damit, wenn Sie das hier übernehmen. Sagen Sie einfach: Das war ein Fehler, wir schließen uns unserer Bundeskanzlerin, unserer künftigen Spitzenkandidatin voll an. So etwas passiert auf Parteitag. Wir hatten eine knappe Abstimmung. - Dann ist es okay.

Wir haben den Antrag gestellt, weil Herr Günther genau das Gegenteil gemacht hat. Er hat nicht nur gesagt, er finde den Beschluss richtig, sondern sogar, es gehöre ins Parteiprogramm und er wolle es zum Wahlkampfthema machen. Das ist der Punkt. Damit ist das nicht mehr nur so eine Sache, die abends auf dem Parteitag passiert ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja. - Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie im Wahlkampf ein dumpfes Gefühl bedienen wollen: Die haben irgendetwas, was wir nicht haben, das ganz toll ist und ihnen nicht zusteht, sie sollen sich entscheiden, denn sonst vergiften sie uns die Brunnen. - Darum geht es im Endeffekt bei diesen ganzen Loyalitätsfragen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die nächste Abgeordnete ist die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet, um nicht nur einfach die Worte meiner geschätzten Kollegin Serpil Midyatli aufzugreifen. Es dreht sich hier nicht nur um die türkischen Mitbürgerinnen und -bürger in Schleswig-Holstein. Die dänische **Minderheit** hat genau das gleiche Problem. Diesen Vorschlag der CDU, der durch den Spitzenkandidaten Daniel Günther forciert wird, finde ich erniedrigend.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist einfach jugendlich!)

- Jugend schützt nicht vor Torheit!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz ehrlich: Wieso wollen Menschen, die bei uns in Schleswig-Holstein oder in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, eine **doppelte Staatsbürgerschaft**? Sie wollen sie, weil sie ein volles Bürgerrecht haben wollen. Es kann nicht angehen, dass man zur Kommunalwahl wählen darf, wenn man EU-Bürger ist und einen dänischen Pass besitzt, kommunale Politik machen darf, aber nicht bei der Landtagswahl stimmen, auch nicht bei der Bundestagswahl stimmen darf. Ist das gerecht? Nein!

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Wieso will die CDU, die so auf Tradition erpicht ist, dass sich Menschen für oder gegen ihre eigenen Wurzeln entscheiden müssen? Wieso? Ich glaube, das hängt damit zusammen, dass ganz viele von der CDU noch gar nicht in den Genuss gekommen sind, sich woanders, in irgendeinem Land dieser schönen

Welt einfach einmal sesshaft machen zu wollen, um zu sehen, wie andere Kulturen, wie andere Länder funktionieren.

Fast der ganze Landtag hier in Schleswig-Holstein - bis auf die CDU - steht zusammen: Wir wollen Weltoffenheit, wir wollen, dass die Menschen, die hier geboren sind, hierhergekommen sind - aus ganz unterschiedlichen Gründen -, sich hier zu Hause fühlen und ihre Bürgerrechte ausüben können. Ganz ehrlich: Ich bin stolz darauf, dass wir Demokraten gemeinsam so offen sind, dass wir das hinbekommen. Schade für die CDU! Aber wenn Sie meinen, das sei der Weg für den Erfolg, um nächstes Jahr die Landesregierung zu stellen, mal los. Die Menschen da draußen werden euch das quittieren, und das habt ihr verdient!

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbeck [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Dreiminutenbeitrag wird von dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner gehalten.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich ist dem, was unsere Kollegin Serpil Midyatli hier vorgetragen hat, nichts hinzuzufügen. Wir sind übrigens stolz und froh darüber, dass wir sie in unseren Reihen haben, um das einmal hinzuzufügen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Jette Waldinger-Thiering, ich glaube, es ist noch schlimmer, als Sie es gesagt haben. Ich glaube nicht einmal, dass die Union in wesentlichen Teilen diese Haltung hat, sondern ich glaube, dass sie um die Wirkung dieser Dinge im Wahlkampf weiß, weil sie nämlich den Wahlkampf in Hessen beobachtet und in Erinnerung hat. Wir erinnern uns auch daran. Es ist gar nicht mal so, dass alle in der Union so reden. Manche schweigen ja auch betreten, der Kollege Günther hat mir gesagt, er wolle dazu gar nicht reden, wenn er hier gewesen wäre, aber Sie wissen, es geht eigentlich nur darum, die Wirkung zu kalkulieren, die das hat. Und es bleibt definitiv etwas hängen.

Ich will Ihnen aber eines sagen, Herr Kollege Koch: Es bleibt auch etwas anderes hängen, es bleibt nämlich hängen, dass Sie, wenn Sie mit dieser Position in den Wahlkampf gehen, keinen anderen Partner finden werden, der das mit Ihnen hier macht. Das

**(Dr. Ralf Stegner)**

ist die Gewissheit dafür, dass Sie in der Opposition bleiben. Das sage ich Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Ich füge noch etwas anderes hinzu, und zwar wegen der Debatte, die wir heute Morgen hier geführt haben. Hier spricht ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Unser Ehrenvorsitzender Willy Brandt hat seinen Pass verloren, weil er von einem Regime ausgebürgert wurde, das das System gemacht hat. Mit der SPD werden Sie so etwas niemals kriegen, egal, wie Sie daherreden. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Dreiminutenbeitrag ist von Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch andere Staaten in Nordamerika als die bedauerlicherweise jetzt in Zukunft von Donald Trump regierten Vereinigten Staaten von Amerika. Ich will an den kanadischen Premierminister Justin Trudeau erinnern, als er syrische Flüchtlinge empfangen hat und die Flüchtlingspolitik und die **Integrationspolitik** der Kandidier skizziert hat. Justin Trudeau hat gesagt: Machen wir aus Fremden Freunde und aus Freunden Kanadier! - Ohne denen die syrische Staatsbürgerschaft abzunehmen! Das ist eine moderne Form der Integrationspolitik, weltoffen, so wie ich sie mir im Übrigen auch für Deutschland wünsche.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Herr Kollege Stegner, Sie haben gesagt, das sei mit der Sozialdemokratie nie zu machen. Ich kann Ihnen versichern: Das ist auch mit den Freien Demokraten niemals zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich habe mich ernsthaft gefragt: Sollte ich mich in fünf Jahren dafür entscheiden, einen amerikanischen Pass anzunehmen, wollen Sie mir meinen deutschen dann ernsthaft wegnehmen?

(Zuruf Tobias Koch [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da würden wir drüber nachdenken! - Heiterkeit)

Herr Koch, ich finde das interessant, dass Sie so den Kopf schütteln. Damit offenbaren Sie doch tatsächlich, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen hier um eine Türken-Debatte. Dann sagen Sie das doch wenigstens.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Dann haben Sie doch wenigstens den Mut! Dann sagen Sie es doch!

Nichts war verräterischer als Ihr Gesicht gerade, als ich Ihnen die Frage gestellt habe. Nichts war verräterischer! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, bringt mich wirklich zu der Bitte oder zu dem Appell, noch einmal in sich zu gehen. Ich will jetzt die Frage gar nicht stellen, wie die schleswig-holsteinischen Delegierten der Union auf diesem Parteitag abgestimmt haben. Jetzt fassen Sie sich doch ein Herz - diejenigen, die es in Wahrheit auch nicht wollen -: Geben Sie die Abstimmung frei! Geben Sie die Abstimmung frei! Und die, die diese Debatte in Wahrheit auch nicht wollen, die diesen Schmutz im Wahlkampf auch nicht hochziehen wollen, mit diesem Schmutz nicht werfen wollen: Stimmen Sie der gemeinsamen Resolution zu, stehen Sie an der Seite aller anderen Demokraten hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Ich fände, das wäre ein wunderbares Zeichen, nicht nur kurz vor Weihnachten! - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen jetzt nicht vor. Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf stellvertretend für den Innenminister, in dessen Zuständigkeit dieses Thema fällt, die Position der Landesregierung darlegen. Das sage ich nicht, um mich davon zu distanzieren, sondern nur, damit Sie wissen, wie die Zuständigkeit in dieser Sache gelagert ist.

Meine Damen und Herren, unser Recht erkennt in vielen Fällen mehrfache Staatsangehörigkeiten an. Rechtlich ist das unproblematisch, politisch herrscht darüber Konsens, gesellschaftlich ist es eine Bereicherung. Nur bei in Deutschland lebenden

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

Kindern von Nicht-EU-Ausländern soll die **doppelte Staatsangehörigkeit** ein Manko sein. Jedenfalls deutet der aktuelle Beschluss des CDU-Parteitages darauf hin. So soll auf Bundesebene eine Gesetzesänderung revidiert werden, die vor fast genau zwei Jahren, am 20. Dezember 2014, erst vollzogen wurde, innerhalb dieser Legislaturperiode also. Damals wurde die sogenannte Optionspflicht - ich würde gerne sagen, sie wurde abgeschafft, aber das ist leider trotz des Einsatzes von Schleswig-Holstein nicht gelungen - zumindest eingeschränkt.

Das Ganze basiert auf einer Erweiterung des Abstammungsprinzips, das im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht verankert ist. Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 kamen Elemente des Geburtsortsprinzips hinzu. Kinder ausländischer Eltern erwarben seitdem mit der Geburt hier im Land die deutsche Staatsangehörigkeit - fast. Denn bis vor knapp zwei Jahren unterlag diese Staatsangehörigkeit dem gesetzlichen Vorbehalt. Das soll heißen: Spätestens bis zum 23. Lebensjahr mussten sich diese jungen Menschen für die deutsche Staatsangehörigkeit oder die des Landes entscheiden, aus dem die Eltern stammen. Diese **Optionspflicht**, also die Pflicht, sich entscheiden zu müssen, betrifft Kinder, die hier geboren wurden, Kinder, die hier groß geworden sind, zur Schule gegangen sind, Kinder, die hier sozialisiert sind.

Ende 2014 gelang es endlich, dieses Gesetz zu ändern. Nun mussten diese jungen Menschen nicht mehr mit den Behörden um ihre Identität feilschen. Die durch Geburt entstandene **Mehrstaatlichkeit** wurde damit hingenommen. Damit wurde Recht und Normalität, was längst auch Realität ist. Das war ein wichtiges integrationspolitisches Signal; denn es geht dabei um sehr viel: um die emotionale Bindung, um Wurzeln, darum, die Vielfalt des eigenen Lebens anzuerkennen.

Nun also plant die CDU, diese Optionspflicht wiederherzustellen. Weder gibt es moralische noch fachliche Gründe, diese Pflicht wieder aus der Versenkung zu holen. Dieser Rückschritt hat einzig symbolische Wirkung. Der Entscheidungszwang für junge Menschen garantiert mitnichten integrationspolitische Erfolge - im Gegenteil. Der Zwang hinterfragt einen Teil der Identität junger Menschen und erzeugt emotionale Reaktionen, erzeugt Frust und Ablehnung. Er muss von den Betroffenen als Zurückweisung empfunden werden. Bunte Lebensläufe und Lebensgeschichten bereinigen zu wollen, klingt nicht nach einem zukunftsfähigen Konzept für Deutschland. Ich glaube, das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Sachlich betrachtet spricht nicht das Geringste dafür. Die Änderung kostet Unsummen und erzeugt einen erheblichen Aufwand, sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen. Zigtausende Personen müssten dann angeschrieben werden, sie müssten informiert werden über rechtliche Konsequenzen. Sie müssten beraten werden, womöglich mehrfach - ein erheblicher personeller und finanzieller Aufwand bei den Behörden und bei den Betroffenen.

Unser Ziel sollte sein, durch diese Vielfalt, die die Menschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit hierherbringen, das gesellschaftliche Gefüge zu stärken, indem wir unterschiedliche Lebenshintergründe tolerieren und anerkennen. Nur das ist die Zukunft für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ein weiterer Dreiminutenbeitrag von der Abgeordneten Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde an der Debatte bedauerlich, dass wir von Ihnen bisher kein Argument gehört haben außer das Argument: Das war schon immer unsere Position.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, gerade Sie haben durch Ihre Mimik und durch Ihre Zwischenrufe deutlich gemacht, dass Sie einen Unterschied machen, ob man einem Deutsch-Amerikaner einen Pass wegnehmen und nicht erteilen will oder einem Deutsch-Türken.

(Tobias Koch [CDU]: Nein!)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie mir einmal erläutern könnten, warum das für Sie ein Unterschied ist, sodass jemand mit einem amerikanischen Hintergrund zwei Staatsbürgerschaften haben darf, ein Menschen mit einem türkischen Hintergrund aber nicht. Diesen Unterschied verstehe ich nicht, es sei denn, es liegt an dem, was wir ihnen dann anscheinend zu Recht unterstellen, dass das ein Angriff auf die **Türken** ist.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wenn das nicht so gemeint ist, dann erklären Sie mir doch bitte, warum das für 60 Länder gelten soll, für Türkischstämmige aber nicht. Ich verstehe das ernsthaft nicht, und ich würde mich freuen, wenn



**(Eka von Kalben)**

ich dazu von Ihnen ein Argument bekommen könnte. Deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kneifen Sie doch nicht! Sagen Sie etwas dazu!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wundere mich. Es haben sich jetzt hier wirklich alle Fraktionen hingestellt und von diesem Rednerpult aus gesagt, dass die CDU auf Bundesebene und auf Landesebene auf dem Rücken der Türkischstämmigen - so habe ich es ausgedrückt; Heiner Garg hat es anders ausgedrückt; Lars hat das gesagt - Wahlkampf macht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Ich frage mich, warum keiner von Ihnen dazu etwas gesagt hat. Ich stelle mir einmal vor, das würde für uns alle anderen gelten. Dann würden doch Kolleginnen und Kollegen aufstehen und sagen: „Das stimmt nicht! Das haben wir nie gesagt!“, oder wie auch immer. Sie würden vielleicht auch sagen: „Dazu stehen wir, wir bekennen uns dazu!“, oder was auch immer. Aber Sie sitzen da, gucken sich gegenseitig fragend an, und wir hören hier keinen einzigen Kommentar dazu - bis auf den von dir, liebe Astrid. Du weißt, ich schätze dich wirklich sehr. Aber das war wirklich gestammelt, gestottert, null Argumente. - Das hat Eka von Kalben eben gerade auch schon gesagt.

Ehrlich gesagt, verlange ich von Ihnen, dass sich wenigstens einer von Ihnen hier hinstellt und etwas zu diesen Vorwürfen sagt.

(Lachen Tobias Koch [CDU] - Tobias Koch [CDU]: Das ist ja süß!)

- Ja. Das ist süß, das ist Ihr Kommentar dazu? Das werde ich dann zitieren: Das ist süß, was die Abgeordnete Midyatli da vorn erzählt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist feige! Das ist nicht süß, sondern feige ist das! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Abgeordnete ist der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gern noch einmal ein richtig praktisches Beispiel bringen möchte, das illustriert, was dieser „kleine Beschluss“, Jugendlichen den Pass wegzunehmen, bedeuten würde.

Landespolizei: Wir wünschen uns für die Landespolizei, dass möglichst auch Menschen mit Migrationshintergrund in der Landespolizei tätig sind, denn dann kann man bestimmte Gruppen auch besser ansprechen. Das ist übrigens eine Haltung, die auch die CDU in diesem Hohen Haus vertreten hat.

Nun gucken wir uns das Ganze doch einmal an: Ein 18-Jähriger geht zur Landespolizei, macht dort eine Ausbildung, wird 21 und hat dann nach den Wünschen der CDU noch zwei Jahre lang Zeit, seinen Pass aus dem Herkunftsland seiner Eltern abzugeben. Wenn er das nicht tut, entzieht man ihm die deutsche Staatsbürgerschaft und damit die Möglichkeit, für die Landespolizei tätig zu sein. Kein Mensch, den wir hier erst super integriert haben und der für uns alle diesen Job ausführen möchte, würde diesen Job dann noch machen können und wollen, wenn Sie schon damit drohen, ihm dann auch noch die Existenzgrundlage zu entziehen.

Genau das ist der Kern der Sache, das ist das, was Sie wollen. Sie wollen verhindern, dass sich Leute in unserem Land engagieren, dass Leute Berufe ergreifen, die wir brauchen. Gerade da brauchen wir Leute mit einem etwas erweiterten Horizont. Dieses praktische Beispiel macht noch einmal deutlich, dass das der total falsche Weg ist und an der Realität vorbeigeht.

Deshalb bitte ich - genauso wie der Kollege Garg darum -: Geben Sie die Abstimmung frei, ansonsten fordere ich einzelne Abgeordnete auf, die den Mut haben, zu ihrer eigenen Haltung zu stehen, das hier heute auch zu tun. Ich weiß, auch bei Ihnen gibt es vernünftige Menschen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, haben Sie diesen Mut, denn der Antrag ist gut! Alles, was hier bisher gesagt worden ist, waren gute Argumente, die eigentlich auch Sie überzeugen sollten. Also stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich eine Bemerkung des Kollegen Dr. Stegner für noch ausbaufähig halte.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

- Ja, mir ist das wirklich ernst, denn der Gedanke, den er geäußert hat, ist zutreffend. Wir müssen in der Debatte aufpassen, dass wir nicht jede Diskussion über die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft gleich in die rechtsradikale und rassistische Ecke stellen. Ich glaube, das würde der Debatte nicht gerecht.

Aber Sie haben recht, ich glaube auch, dass eine Mehrheit - jedenfalls auf dem CDU-Bundesparteitag - eigentlich gar nicht die **doppelte Staatsbürgerschaft** in die Richtung thematisieren wollte, in der der Beschluss gefasst worden ist, sondern eigentlich das meint, was die Kanzlerin gesagt hat, dass es nämlich sinnvoll ist, dass es so bleibt, wie es ist, und das nicht verändert wird. Sie hat ja auch gesagt, dass sie in ihrer praktischen Regierungspolitik nicht gedenkt, den Ansatz zu verfolgen, den Beschluss des Bundesparteitags umzusetzen. Das ist ja schon einmal mutig für eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden einer Partei.

(Vereinzelter Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Was ich heute einfach erwarte - und das ist eine herzliche Bitte -, ist ein Bekenntnis der Landes-CDU oder von Teilen der Landes-CDU, ob sie die Position der Kanzlerin teilt und unterstützt. Der Beschluss ist ja nicht mit einer Riesenmehrheit gefasst worden, sondern mit 51 zu 49, einer Mehrheit, die wahrscheinlich zustande gekommen ist, weil einige Leute draußen gerade etwas getrunken haben oder andere schon etwas geraucht hatten.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW] - Zurufe)

- Ja, unser Cannabisbeschluss auf dem Bundesparteitag ist ja auch gegen mein Votum und das Votum von Christian Lindner so gefasst worden, dass wir uns gedacht haben, die sind noch alle vom Rauchen am Abend vorher benebelt.

(Zurufe Torge Schmidt [PIRATEN])

Das war ein Beschluss, der gegen den Bundesvorsitzenden und Bundesvorstand gefasst worden ist. Wir haben das dann hingenommen und hatten auch keine Veranlassung, das gleich in praktisches Handeln umzusetzen. Aber egal, irgendwann wird das ja kommen.

Herr Koch, ich erwarte einfach - Sie sind doch Manns genug -, dass Sie erklären, ob Sie hinter der Intention des Beschlusses stehen. Dann müssen Sie sagen, Sie wollten tatsächlich keine doppelten Staatsbürgerschaften. Wenn Sie sagen, wir nehmen das als Wahlkampfmittel, als Transportmittel, dann ist das eine Gefahr. Ich erwarte doch von Abgeordneten dieses Hauses, dass sie, wenn sie eine Gefahr erkennen, ihrerseits sagen: Wir stehen dann doch eher auf der Seite der Bundeskanzlerin, das nicht zum Wahlkampfthema zu machen, als auf der Seite derjenigen, die sagen, wir nehmen das als Transportmittel und beginnen damit eine Diskussion, deren gefährliches Ende wir dann selbst nicht mehr in der Hand haben.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Herr Kollege Koch, wir sind doch verpflichtet, zur Beruhigung im Land beizutragen, und nicht dazu da, sozusagen Spaltungstendenzen zu erhöhen oder auch die Emotionalität zu erhöhen, um damit unter Umständen auch Taten entgegensehen zu müssen, von denen wir alle immer sagen, die wollen wir nicht haben.

Ich erwarte wirklich - das ist eine herzliche Bitte -, dass die Abgeordneten dieses Hauses bei der Union - das kann man erwarten - sich im Zweifel dazu bekennen - und das sage ich einmal ganz offen -: Wir unterstützen die Position der Kanzlerin; wir haben einen Bundesparteitagsbeschluss, aber mit uns wird dieser in keiner Weise umgesetzt werden. - Das wäre mutig, Herr Kollege Koch. Alles andere ist Feigheit vorm Feind, und so sind Sie mir bisher gar nicht erschienen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Abgeordnete ist der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, ich finde die Aufre-

**(Hans-Jörn Arp)**

gung so kurz vor Weihnachten nicht angemessen. Das will ich einfach einmal sagen.

(Zurufe SPD)

Worüber diskutieren wir? - Ganz sachlich: Es gab einen Parteitag der CDU in Essen. Nun bin ich insofern auch noch unbelastet, weil ich nicht mit dabei war. Aber egal, ich will Ihnen auch nicht sagen, wie ich abgestimmt hätte.

(Zuruf SPD: Warum nicht?)

Der Parteitag der CDU in Essen hat mehrheitlich - egal, ob uns das nun gefällt oder nicht; das müssten Sie als Demokraten eigentlich wissen - abgestimmt. Das ist eine Mehrheitsentscheidung, die dort getroffen worden ist.

Wir wären nicht auf die Idee gekommen, nach einem Parteitag der FDP, auf dem beschlossen worden wäre, Cannabis wird freigegeben, das hier im Landtag zu diskutieren, Herr Kollege Kubicki.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD und FDP)

Das ist Ihre Entscheidung, die da getroffen worden ist. - Moment, Herr Dr. Stegner. Es geht um nichts anderes. Wenn Sie sagen - und das ist auch nicht wahr -, dass Daniel Günther das hier in Schleswig-Holstein zum Wahlkampfthema machen wird: In seinem Landtagswahlprogramm wird das nicht das Thema sein. Er hat gesagt, dann, wenn das auf dem Bundesparteitag mit Mehrheit entschieden wird, muss das natürlich auch da auf Bundesebene - ob einem das gefällt oder nicht - ins Wahlprogramm rein. Was haben Sie für ein Demokratieverständnis! Sonst bräuchten wir solche Parteitage doch gar nicht mehr abzuhalten.

(Beifall CDU)

Das ist so, ob einem das gefällt oder nicht.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Arp: Im Unterschied zum Spitzenkandidaten der nordrhein-westfälischen SPD, Herrn Laschet - -

(Tobias Koch [CDU]: CDU!)

- Bitte? Ja, pardon, der Vize-Vorsitzende der CDU. Ich habe Herrn Arp im Blick gehabt.

Im Gegensatz zu Herrn Laschet hat der Kollege Günther es nach dem Parteitag, als die Bundeskanzlerin sich geäußert hatte, für richtig gehalten, ausdrücklich darauf hinzuweisen, welche Position er in dieser Frage hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Er ist, wenn mich nicht alles täuscht, Oppositionsführer in diesem Haus und frisch gekürter Spitzenkandidat der Union für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein, die im gleichen Jahr wie die Bundestagswahl stattfinden wird.

- Das ist richtig.

Sie sind ja ein freundlicher Mensch. Aber bitte stellen Sie sich nicht naiver, als Sie sind. Sie wissen genau, was es zu bedeuten hat - genau das, was hier gesagt wurde. Deshalb haben wir Anspruch darauf zu erfahren, wie das die Abgeordneten der Union in diesem Hause halten. Weil das so ist, beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Dass Sie namentliche Abstimmung beantragen, ist Ihr gutes Recht. Dagegen haben wir nichts. Wir sind aber Demokraten genug, um zu sagen: Wenn es mit Mehrheit so entschieden ist, dann stehen wir dazu, ob es uns nun gefällt oder nicht. - Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es auch Delegierte gab, die mit Nein gestimmt haben. Wer wie abgestimmt hat, das wissen wir nicht. Es war eine geheime Wahl mit Stimmzetteln.

(Zurufe)

- Ja, Herr Kollege Kubicki, es ist mit einem Zettel abgestimmt worden. Wie abgestimmt wurde, weiß ich nun besser als Sie.

Noch einmal, Herr Kollege Dr. Stegner, nehmen Sie zur Kenntnis: Es ist nicht Gegenstand des Landtagswahlkampfes. Deswegen gehört es nicht hier hin. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der letzte Satz ist zu streichen!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Arp, ich bin noch einmal nach vorn gegangen, weil Sie gesagt haben, das sei Demokratie, und dann müsse man das eben anerkennen. Es geht nicht darum, ob wir es anerkennen. Das hier ist ein Parlament. Es geht um Worte und Argumente. Es geht nicht darum, dass man sich an einen Parteitagsbeschluss gebunden fühlt.

In den letzten 25 Minuten sind hier alle Rednerinnen und Redner nach vorn gegangen und haben gesagt: Nennen Sie uns bitte ein inhaltliches Argument gegen all diese Positionen! Von unserer Seite sind hier heute wirklich viele Argumente genannt worden. Sie haben das gerade wieder nicht gemacht. Es geht nicht darum, dass wir Ihre Meinung nicht akzeptieren. In der Demokratie kann man natürlich eine andere Meinung haben, aber man sollte sie begründen können. Das vermisste ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, es ist von einer Fraktion, die mehr als 18 Abgeordnete hat, namentliche Abstimmung beantragt worden. Daher entfällt die Abstimmung darüber, ob die 18 Abgeordneten zusammenkommen.

(Zurufe)

Nach § 63 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten beantragt wird. Da die SPD-Fraktion über mehr als 18 Abgeordnete verfügt, muss die namentliche Abstimmung stattfinden.

Deswegen kommen wir nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4978 (neu).

(Zurufe)

- Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu enthalten.

(Namentliche Abstimmung)<sup>1</sup>

(Angelika Beer [PIRATEN]: CDU will Kanzlerin stürzen! - Weiterer Zuruf: Das schafft die nie!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der Antrag ist mit 43 zu 19 Stimmen angenommen worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4039 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 18/4810

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben. Das haben die Parlamentarischen Geschäftsführer so vereinbart.

Dennoch wird natürlich über den Punkt abgestimmt. Nun benötige ich hierzu noch die Stellungnahme des Ausschusses.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sie verweisen auf die Vorlage. - Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Berichterstatteerin.

Wer diesem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung von Piratenfraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion angenommen.

(Zurufe CDU)

- Dann wiederhole ich die Abstimmung. Das war nicht eindeutig. Ich habe bei Ihnen nur eine einzige Hand gesehen. Ich fange noch einmal an.

Es geht um die Abstimmung über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. - Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? - Das sind die Abgeordneten der

<sup>1</sup> Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

CDU. Jetzt kann man es deutlich sehen. - Wer ent hält sich? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion.

Somit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/4486

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/4905

Auch hier ist vereinbart worden, die Reden zu Protokoll zu nehmen und den Punkt ohne Aussprache zu behandeln. Aber wir hören zunächst den Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses. Weil der Abgeordnete Christopher Vogt nicht da ist, hat der Stellvertreter, Herr Hamerich, das Wort.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sie verweisen auf die Vorlage. Vielen Dank für die Berichterstattung. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form. Wer der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist gegen die vom Ausschuss vorgeschlagene Form? - Das sind die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion.

(Unruhe)

Die FDP-Fraktion war dafür. Dann ist das mit den Stimmen aller anderen Fraktionen so angenommen.

(Unruhe)

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Breyer. - Ihr müsst mal ein bisschen Musik machen, damit wir etwas hören. - So, jetzt können Sie sprechen.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Wir sind davon ausgegangen, dass über den Gesetzentwurf abgestimmt wird und nicht über die Ausschussempfehlung. Deshalb bitten wir darum, die Abstimmung zu wiederholen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der Ausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich habe von der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung gesprochen.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen, weil wir das falsch verstanden haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sie möchten, dass ich die Abstimmung wiederhole, weil Sie es falsch verstanden haben? - Da ich keinen Widerspruch sehe, tue ich das gern für Sie.

Wir stimmen noch einmal über die vom Ausschuss vorgeschlagene Form ab. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Berichterstatter ist davon ausgegangen, dass Sie die Vorlage kennen. Nun wollen wir noch einmal über den Ablehnungsvorschlag des Ausschusses abstimmen.

(Unruhe)

Wir stimmen noch einmal über die Ausschussempfehlung ab, ein letztes Mal. - Wer für das vom Ausschuss vorgeschlagene Ergebnis stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und der Piratenfraktion. Wer ist gegen die vom Ausschuss vorgeschlagene Form? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

(Zurufe)

Ich bitte, das aufgrund des besseren Verständnisses im Protokoll so aufzunehmen. Danke schön.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/4860

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Soziales,



**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bereits seit den 90er-Jahren sind in Schleswig-Holstein hauptamtliche kommunale **Gleichstellungsbeauftragte** gesetzlich festgeschrieben und unverzichtbare Akteurinnen der Gleichstellungspolitik, intern in der Verwaltung und extern für die Bürgerinnen und Bürger. Seitdem haben sie in vielen Schritten die Gleichberechtigung im Land vorangebracht, was aber kein Anlass zum Nachlassen der Bemühungen ist und auch kein Anlass für weniger Unterstützung, im Gegenteil.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten rechtlich klarzustellen, abzusichern und damit zu stärken. Das betrifft konkret die Mindest-Arbeitsbedingungen. Bereits mit dem sogenannten Landräteerlass aus dem Jahr 1991 ist geltende Rechtslage, dass Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit - ich zitiere den Wortlaut - „deutlich mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern“ grundsätzlich in Vollzeit zu bestellen sind. Eine Teilzeittätigkeit ist danach die Ausnahme. Sie ist möglich, wenn und soweit die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Dies wird im vorliegenden Entwurf bestätigt und klargestellt. Warum? Weil dieser Grundsatz bei der derzeitigen Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in unseren Kommunen nicht abgebildet wird.

Vielfach beschäftigen Kommunen ihre Gleichstellungsbeauftragten mit deutlich geringeren Stellenanteilen, bis zu einer Drittelstelle oder im Einzelfall noch weniger. Drei Viertel der Stellen von Gleichstellungsbeauftragten sind nur Teilzeitstellen. Damit ist der normative Ausnahmefall der faktische Regelfall geworden.

Dazu gibt es vonseiten der Kommunen - ich will es einmal vorsichtig ausdrücken - kreative Begründungen: Angesichts der zwischenzeitlich erzielten Erfolge sei ein so alter Erlass nicht mehr die geeignete Grundlage für Gleichstellungsarbeit im Jahr 2016. Oder: Es sei nicht ersichtlich, dass die Gleichstellungsarbeit bisher unter einer Teilzeitbeschäftigung gelitten habe.

Wer das sagt, der hat lange nicht mehr mit Gleichstellungsbeauftragten geredet.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einige meinen, überhaupt sei die **Gleichstellung** in den **Kommunen** doch verwirklicht; immerhin stellen Frauen heute im öffentlichen Dienst die Mehrheit.

Diese Haltung ist aufschlussreich, geht an der Sache der Gleichstellung aber vorbei und zeigt, dass das hier für eine gesetzliche Klarstellung notwendig ist, und das tun wir hiermit.

Denn Artikel 9 unserer Landesverfassung gebietet die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, „als Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung“. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Verwirklicht ist dieses Verfassungsziel noch immer nicht. Jeder weiß, dass Frauen immer noch deutlich weniger verdienen als Männer. Frauen sind bedingt durch familiäre Aufgaben ganz überwiegend in Teilzeit tätig. Und sie sind in Führungspositionen in Verwaltungen und gerade auch in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien noch deutlich unterrepräsentiert.

Ich will nur eine Zahl nennen: Beispielsweise liegt der Frauenanteil in den Verwaltungsspitzen der Landkreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein gerade einmal bei 7 %. Das ist noch weniger als der ohnehin schon schwache Bundesdurchschnitt von 11 %. Von verwirklichter Gleichstellung kann da wohl nicht die Rede sein.

Niemand erwartet, dass die Kommunen das allein regeln. Ich erwarte auch keine freiwilligen Mehrleistungen. Aber die Umsetzung der bestehenden Rechtslage erwarte ich schon.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir bestellen damit keine „neue Musik“, aber wir wollen die schon lange auf dem Programm stehende Musik endlich hören.

Meine Damen und Herren, wenn wir mehr tatsächliche Gleichstellung wollen, wenn wir mehr Frauen in Führungspositionen wollen und in politischen Entscheidungsgremien, wenn wir dem Verfassungs-



**(Ministerin Kristin Alheit)**

anspruch gerecht werden wollen, dann können wir etwas tun, und dann müssen wir etwas tun. Das gilt für alle Ebenen, auch und gerade für die Ebene, wo das tägliche Zusammenleben stattfindet, in der Kommune.

Dabei stärken Gleichstellungsbeauftragte längst nicht mehr nur Frauen. Sie unterstützen Frauen und Männer darin, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das ist im demografischen Wandel ein wichtiger Standortfaktor.

Um davon zu profitieren und um im Handlungsfeld der Gleichstellung noch mehr zu erreichen, bedarf es starker Gleichstellungsbeauftragter. Darauf zielt unser Gesetzentwurf, der mir wirklich sehr am Herzen liegt und um dessen Unterstützung ich ganz herzlich bitte. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt erst einmal allen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein. **Gleichstellungsbeauftragte** sind unverzichtbare Akteurinnen und Akteure in den Verwaltungen und unverzichtbar für die Bürgerinnen und Bürger. Ihr Arbeitsbereich beschränkt sich allerdings nicht auf den Bereich Sozialpolitik. Die Landesregierung traut es unseren Kommunen aber offenbar nicht zu, eigenständig über die Notwendigkeit der Gleichstellungsbeauftragten zu befinden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Was haben SPD, Grüne und SSW denn eigentlich gegen die Kommunen?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was ist das für eine Frage? Mein Gott, ist das eine alte Platte!)

Mit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften haben Sie den Kommunen eine Reihe unsinniger Berichtspflichten auferlegt. Sie trauen den Kommunen beim Klimaschutz nicht über den Weg, deshalb müssen diese jetzt auch berichten, und Sie trauen den Kommunen beim Schutz der Minderheiten nicht über den Weg, auch da muss berichtet werden. Auch bei der **Gleichstellung** trauen Sie den Kommunen jetzt nicht über den

Weg. Deshalb sollen die **Kommunen** jetzt gesetzlich verpflichtet werden, ab einer bestimmten Größe die Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich in Vollzeit zu beschäftigen.

(Zuruf SPD: Ja, sehr gut! Genau!)

Haben Sie eigentlich schon einmal etwas von dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung gehört?

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon wieder betreiben Sie hier die selbstgefällige Besserwisserei zulasten der kommunalen Ebene.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So etwas nennt man Gesetz und nicht Besserwisserei!)

Ich will an dieser Stelle eines deutlich sagen - ich habe es bereits am Anfang gesagt -: Gleichstellung ist eine wichtige Aufgabe,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: „Im Prinzip! Grundsätzlich“!)

und die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung durchaus voll bewusst.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Entscheidung darüber, wie diese Aufgabe wahrgenommen wird, kann am besten von den Verantwortlichen vor Ort getroffen werden.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Das sehen wir auch so!)

Der auch im Gesetzentwurf zitierte Landräteerlass formuliert dies völlig richtig: Die Frage, in welchem zeitlichen Umfang eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt wird, muss sich jedoch letztlich nach dem tatsächlichen Umfang der Gleichstellungsaufgaben richten.

(Zuruf SPD: Wenn man keine Frauen in der Verwaltung hat, braucht man auch nicht so viel Zeit!)

Wenn Sie jetzt die Notwendigkeit sehen, hier eine Regelung auf Gesetzesebene zu treffen, zeigt dies, Sie trauen den Kommunen nicht zu, hier sachgerecht zu entscheiden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Im Gesetzentwurf wird dann auch noch behauptet, das Gesetz sei für die Kommunen von Vorteil.

(Zuruf SPD: Ja!)

Sehen die Kommunen das auch so?

(Petra Nicolaisen)

(Zuruf CDU: Das glaube ich nicht!)

Nein, der Landrat des Kreises Ostholstein und Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, nennt das Gesetz „ideologisch überlagert“.

(Beifall CDU und FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Das ist ein Mann! Es ist ein Mann, der das sagt!)

Er formuliert abschließend sehr treffend: Die Gesetzesnovelle ist grober Unfug.

(Zuruf SPD: Der ist völlig ideologiefrei!)

Ich würde an Ihrer Stelle auch nicht darauf wetten, dass die Kommunen es als Vorteil sehen, dass ihnen das Land Mehrbelastungen aufs Auge drückt, aber sich an den Kosten natürlich nicht beteiligt - und das, obwohl offensichtlich sogar der Innenminister der Meinung war, dass das Gesetz Konnektivität auslöst.

(Beifall CDU)

Zurückgepiffen wurde er dem Vernehmen nach vom Ministerpräsidenten nach dem Motto: Wo kämen wir denn hin, wenn das Land für den Murks, den es verzapft, auch noch selbst zahlen würde?

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gleichstellung nennen Sie Murks!)

Es überrascht mich im Übrigen auch nicht wirklich, dass ein Gutachten im Auftrag der Landesregierung auch zu dem von ihr erwünschten Ergebnis kommt.

Lassen Sie mich abschließend eines sehr deutlich machen: Ich bin für eine gute und konsequente Gleichstellungsarbeit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das glaubt doch kein Mensch!)

Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich aber, dass diese nicht stumpf an Stellenanteilen von Gleichstellungsbeauftragten festgemacht werden kann. Bedarfe vor Ort kennen die Verantwortlichen vor Ort.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Da dies ein Gesetzentwurf ist, werden wir hierüber im Ausschuss weiterberaten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Kollegin Petra Nicolaisen, das ist ja echt unglaublich!

(Unruhe)

Ich fühle mich wirklich an die Zeiten vor 1990 erinnert. Denn auch ich habe mir zur Vorbereitung meiner Rede einmal angeschaut, wie es in der Vergangenheit war. Wo gab es die erste Gleichstellungsbeauftragte, und wie sind wir in diesem Land überhaupt zu den verschiedenen Gesetzesänderungen gekommen? Ich möchte hier, bitte schön, nun ein für allemal ganz klar und deutlich festhalten: Wenn Sie sagen, Sie sind für Gleichstellungspolitik, Sie sind dafür, dass Frauen gefördert werden, dass sie auch genauso hochrangige Posten bekommen können wie Männer, dann müssen Sie auch dafür sein, dass dies hauptamtlich passiert. Denn anders ist es leider nicht möglich. Wie soll das denn sonst geschehen? Ich kann die Rede, die Sie gerade gehalten haben, wirklich überhaupt nicht nachvollziehen. Es tut mir wirklich leid, dass Sie hier eine solche Meinung vertreten. **Gleichstellung** gibt es nun mal nicht zum Nulltarif; das wissen wir.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Petra Nicolaisen [CDU])

Gerade wir Frauen wissen, dass das ohne die entsprechende Unterstützung nicht geht.

Zunächst einmal möchte ich der Ministerin für diesen Gesetzentwurf danken. Die Ministerin ist bereits darauf eingegangen, dass es sich hier in mehreren Punkten um eine Klarstellung handelt. Es geht nicht darum, dass wir großartige Veränderungen in dem bestehenden Gesetz vornehmen, sondern es geht um eine Klarstellung des Gesetzestextes. Denn in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** überwiegend nur noch in Teilzeit beschäftigt werden, dass sie teilweise nur noch zu 33 % arbeiten oder sogar rein ehrenamtlich tätig sind.

(Volker Dornquast [CDU]: Ist doch Quatsch!)

Daher braucht es die Klarstellung durch ein solches Gesetz. - Wissen Sie was, liebe Kolleginnen und Kollegen? In den letzten Monaten musste ich mir hier viele Debatten über unsere Werte in der Bundesrepublik Deutschland anhören. Das ist hier ein Punkt, an dem sich ganz deutlich zeigt, wie wir tatsächlich zu unseren Werten in Deutschland, zu unseren Gesetzen und zur Gleichstellung stehen, Herr Dornquast. Das sind unsere Werte.

**(Serpil Midyatli)**

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit solchen Gesetzen verteidigen wir unsere Werte in Deutschland, und wir verteidigen diese Werte, indem wir diese Gesetze auch einhalten, Kollege Dornquast. Das sind unsere Werte. Mit diesen Gesetzen und mit deren Umsetzung erhalten wir unsere Werte.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Es geht nicht an zu sagen: Wir machen mal ein bisschen Gleichstellungspolitik light. - Es ist keine „Light“-Stelle; es muss eine hauptamtliche Stelle sein; nur in tatsächlichen Ausnahmefällen kann man dies in Teilzeit machen. Das sieht das Gesetz vor. In der Praxis war dies umgekehrt worden.

Jetzt hat die Ministerin den Gesetzentwurf vorgelegt, damit dies einmal klargestellt wird. Es geht hier um eine Klarstellung und nicht um eine Veränderung. Ich weiß, Sie haben gestern -- Einige Gleichstellungsbeauftragte sind ja auch hier im Hause. Wir haben aufgeregte Anrufe bekommen, die SPD-Landtagsfraktion würde nicht hinter dem Gesetzentwurf stehen. - Wie bitte? Das kolportieren einige CDU-Politiker im Lande ganz deutlich nach außen. Wir stehen hinter den Gleichstellungsbeauftragten. Wir haben die Gleichstellungsbeauftragten in diesem Land erfunden, unter der Regierung von Björn Engholm. Wir haben sie erfunden in diesem Land!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lebhaftes Unruhe)

- Es ist teilweise wirklich nicht auszuhalten. - Okay.

Ich hatte eigentlich eine sehr fachliche Rede vorbereitet, aber es ist leider nicht möglich, dies so vorzutragen.

Ich möchte mich für den Gesetzentwurf ganz herzlich bedanken. Die Ministerin hat ausgeführt, wie viele Aufgaben die Gleichstellungsbeauftragten haben und in welcher Form dies einzuhalten ist. Daher stehen wir dazu, dass dieses Amt, wie gesagt, hauptamtlich und nur in Ausnahmefällen in Teilzeit ausgeübt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Gesetzentwurf in diesem Jahr im Ausschuss noch einmal miteinander diskutieren. Bereits 1990 ist das erste Mal im Kommunalverfassungsrecht die entsprechende Änderung aufgenommen worden. Damals hatten auch schon einige Gemeinden geklagt und gesagt, dies löse Konnexität aus. Bereits

damals wurde die Klage abgeschmettert. Versuchen Sie es gern noch ein zweites Mal, Sie lernen anscheinend ja wirklich überhaupt nicht dazu.

Wir werden dies im Ausschuss weiterberaten. Wir gehen davon aus, dass es keine Konnexität auslöst. Falls doch, dann wird es mit Sicherheit nicht daran scheitern, dass wir dies nicht finanzieren werden.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist sehr gut zu wissen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten von Frau Nicolaisen muss ich meine Rede ganz anders halten, als ich sie kurz vor Weihnachten geplant hatte. Das darf ja wohl nicht wahr sein! Wir reden hier nicht von irgendeinem Spaß oder irgendeinem Luxus, den wir uns wünschen, wir reden von der Umsetzung unserer Landesverfassung, liebe Kollegin!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Beate Raudies [SPD]: Und des Grundgesetzes!)

- Und des Grundgesetzes! Vielen Dank, Frau Raudies. Richtig! Genau! Artikel 9 unserer Landesverfassung! Die Ministerin hat es vorgelesen. Ich tue das gern noch einmal - extra für Sie, Herr Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Das stellt keiner infrage!)

Wir wollen die rechtliche - jetzt kommt es - und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Ziel der **Gleichstellung** ist ganz klar: Rechtlich und tatsächlich, nicht nur Theorie, auch Praxis, nicht nur Paragraph, auch Realität, nicht nur von Gleichstellung reden, liebe CDU, machen und umsetzen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im Jahr 2014 haben wir das 20-jährige Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes gefeiert. Da haben wir

(Dr. Marret Bohn)

Grüne uns alle sehr gefreut. Über das Copyright, wer hier wann was erfunden hat, brauchen wir uns wohl nicht weiter zu erhalten. Die Küstenkoalition ist sich da einig.

Wir haben 66 **Gleichstellungsbeauftragte** in Schleswig-Holstein. Als frauenpolitische Sprecherin der Grünen freue ich mich über jede einzelne. Ich finde es richtig, dass wir beim Thema Gleichstellung mit der Küstenkoalition auf einem guten Weg sind. Aber eines ist klar: Wir können immer noch besser werden. Wenn die Klarstellung des Gesetzentwurfs - für die ich mich ausdrücklich bei unserer Ministerin Kristin Alheit bedanke - zu einer Klarstellung führt, dann wollen wir das, dann machen wir das, und dann ist das auch richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich sage Ihnen noch etwas: Gleichstellung kann nur dann funktionieren, wenn Männer wie Sie, Herr Koch, mitmachen. Das ist doch kein Gegeneinander, das ist ein Miteinander. Dann funktioniert es auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bei uns Grünen gehört die Gleichstellung zum Markenkern - auf der Basis von Überzeugung und Motivation, aber auch mit klaren Regeln. Das ist ein Erfolgsmodell. Wir Grüne können es nur weiterempfehlen.

Das Regelarbeitsverhältnis für eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist eine volle Stelle. Das war es schon länger, jetzt wird es klargestellt. Wer davon abweichen will, muss das genau begründen. Es bleibt keine Hintertür offen.

Ein weiterer Punkt, der bisher noch nicht so in den Vordergrund gestellt worden ist, ist mir als ehemalige Betriebsrätin sehr wichtig. Ich finde es gut und richtig, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten denen von Personal- und Betriebsräten angepasst werden. Auch das ist ein weiterer wichtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich freue mich über diesen hervorragenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung behauptet, dass der Gesetzentwurf einen gleichstellungspolitischen Schwerpunkt abbilde, und deshalb sei das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zuständig. Ich sage Ihnen: Das ist ein Irrtum. Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs sind Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften. Es geht um Änderungen in der Gemeindeordnung und Änderungen der Kreisordnung. Es geht vorrangig um die verpflichtende Bestellung und um Fragen zur Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten und nicht um eine inhaltliche Aufgabenwahrnehmung.

(Martin Habersaat [SPD]: Deshalb schicken Sie auch Herrn Dr. Klug nach vorn!)

Nach meinem Verständnis ist für kommunalrechtliche Vorschriften immer noch das Innenministerium zuständig -

(Beifall FDP und CDU)

auch unter dem Aspekt, dass gerade beim Innenministerium und dessen Kommunalaufsicht die Kenntnisse darüber vorliegen müssen, wie die Aufgabenwahrnehmung beziehungsweise -nichtwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene erfolgt. Daraus folgen die Fragen: Welches Problem soll hier überhaupt gelöst werden? Gibt es überhaupt ein Problem? Liegen dem Innenministerium kommunalrechtliche Beanstandungen vor, dass **Gleichstellungsbeauftragte** ihre Aufgabe nur unzureichend wahrnehmen können? Gibt es Überlastungsanzeigen bei den Kommunen? - Ich kenne keine.

Wir haben in Kommunen - sicherlich nicht in jeder einzelnen - nachgefragt. Wenn es, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt wird, maximal in Einzelfällen Probleme gibt,

(Serpil Midyatli [SPD]: Dann gibt es doch ein Problem!)

das bereits geltende Recht umzusetzen, wozu dann der Gesetzentwurf?

(Beifall FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wahrscheinlich wegen Landrat Plöger!)



(Anita Klahn)

- Vielleicht! Der war ja einmal Gleichstellungsbeauftragter in Stormarn.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist schon ein bisschen her!)

Wäre es nicht viel sinnvoller und vor allem verhältnismäßiger, wenn bei Beschwerden oder im Zweifel erst einmal die **Kommunalaufsicht** prüft und dann möglicherweise einen Bericht zur Situation abgibt? Stattdessen beweist diese Landesregierung erneut ihr grundsätzliches Misstrauen in die **Kommunen** und begründet damit ihren erneuten Eingriff in deren Eigenständigkeit. Ich frage Sie, Herr Dr. Stegner, ob so Ihr Vertrauen in die Arbeit Ihrer ehemaligen Landtagskollegen aussieht, die jetzt als Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder Landrätinnen oder Landräte in den Gemeinden wirken. Ich finde das spannend.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Winter sieht das nicht anders, wenn er Bürgermeister ist!)

- Sie schaffen ein Gesetz und schränken ihn damit ein. Das finde ich wirklich spannend.

(Beifall FDP und CDU)

Offensichtlich hatte man selber Zweifel an dem Vorhaben und hat einen Gutachter beauftragt. Ich frage mich: Warum, wenn Sie einen Gutachter beauftragen, orientieren Sie sich nicht an dessen Ergebnissen? Der Gutachter kommt nämlich im Ergebnis zu der Feststellung, dass der Gesetzentwurf nicht zwingend notwendig ist, um für den Rechtsanwender die notwendige Klarheit zu schaffen. Was Ihnen der Gutachter also sagen will, ist, dass der Gesetzentwurf überflüssig ist. Er schreibt das nicht mit dieser Deutlichkeit, denn: Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing. - 7.000 € für ein Gutachten ist auch nicht von Pappe.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist ja eine interessante Einstellung gegenüber Gutachten!)

Sie ignorieren schlicht und einfach Ergebnisse. Das zeugt für mich von einem wenig verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Der historische Gesetzgeber hat für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bereits eine Hauptamtlichkeit vorgesehen, eine deutliche Abgrenzung zum Ehrenamt. Das Urteil des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 15. Januar 2002 stellt eindeutig klar, dass Hauptamtlichkeit keine regelmäßige Arbeitszeit von 50 % voraussetzt. Ich halte es grundsätzlich auch nicht für sinnvoll, so vorzugehen. Die Arbeitszeit sollte sich immer nach den vorliegenden Aufgaben bemessen. Wenn die

Gleichstellungsarbeit in Kiel vier Mitarbeiter erfordert, dann muss das so ausgestattet werden. Aber es muss doch auch akzeptiert werden können, dass es zulässig ist, wenn die Aufgabe im Kreis Stormarn mit einer halben Stelle erfüllt werden kann.

(Beifall FDP und CDU)

An dieser Stelle mein Dank an Frau Kruse-Gobrecht, die das über viele Jahre in Stormarn sehr erfolgreich gemacht hat und inzwischen Bürgermeisterin in Bargteheide ist.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass der vorliegende Gesetzentwurf vorrangig das Interesse einzelner in der Gleichstellungsarbeit Tätigen befriedigen soll, es also wieder einmal ein Wahlkampfgeschenk ist.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Gleichstellungspolitik in unserem Land wird dadurch um keinen Deut besser.

Wenn Ihnen Gleichstellungspolitik so am Herzen liegt und Sie sich so vehement dafür einsetzen, stelle ich Ihnen eine Frage: Warum verdienen Grundschullehrerinnen weiterhin A 12 und bekommen nicht A 13? - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Haben Sie keinen stärkeren Redner aufzubieten?)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

(Beate Raudies [SPD]: Mit ein bisschen Frauensolidarität könnten wir so viel erreichen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben sich mit den Grundschullehrerinnen sehr solidarisch verhalten!)

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Dudda.



**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Ich mache es auch kurz und nehme die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch. Ich fange wie die Kollegin Nicolaisen an und zitiere aus der Begründung:

„Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind ... unverzichtbare Akteurinnen institutionalisierter Gleichstellungspolitik.“

Mit dieser Feststellung beginnt die Begründung des Gesetzentwurfs. Sie ist auch richtig.

Vorweg zwei Dinge: Erstens. Das Gesetz ist insofern richtig, was die **Gleichstellung** von Frauenbeauftragten mit Personalräten im Rahmen der Mitbestimmung angeht. Ich sage als ehemaliger Personalrat, dass es sehr gut ist, dass es die Einspruchs- und Widerspruchsrechte jetzt auch für die Gleichstellungsbeauftragten geben soll. Das war schon lange überfällig.

Zweitens muss der Trend zur Nebenamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten beendet werden. Das ist keine Frage. Da bin ich völlig bei Ihnen. Da gibt es bei uns keinen Widerspruch.

Wir haben allerdings die Zweifel, die die Kolleginnen Nicolaisen und Klahn zur Konnexität geäußert haben. Es ist nämlich nicht mit 1999 vergleichbar. Es ist ein Steuerungseingriff. Er verpflichtet die Kommunen zu einem anderen Handeln, als es bisher möglich war, und nimmt ihnen ein bisschen die Eigenverantwortlichkeit weg. Das ist mehrfach gesagt worden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Beim Gesetzesinhalt, bei der Gesetzesabsicht stehen wir voll hinter Ihnen. Wie es umgesetzt wird und ob es keine Konnexität gibt, fragen wir allerdings. Das können wir im Ausschuss klären. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN - Serpil Midyatli [SPD]:  
Das können wir machen!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der **Gleichstellung** von Frauen und Männern ist wirklich ein Sonderfall. Wer sich die Forderungen aus dem politischen Raum anhört und mit der gesellschaftlichen Realität abgleicht, wird zwangsläufig immer wieder ent-

täuscht. Alle betonen die Wichtigkeit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, und fast alle betonen, wie wertvoll die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist. Und doch gibt es aus meiner Sicht noch immer zu wenig Unterstützung genau für diese Arbeit. Ich will niemandem böse Absichten unterstellen, aber ganz offensichtlich liegen Anspruch und Wirklichkeit deutlich auseinander. Der SSW ist deshalb der Auffassung, dass wir hier ruhig mal einen größeren Schritt nach vorne machen können. Lippenbekenntnisse bringen uns nicht weiter.

Wenn wir ehrlich sind, dann haben wir allein schon mit Blick auf den Arbeitsmarkt keine Zeit zu verlieren; denn hier wird ein enormes Potenzial verschenkt. Studien zeigen immer wieder überdeutlich, wie wichtig Frauen für den Erfolg von Unternehmen sind. Gleichzeitig gibt es seit Jahren mehr Absolventinnen als Absolventen an unseren Hochschulen. Und doch ist in Deutschland nur jeder fünfte Führungsposten von einer Frau besetzt. Sicher, in Schleswig-Holstein sind es mit circa 26 % etwas mehr. Aber die Unternehmen vergeben auch hier bei uns riesige Chancen, weil sie Frauen in den mittleren Führungsebenen nicht angemessen auf höhere Aufgaben vorbereitet und sie eben nicht entsprechend fördern. Für mich ist deshalb völlig klar, dass wir beim Thema Frauen auf dem Arbeitsmarkt einen echten kulturellen Wandel brauchen. Hier müssen sich die Unternehmen genauso bewegen wie die öffentliche Verwaltung.

Für den SSW kann es auch keinen Zweifel daran geben, dass wir als Land nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern eben auch den Rahmen für eine moderne Gleichstellungspolitik schaffen müssen. Vor diesem Hintergrund ist es also nur konsequent, wenn man vor allem auch die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sichert. Und genau dieses Ziel verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich denke, allen hier ist bewusst, dass wir ohne die Arbeit der **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** längst nicht da wären, wo wir heute, 2016, sind. Sie sind es, die die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen vor Ort verwirklichen. Sie informieren und beraten nicht nur, sondern sie setzen Frauenthemen eben auch immer wieder auf die Tagesordnung in den Kommunen. Ihre Mitarbeit bei Personalfragen und Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf halte ich für unverzichtbar. Durch ihre Beratungsarbeit gegenüber Kommunalpolitikern und Verwaltungen sind sie bei die-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

sem Thema zwar langsam, aber flächendeckend vorangekommen.

Eins wird dabei aber oft vergessen: Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten machen diesen wichtigen Job nicht selten unter erschwerten Bedingungen. Trotz der vielen zeitintensiven Aufgaben gibt es längst nicht überall die Einsicht, dass man für diese Tätigkeit auch die entsprechende Arbeitszeit braucht. Im Klartext haben Gleichstellungsbeauftragte also auch dort, wo es die Einwohnerzahl hergibt, nicht immer ihre volle Arbeitszeit zur Verfügung.

So können die Kommunen ihren Gleichstellungsauftrag aber nicht wirklich erfüllen. Deshalb stellen wir dies nun im Gesetz klar. Doch auch die weiteren Punkte im Entwurf sind wichtig, um die Gleichstellungsarbeit zu stärken.

Zum einen ist es in meinen Augen längst überfällig, dass haupt- und ehrenamtliche Beauftragte realistische und praktikable Widerspruchsrechte haben. Laut Mitbestimmungsgesetz hat beispielsweise der Personalrat zwei Wochen Zeit, Widerspruch einzulegen. Daran werden sich nun auch die Fristen für unsere Gleichstellungsbeauftragten orientieren.

Zum anderen ist es aus Sicht des SSW absolut sinnvoll, den Fall von Verwaltungskooperationen im Gesetz mitzudenken. Wenn also Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden, die mehr als 15.000 Einwohner haben, dann muss in Zukunft eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit ganzer Stelle beschäftigt werden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass damit Gleichstellungsarbeit in den Kommunen noch umfassender und professioneller geleistet werden kann. Vielleicht ist das auch erst einmal mit Umstellungen und Mühen verbunden, aber all das wird sich auszahlen; denn von der Gleichstellung von Männern und Frauen profitieren letztlich alle.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Zwischenrufe entlarven sich selbst.

(Anita Klahn [FDP]: Das stimmt!)

Erst einmal zu dem Thema, wir gängelten die armen Kommunen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, in der Gemeindeordnung legen wir solche Dinge fest wie: Was sind die Aufgaben des Bürgermeisters im Gegensatz zum Gemeinderat oder zum Hauptausschuss? Wir regeln sogar die Details der Niederschrift. - Was für ein fieser Eingriff in Artikel 28 des Grundgesetzes! Der Kollege Kalinka wollte ja einmal die Gemeindeordnung vereinfachen. Wenn Sie das ernst nehmen, dann machen Sie, Frau Nicolaisen, bitte einen Änderungsantrag, streichen Sie die Gemeindeordnung, und die Gemeinden bestimmen alles selbst. Zumindest zum Niederschriftenparagrafen erwarte ich jetzt einen Änderungsantrag von Ihnen, denn das können die offensichtlich alles selber regeln.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Sie schütteln den Kopf, Frau Ostmeier, weil Sie genau wissen, dass das ein Ablenkungsargument ist. Natürlich sind wir als Landesgesetzgeber für die **Kommunen** zuständig und für die einheitliche Aufgabenerledigung. Deshalb regeln wir nicht nur die Niederschriften, sondern auch die Gleichstellungsbeauftragten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie können mir gern für die nächste Nebelkerze eine Zwischenfrage stellen.

Zum Thema: Ausgerechnet der Landrat von Ostholstein. Der Kollege Sager, der ein wirklich geschätzter Kollege ist, war genau der, der zum Haushalt 2017 ernsthaft auf die famose Idee gekommen ist, die **Gleichstellungsbeauftragte** mit einer Drittstelle Inklusionsaufgaben betreuen zu lassen, Frau Nicolaisen. Haben Ihnen das die Kollegen von der CDU nicht erzählt? Das geht gar nicht, weil nämlich die Gleichstellungsbeauftragte weisungsunabhängig arbeitet. - So viel zur Qualität zum Thema Gleichstellungsbeauftragte des von Ihnen angeführten, sonst sehr guten Landrates.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

- Ja, aber, Frau Klahn, nein, in diesem Fall nicht. Es bedurfte einer kleinen Beratung durch die SPD-Kreistagsfraktion dort, um zumindest auch die CDU davon abzubringen - er hat es dann auch nicht gemacht -, weil das rechtlich gar nicht funktioniert. Das fand ich schon spannend. Wir können uns gern noch einmal über den Schriftverkehr unterhalten. Auch das können Sie nicht als Beispiel nehmen.

**(Dr. Kai Dolgner)**

Und ganz ehrlich: Es ist albern. Eine Gleichstellungsbeauftragte sitzt doch nicht einfach nur rum, sondern die muss die ganze Zeit in Personalangelegenheiten eingebunden sein. Die Zahl dieser Fälle ist übrigens nicht abhängig von der Zahl der Frauen, sondern von der Zahl der Stellen, weil sie bei jeder Stellenbesetzung Arbeit hat - neben den allgemeinen gesellschaftlichen Aufgaben.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Es ist mir völlig unverständlich, wie man glauben kann, in einer Kreisverwaltung mit den nachgeordneten Bereichen ernsthaft mit einer halben Stelle oder mit einer 0,67-Stelle oder etwas in der Richtung auskommen zu können. Das ist dessen einfach nicht würdig.

Wenn Sie jetzt gesagt hätten, was viele auch in den 90ern gesagt haben - ich bin schon über 22 Jahre in der Kommunalpolitik, und da gab es auch durchaus viele Sozialdemokraten, die das gesagt haben -: Was soll das denn? So eine Aufgabe brauchen wir gar nicht. - Dann muss man es wenigstens sagen. Aber dieses ständige Entwässern und Wasserabgraben, keine Geschäftsstellentätigkeit geben! Im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben wir eine Geschäftskraft zugeordnet, weil es einigermaßen albern ist, die Arbeitskraft einer Gleichstellungsbeauftragten für den Papierkram zu verwenden. So geht Gleichstellungspolitik - in Rendsburg-Eckernförde zum Glück, Herr Neve ist da - zusammen mit der CDU. Das stand bei uns nie infrage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Danke. Wenn alle anderen Kreise und Gemeinden das genauso gemacht hätten, dann bräuchte es diese Gesetzesinitiative nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4860, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Sondern? - Herr Dr. Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich beantragte, das federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Federführend dem Sozialausschuss, die Änderung der Gemeindeordnung? - Okay.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich nehme zur Kenntnis, dass es beantragt worden ist, und lasse darüber abstimmen, keine Sorge, alles gut.

(Heiterkeit)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4860, federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

#### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4928

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/4928 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

#### **Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.09.2016**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 18/4924

Ich erteile dem Abgeordneten Volker Dornquast das Wort zur Berichterstattung, weil der Vorsitzende des Ausschusses verhindert ist und sich auch entsprechend entschuldigt hat. - Herr Abgeordneter, bitte.

**Volker Dornquast [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag darf ich einmal den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses vortragen, und zwar den für das dritte Quartal 2016. In diesem Zeitraum hat der Petitionsausschuss 92 neue Petitionen erhalten. Bedingt durch die lange Sommerpause sind 32 Petitionen abschließend beraten worden, insgesamt konnten 19 Petitionen im Sinne oder teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten erledigt werden.

Im vorliegenden Zeitraum hat sich der Ausschuss unter anderem erneut mit dem Thema Beihilfe befasst. Infolge eines hohen Antragsrückstaus wendeten sich mehrere Betroffene mit Beschwerden und Anfragen hinsichtlich der verhältnismäßig langen Bearbeitungsdauer an den Ausschuss. Bei zu begleichenden Rechnungen kommt es dadurch dann natürlich bei einigen zu Problemen. Man muss aber auch feststellen, dass sich die Zeiträume für die Bearbeitung inzwischen erheblich verkürzt haben.

Um ein anderes Beispiel zu nennen: Ein Petent hat sich mit der Bitte an den Ausschuss gewandt, das Fach politische Bildung an öffentlichen Schulen einzuführen. Da dies natürlich keine Entscheidung des Petitionsausschusses sein kann, wurde auf Anregung des Landesbeauftragten das Ministerium gebeten, hier entsprechend zu prüfen, wie das Fach Wirtschaft und Politik bereits ab der Klassenstufe 5 an allen weiterbildenden Schulen angeboten werden kann.

Meine Damen und Herren, da ich davon ausgehe, dass Sie alle die Vorlage mit großem Interesse intensiv gelesen haben,

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

verzichte ich auf weitere Beispiele und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem dritten Quartal zu bestätigen. - Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht in der Drucksache 18/4924 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Danke schön. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Bericht zur Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4721

**b) Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4722

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Danke sehr, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! **Kinder und Jugendliche** sind unsere Zukunft. Es ist unsere Verantwortung, jeder und jedem einzelnen von ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Und das ist kein Wohlfühlsatz, sondern das ist ein politischer Auftrag, einer, den die Landesregierung ernst nimmt und großschreibt. Die vorliegenden Berichte dokumentieren dies.

Denn es stimmt zwar, dass der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geschrieben hat: Nie ging es Kindern und Jugendlichen im Schnitt so gut wie heute. Aber was ist mit den Kindern und Jugendlichen, die in Risikolagen aufwachsen? Sie sind in Gefahr, von Lebenschancen und sozialer Teilhabe abgehängt und dauerhaft benachteiligt zu werden. Das ist eine Ungerechtigkeit, die wir nicht hinnehmen dürfen.

(Beifall SPD und SSW)

Aber was ist zu tun, um allen gerecht zu werden? Für mich ist die Antwort untrennbar mit den Begriffen **Bildung, Integration und Teilhabe** verknüpft, um damit bessere Lebensbedingungen zu gestalten: durch Unterstützung und Entlastung von Familien, durch eine Politik, die Ausgrenzung bereits im Kindergarten verhindert, durch eine Politik, die Heranwachsende bestmöglich in allen Lebenszusammenhängen fördert.



**(Ministerin Kristin Alheit)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentliches Element des KJHP ist das Thema Kinder- und Jugendpartizipation, zu dem Ihnen ein umfassender Bericht vorliegt. Wir wollen Partizipation als Lebenserfahrung für alle Kinder und Heranwachsende verwirklichen. Dafür haben wir schon in Kita und auf der kommunalen Ebene, aber auch in der Jugendhilfe bundesweit beachtete Beispiele. Das betrifft im Prinzip alle Entscheidungsprozesse in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, dass sie mindestens angehört werden, dass man ihnen bei diesen Angelegenheiten auch Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt und bei manchen vielleicht sogar tatsächlich die Möglichkeit, selbst zu bestimmen und zu gestalten.

Dafür sprechen viele Gründe. Wer unsere Demokratie sichern will, der muss sie auch wirklich in den Köpfen und Herzen unserer Kinder verankern. Ich glaube, wir alle wissen, was da auf dem Spiel steht.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer will, dass junge Menschen ihre Rechte wahrnehmen und auch die Rechte anderer achten können, der muss ihnen die Erfahrung ermöglichen, im sozialen Geschehen auch wirklich Einfluss zu haben, kein bloßes Objekt zu sein.

Lassen Sie mich das am Beispiel der **Jugendhilfe** verdeutlichen. Dort ist Partizipation ein Schlüssel zu einer gelingenden Präventionskultur und dazu, dass Rechte geachtet und geschützt werden, dass sich Negativentwicklungen nicht verselbstständigen und Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der stationären Erziehungshilfe die Wirksamkeit entfalten, die sie auch wirklich haben müssen. All das zeichnet der Bericht zur Kinder- und Jugendteilhabe nach, er zeigt positive Trends, aber eben auch Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl beim Thema Partizipation wie auch in der Kinder- und Jugendpolitik insgesamt legen wir besonderes Augenmerk auf diejenigen, die in schwierigen Lebenslagen, aufwachsen. Das ist neben der Stärkung von Jugendpolitik als einem eigenständigen Politikfeld der zentrale Gedanke bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans, der seit 2005 das konzeptionale Dach der fach- und ressortübergreifenden Kooperation in der Kinder- und Jugendpolitik bildet.

In den vergangenen zehn Jahren ist es in Schleswig-Holstein gelungen, eine gute Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Wir haben in Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten, in Familienbüros und Familienzentren investiert. Wir haben die frühen Hilfen auf- und ausgebaut und ein verbindliches Einladewesen geschaffen. Wir haben gemeinsam mit dem Bildungsministerium die Weichen für eine chancengerechte Bildung gestellt. Die Erfahrungen bestätigen, dass der Weg des KJHP richtig ist und fortgesetzt werden muss. Der Bericht zum KJHP zeigt aber auch Baustellen auf, denen wir uns widmen müssen und an denen wir weiterarbeiten müssen, etwa die Folgen des demografischen Wandels, die Integration von jungen Menschen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte oder aber auch die soziale Spaltung.

All dies sind Herausforderungen, auf die sich **Kinder- und Jugendpolitik** einzustellen hat. Wer die Zukunft gewinnen will, muss bereit sein, neue Wege zu gehen, neue Akzente zu setzen. Das tun wir mit dem KJHP ebenso wie mit den vielfältigen Aktivitäten zur Kinder- und Jugendpartizipation, die die Stimmen von jungen Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten stärken.

Der vorliegende Bericht zeigt das. Er ist Dokumentation einer neuen, modernen und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik und zeigt, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat im Landtag zwei Berichte vorgelegt, mit denen sie die Weiterentwicklung in der **Kinder- und Jugendpolitik** des Landes darstellt. Zum einen geht es um den Bericht zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans, zum anderen um den Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ich bedanke mich für die beiden Berichte. Sie geben insgesamt einen sehr guten Überblick. Beide Berichte sind inhaltlich miteinander verzahnt, weil die Beteiligung von jungen Menschen auch ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendaktionsplans ist.



(Hans Hinrich Neve)

Zum Bericht zur Umsetzung und Fortführung des Kinder- und Jugendaktionsplans: Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt - ich zitiere -

„durch eine wirksame und nachhaltige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gute und verlässliche Zukunftschancen für die junge Generation zu schaffen.“

Das ist auch gut so. Das Sozialministerium geht auf 90 Seiten detailliert auf die Aktivitäten auf den vier Handlungsfeldern „Kinder und Jugendliche schützen“, „Chancengerechte Bildung“, „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“ ein. Mit den jeweiligen Unterpunkten ist das im Bericht nachzulesen.

Beim Handlungsfeld „Jugend im Fokus“ ist der Unterpunkt „Politische Jugendbildung“ zu finden. Auf Seite 33 ist im Bericht formuliert:

„In der Schule ist politische Bildung in den geltenden Lehrplänen beziehungsweise Fachanforderungen fest verankert.“

So weit, so gut. Die Realität sieht leider anders aus. Auf dem Landestreffen der Jugendbeiräte Schleswig-Holsteins in Lütjensee berichteten Jugendliche, wie schlecht der **WiPo-Unterricht** an den Schulen sei. Einige Kollegen aus dem Landtag waren mit dabei. Das war leider keine Einzelmeinung, sondern das kam von den Jugendlichen aus allen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Wenn man sich mit den Jugendlichen unterhält, dann sagen Sie: Ja, man beschäftigt sich wochen- und monatelang mit den Mechanismen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Die demokratischen Mechanismen vor Ort - in Gemeinde, Stadt, Kreis oder unserem Bundesland - kommen aber zu kurz oder finden überhaupt nicht statt. Dies ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wer das Wahlalter absenkt, aber die Vorbereitung der Jugendlichen an der Schule vernachlässigt, handelt aus meiner Sicht schon etwas fahrlässig.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Zum Bericht zur **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**: Der rund 120-seitige Bericht geht schwerpunktmäßig auf die Weiterentwicklung in den Kindertagesstätten sowie in den stationären Erziehungshilfen seit dem Jahr 2010 ein.

Im Kita-Bereich gibt es Fortschritte. Es gibt in 61 Kitas trägerübergreifende Projekte, bei denen die Begleitung der Kinder im Alltag der jeweiligen Einrichtung verankert wurde. Das Praxisprojekt

„Demokratie in der Heimerziehung“ hat gezeigt, dass Beteiligung auch in der Heimerziehung möglich ist.

Besonders erfreulich ist, dass heute über 55 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen vorhanden sind, während es im Jahr 2009 erst 29 Vertretungen waren. Das ist ein großartiger Erfolg. Die **Jugendbeteiligung** hat sich in vielen Facetten verbessert. Diese Form der politischen Jugendbildung ist wichtig. Es handelt sich bei der Teilhabe in Schulen, Jugendeinrichtungen und Gemeinden um die ersten Schritte konkreter Ausübung demokratischer Rechte. Insgesamt sind viele Erfolge zu verzeichnen, trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Der jetzige **§ 47 f der Gemeindeordnung** hat sich bewährt. Denkansätzen in Richtung eines Zwangs erteilen wir von unserer Seite eine klare Absage. Wir setzen hier vielmehr auf Überzeugung und Motivation. Ich hoffe auf kreative Vorschläge. Wir können das im Ausschuss beraten. Ich hätte hier einige Vorschläge zu machen.

Die CDU unterstützt die Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen, dass die **junge Generation** möglichst früh an **demokratische Entscheidungsprozesse** herangeführt wird. Das Motto muss heißen: Demokratie sind nicht nur die anderen. - Wir wollen erreichen, dass sich möglichst jede junge Staatsbürgerin und jeder junge Staatsbürger in seinem Lebensumfeld für die Gemeinschaft einsetzt. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zuerst einmal vielen Dank an die Sozial- und Jugendministerin für die sehr ausführlichen Berichte, die Ihnen, wie ich finde, wirklich gut gelungen sind.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht um die **Berichte** zur Kinder- und Jugendbeteiligung und zur Fortsetzung und Neuauflage des Kinder- und Jugendaktionsplans. Wir haben darüber hier im Landtag diskutiert und das fraktions-

(Tobias von Pein)

übergreifend auf den Weg gebracht, wenn auch leider nicht mit der FDP zusammen. Inzwischen konnten wir aber auch die FDP zumindest inhaltlich von der Richtigkeit des Kinder- und Jugendaktionsplans überzeugen.

Die Berichte zeigen: Wir nehmen die Anliegen und die Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen in Schleswig-Holstein ernst. Schleswig-Holstein ist das Land der Kinder. Wir stehen für eine fortschrittliche und moderne Jugendpolitik.

(Beifall SPD)

Der **Kinder- und Jugendaktionsplan** ist in dem Bericht sehr schön als Haus mit verschiedenen Säulen und einem übergreifenden Dach dargestellt. Das zeigt, dass wir gut aufgestellt sind. Der neue Kinder- und Jugendaktionsplan hat ein neues Kapitel aufgeschlagen. Ich bin mir sicher, dass wir alle dazu beitragen werden, dass dies ein weiterer Erfolg wird. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen: Wir sind uns unter den jugendpolitischen Sprechern immer sehr einig.

Kinderschutz, Frühe Hilfen, Prävention, Bekämpfung von Kinderarmut, die Stärkung von Familien - all das bleibt ganz oben auf der Aufgabenliste. Dazu kommt der Schwerpunkt „Jugend im Fokus“. Es geht darum, stärker als bisher die Brille der jungen Menschen aufzusetzen. Wenn man die Dinge manchmal aus einer anderen Perspektive betrachtet, kann das auch helfen, bessere politische Entscheidungen zu treffen.

Wir wollen den Stellenwert der **Jugendverbandsarbeit** weiter stärken. Eine auskömmliche Finanzierung ist wichtig. Wir haben im aktuellen Haushalt bewiesen, dass wir sie immer wieder anpassen. Daneben gehört dazu meiner Meinung nach aber auf jeden Fall auch **Zeitsouveränität** von Kindern und Jugendlichen. Was bedeutet das konkret? - Wir müssen uns die Frage stellen, ob es der richtige Weg ist, den Druck und die Reizüberflutung in unserer Gesellschaft immer weiter zu erhöhen. Ob in Schule, Elternhaus, Medien oder auf dem Arbeitsmarkt: Der Leistungsdruck steigt, die Konkurrenz schläft nie. Egoismus ist in vielen Bereichen Mainstream geworden.

Es kommt dabei darauf an, diejenigen zu stärken, die sich in vielen Jugendverbänden in unserem Land für Zusammenhalt, Solidarität und Ehrenamt einsetzen.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb brauchen wir Freiräume für dieses gesellschaftliche Engagement. Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, diese Freiräume in Anspruch zu nehmen. Ich meine: Diese Zeitsouveränität ist notwendig, um die Jugendverbandsarbeit nachhaltig zu erhalten und zu stärken.

Auch der Bereich der **Kinder- und Jugendbeteiligung** wird entscheidend gestärkt. Beide Berichte zeigen deutlich: **Partizipation** ist in Schleswig-Holstein kein Randthema, sondern zentral. Es waren SPD-geführte Landesregierungen, die die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur gestärkt, sondern auch gesetzlich verankert haben.

(Zurufe SPD: Sehr gut! - Anita Klahn [FDP]: Na ja!)

Ob bei Altersgrenzen, Mitsprachemöglichkeiten oder in der Kommunalverfassung: Wir reden nicht nur über Beteiligung, wir setzen sie auch aktiv um und verpflichten dazu, diese umzusetzen. Da bin ich anderer Meinung als mein geschätzter Kollege Hans Hinrich Neve. Ich glaube, dass etwas Druck an der einen oder anderen Stelle ganz gut ist.

Der Bericht zeigt viele Beispiele erfolgreicher Partizipation auf: Erfolgsgestories, die man gut weiterzählen kann. Ich muss aber auch sagen: Wo Licht ist, ist leider auch Schatten. Wenn man in viele Kommunen guckt, so stellt man fest, dass sie **Kinder- und Jugendbeteiligung** sehr ernst nehmen und tagtäglich umsetzen. Es gibt aber immer noch **Städte und Dörfer**, in denen die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Hier kann ich nur für einen Perspektivwechsel und dafür werben, dass man die Brille der Kinder und Jugendlichen aufsetzt.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

So mancher hinterher entdeckte Planungsfehler hätte vor Ort vielleicht vermieden werden können. Es ist etwas anderes, eine Bordsteinkante, einen Überweg, eine Sitzgelegenheit oder auch eine Fensterhöhe mit den Augen eines 1,10 m großen Menschen zu sehen.

Wir werden **Kinder- und Jugendbeiratswahlen** im nächsten Jahr zum ersten Mal harmonisiert durchführen lassen. Das war auch der Wunsch der Kinder und Jugendlichen. Ich finde das gut. Dazu wird es am 20. September 2017 einen Auftakt geben, bei dem auf die Kinder- und Jugendbeiratswahlen in unserem Land hingewiesen werden soll.

Außerdem wird die Demokratie meiner Meinung nach nur gestärkt, wenn wir die jungen Menschen

(Tobias von Pein)

so früh wie möglich an allen Angelegenheiten beteiligen, die sie betreffen.

(Beifall SPD, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Das sind weitaus mehr, als man denkt. Ich hoffe, dass ich das gut dargestellt habe. Es gilt, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Was die **politische Jugendbildung** angeht: Da haben wir noch viele Baustellen, das sehe ich genauso. Wir sind an dem Thema aber dran. Ich glaube, dass wir mit Juniorwahlen an allen Schulen, mit Diskussionsrunden, mit dem Projekt „jung & wählerisch“ und mit dem Wahl-O-Mat für das Jahr 2017 schon einiges auf den Weg gebracht haben. Das muss wirken. Ich glaube, dass wir da vorankommen werden.

Ich bedanke mich für die umfangreichen Berichte bei der Landesregierung und freue mich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist bundesweit Vorreiter in der **Kinder- und Jugendbeteiligung**. Das ist schon seit vielen Jahren so, und das bleibt auch so mit der Küstenkoalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben in Schleswig-Holstein schon 1989 eine **Demokratiekampagne** auf den Weg gebracht. Im selben Jahr ist gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk ein Landesfonds „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ aufgelegt worden - gutes Geld für gute Projekte, gute Investitionen in eine gute Zukunft für Kinder und Jugendliche.

Der Kollege Hans Hinrich Neve hat es gerade angesprochen, das war eine sehr spannende Aktion bei Partizipation, das war ein Austausch mit Kindern und Jugendlichen, von dem wir alle sehr profitieren haben.

Früher hieß es immer: Ach, die Jugend heutzutage, die engagiert sich nicht, sie macht dies nicht, sie macht das nicht - immer dieselbe alte Leier. An

dem Tag ist mir deutlich geworden, dass wir ein Potenzial bei den Kindern und Jugendlichen haben: Sie engagieren sich, sie bringen sich ein, sie können, wollen und werden die Demokratie gut begleiten. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was allerdings die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach **§ 47 f der Gemeindeordnung** betrifft - den wir ja zurückgedreht haben, nachdem Schwarz-Gelb das verändert hatte -, bin ich nicht bei Tobi von Pein. Man kann es zwar mit Druck machen, aber ich bin vielmehr dafür, gute Beispiele in den Vordergrund zu stellen, dass sich die Kommunen austauschen und sagen: Bei uns läuft das, bei uns werden Kinder und Jugendliche beteiligt. Davon haben alle etwas, so kann es funktionieren. Lieber Tobi, wenn das nicht funktioniert, reden wir darüber, ob man da weiteren Druck aufbauen muss.

Ich möchte mich für meine Fraktion herzlich bei all denjenigen bedanken, die sich haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit und für die Partizipation von Jugendlichen engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend herzlichen Dank an die Landesregierung, an unsere Kinder- und Jugendministerin Kristin Alheit für den vorgelegten Bericht.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von unserer Seite vorab vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für die vorliegenden Berichte. Ich möchte gern einen kurzen Blick in die Historie zum **Kinder- und Jugendaktionsplan** werfen. 2005 wurde dieser vom Landtag beschlossen, 2014 die Fortführung und Weiterentwicklung. Wir haben 2016. Die meiste Zeit davon war das Ministerium SPD-geführt.

(Unruhe)

(Anita Klahn)

Großartige Erfolge einer SPD-Regierung kann ich nicht erkennen. Der **Bericht** enthält immer noch **Allgemeinplätze**. Es geht jetzt nicht darum zu fragen, wer wann was gemacht hat. Wir waren uns irgendwann fraktionsübergreifend einig, dass wir im Kinder- und Jugendbereich mehr tun müssen. Herr von Pein hat eben gesagt, man hätte uns überzeugen müssen. Wir wollten konkretere Maßnahmen und nicht nur Allgemeinplätze. Wichtig war uns, dass jugendpolitische Belange ressortübergreifend stärker berücksichtigt werden.

Wenn das wirklich ein so wichtiges Herzensthema ist, sind wir erstaunt, dass der für Frühjahr 2016 geplante Bericht erst jetzt kommt. Aber lieber spät als gar nicht.

Festzustellen ist - das ist aus dem Anhang zu ersehen -, dass eine Reihe von **Veranstaltungen** durchgeführt worden sind, um Jugendliche altersgemäß anzusprechen. Die Bedeutendste ist aus meiner Sicht „Jugend im Landtag“. An dieser Stelle geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags für Organisation und Durchführung.

(Beifall)

Damals wie heute ist die Umsetzung von **§ 47 f der Gemeindeordnung** - Kollegin Bohn hat das eben angesprochen - in der Fläche nicht zufriedenstellend umgesetzt. Auch darüber haben wir mit Jugendlichen gesprochen, und wir haben parteiintern abgefragt, wie die Umsetzung in den Gremien und Regionen stattfindet, in denen wir beteiligt sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kalinka wollte es immer abschaffen!)

- Dafür brauchen wir uns jetzt nicht zu rechtfertigen! - Es gibt Regionen, in denen es gut funktioniert, in Nordfriesland und Dithmarschen. Der Kreistag dort - das möchte ich hier ausdrücklich als besonderes Beispiel hervorheben - ist auf Antrag der FDP der Idee gefolgt, einmal jährlich nach dem Vorbild „Jugend im Landtag“ „Jugend im Kreistag“ durchzuführen.

(Beifall FDP)

Das sind Maßnahmen, die wir brauchen. Was wir nicht brauchen, sind Jugendliche in den klassischen Gremien vor Ort, in denen Alte darüber diskutieren, was sie wollen, und das in einer eingefahrenen, sehr bürokratischen Art des Sprechens, der Begrifflichkeiten. Unsere Lübecker Kollegen haben deutlich gemacht, dass wir Räume brauchen, in denen sich Jugendliche wohlfühlen, in denen sie sich zu sprechen trauen. Sie wollen sich nicht von starren Sitz-

ordnungsregeln und parlamentarischen Abläufen erdrücken lassen.

An dieser Stelle können wir alle viel tun. Wir haben ehrlicherweise keine Lösungsansätze, wie wir den § 47 f verpflichtend umsetzen wollen, wie man es im Zweifel sanktioniert, wenn er nicht umgesetzt wird.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Überzeugungsarbeit können Sie nicht von oben verordnen! Sie überzeugen durch Worte, durch Taten.

Schauen wir uns um: Es gibt in Kiel hervorragende Beispiele, es gibt in Stormarn hervorragende Beispiele. Wir haben eben von den Kollegen Bohn und Neve gehört, dass die PartizipAction gezeigt hat, wie schnell und gut Jugendliche sind. Ich fand es hervorragend, dass uns die Jugendlichen per Vertrag festgenagelt haben, was wir ihnen dort mündlich zugesagt haben. Wir sind uns sicher, dass wir das im nächsten Jahr zur Landtagswahl zu hören bekommen.

Wir müssen aber auch einen Blick in die **Schulen** werfen; denn hier findet die erste politische Information und Interessensbildung statt. Frau Ministerin Ernst hat mit dem Erlass klargestellt - besser als es vorher geregelt war -, wie politische Parteien in Schulen auftreten dürfen. Aus meiner Sicht wäre dort aber noch mehr möglich gewesen. Wir hätten dort auch regeln können, wie die technische Abwicklung von Besuchen von Abgeordneten in den Schulen ist. Denn Lehrer brauchen schlicht und einfach Rückendeckung, wenn sie zum Beispiel Podiumsdiskussionen durchführen wollen. Wir wissen doch alle, wie schwierig es werden wird, wenn Parteien vom linken und rechten Rand eingeladen werden wollen, vielleicht auch sinnvollerweise zur Entlarvung einmal dargestellt werden müssen.

Ich hoffe, dass das Ministerium bei mündlichen Anfragen von Lehrern diesen den Rücken stärkt, weil wir sonst Gefahr laufen, dass es hier zum Verzicht einer Podiumsdiskussion kommt, anstatt Aufklärung zu bekommen. Das kann niemand von uns wollen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

**Anita Klahn [FDP]:**

Ja.



(Anita Klahn)

**Eka von Kalben** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sagen selbst, der Erlass sei gut, aber man hätte noch mehr machen müssen, man hätte die technische Abwicklung regeln sollen. Das ist mir nicht klar. Wir wollen, dass die Schulen autonom vorgehen, wen sie einladen und in welcher Form sie das durchführen. Was stellen Sie sich konkret unter mehr Handlungsanleitung des Ministeriums für Podiumsdiskussionen vor?

- Der Erlass ging ja sehr schnell raus; man konnte gar nicht mehr eingreifen. Wir haben ja auch kein wirkliches Mitspracherecht. - Wir könnten uns eine Formulierung vorstellen, die deutlicher regelt, in welchen Zeitabständen Regierungs- und Oppositionsgruppierungen eingeladen werden sollen, wie viele alleine eingeladen werden können et cetera. Das sollten wir im Ausschuss vertiefen. Ich habe konkrete Vorschläge dazu.

Ich möchte noch einen letzten Satz sagen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das geht leider nicht mehr, Frau Abgeordnete. Denn die Zeit, die Ihnen zur Verfügung steht, ist abgelaufen.

**Anita Klahn** [FDP]:

Mir wäre sonst der Punkt Partizipation in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wichtig gewesen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das kann ich mir vorstellen.

**Anita Klahn** [FDP]:

Denn der Untersuchungsausschuss hat gezeigt, wie schwierig das ist. - Herr Präsident, vielen Dank. Wir werden das im Ausschuss vertiefen.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda** [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich für den vorgelegten **Bericht**, der naturgemäß nicht ganz so selbstkritisch ist, wie wir uns das gewünscht hätten. Ich möchte ihn dem gegenüberstellen, was der Landesbeauf-

tragte für politische Bildung zur tatsächlichen **Praxis** gesagt hat. Sein Bericht ist ja fast parallel dazu erschienen. Er betont, dass Schleswig-Holstein zwar eines der wenigen Bundesländer sei, das Kindern und Jugendlichen eine politische Beteiligung durch eine Muss-Regelung garantiere, allerdings kritisiert er in dem Zusammenhang genau das, was hier schon mehrfach angesprochen worden ist, dass die Kommunen nach wie vor nicht flächendeckend für eine angemessene Beteiligung junger Menschen Sorge tragen, obwohl § 47 f der Gemeindeordnung dies vorschreibt. Nun kann man ja sagen, dass der Landesbeauftragte für politische Bildung Kritik an den Kommunen und nicht an der Landesregierung übt. Aber das würde zu kurz greifen. Denn die beiden Dinge berühren sich unzweifelhaft.

Es ist richtig, dass wir den **§ 47** haben und dass auch geregelt ist, wie die **Beteiligung** zu organisieren ist. Offen geblieben ist bei dieser Regelung allerdings, welche Folgen ein Verstoß gegen diese Pflichten hat. Da bin ich ausdrücklich beim Kollegen von Pein: Auch ich glaube, dass es nach über 20 Jahren Praxis ohne Druck und mit so unterschiedlichen Ausprägungen, wie wir es heute von den Vorrednern gehört haben, nicht möglich sein wird, einen einheitlichen, gewährleistenden Standard zu etablieren. Da bin ich anderer Auffassung als die Kollegin Bohn. Wir können zwar zufrieden sein, aber wenn wir es nicht ganz und gar hinbekommen, wenn wir es nicht flächendeckend mit hohem Standard hinbekommen, dann fällt mir hierzu ein Ausspruch von Hennes Weisweiler ein, der einmal gesagt hat: Zeige mir den zufriedenen Zweiten, und ich zeige dir den ewigen Verlierer. - Entsprechendes würde hier auch gelten.

Wir haben mit anderen Worten ein fortschrittliches Gesetz, gegen das man leider folgenlos verstoßen kann, weil keine **Kontroll- und Korrekturmechanismen** eingezogen worden sind. Das erinnert mich fatal an die Erkenntnisse, die wir jetzt seit über einem Jahr aus dem Untersuchungsausschuss „Friesenhof“ haben: Runde Tische werden eingeführt, Ergebnisse werden präsentiert, Gesetze werden geschaffen. Ob diese Gesetze eingehalten werden und wie sie eingehalten werden, scheint dann allerdings nicht mehr interessant zu sein. Die Ministerin selbst sprach ja in diesem Zusammenhang von einem stumpfen Schwert. Ich teile diese Auffassung nicht, aber sie ist nicht unbegründet.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe - das haben Sie selbst angeführt, Frau Ministerin - erleben wir eine ähnliche Situation. Denn auch das SGB VIII schreibt seit dem 1. Januar 2012 für **Einrichtungen**

(Wolfgang Dudda)

der stationären Jugendhilfe vor, geeignete Verfahren zur Beteiligung zu installieren. Inwieweit diese Pflicht in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde, vermag die Landesregierung allerdings bis heute nicht zu sagen. Auf meine entsprechende Kleine Anfrage von Mai dieses Jahres wurde mir gesagt, dass man sich nicht in der Lage sehe, mir mitzuteilen, in wie vielen Einrichtungen im Land diese Pflicht umgesetzt und diese Umsetzung dokumentiert wurde. Mit anderen Worten: Man weiß als zuständige Aufsichtsbehörde auch nach viereinhalb Jahren nicht, ob das seit 2012 geltende Gesetz überhaupt überall umgesetzt worden ist.

Das zeigt mir: Wir können noch so viele Gesetze, Berichte und Ähnliches fordern und solche verfassen; solange wir deren Umsetzung nicht einfordern und dies - wie Herr Kollege von Pein völlig zu Recht gesagt hat - auch mit ein bisschen Druck ausstatten, solange wir also nicht dafür sorgen, dass Rechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag Realität werden, so lange helfen uns diese Berichte auch nicht viel weiter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Es wäre nett, wenn notwendige Gespräche auf der Regierungsbank außerhalb des Plenarsaals stattfinden. - Für den SSW hat jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zwar ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Aspekt unseres Kinder- und Jugendaktionsplans, aber ich habe es doch ein bisschen bedauert, dass beide Berichte hier zu einem Tagesordnungspunkt zusammengeführt wurden. Ich denke, jeder Bericht für sich wäre eine Debatte wert gewesen. Unabhängig davon möchte ich mich aber gerne für die sehr informativen und ausführlichen **Berichte** bedanken. Beide sind sehr umfassend und liefern einen wirklich guten Überblick über die **kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten** hier im Land.

Im Zusammenhang mit dem Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen freut mich natürlich, dass dieser auf eine Initiative des SSW aus dem Jahr 2002 zurückgeht. Aber unabhängig davon, wer welche Dinge auf den Weg gebracht hat, ist es einfach wichtig, dass wir uns regelmäßig mit den Themen Schutz und Förderung sowie Beteili-

gung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Denn auch wenn wir hier in Schleswig-Holstein in mancher Hinsicht Vorreiter sind, gibt es ohne Frage noch Luft nach oben.

Regelmäßige Berichte über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und über unseren Aktionsplan sind für sich genommen schön und gut. Wenn sie jedoch im Anschluss in der Schublade verschwinden, ist damit wenig gewonnen. Zum Glück zeigt die Erfahrung, dass es in diesem Bereich ganz anders ist: Ganz offensichtlich stehen hier alle Parteien hinter diesem Politikansatz für Kinder und Jugendliche, und alle wollen diesen Ansatz auch aktiv weiterentwickeln. Das freut mich persönlich sehr. Denn der Vergleich mit anderen Ländern zeigt deutlich, dass diese Einigkeit, die wir hier im Land haben, keine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall SSW)

Eines ist klar: Landespolitik ist nicht nur in der Verantwortung, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen oder um ihre chancengerechte Bildung geht. Auch wenn **Kinder und Jugendliche** angemessen beteiligt werden sollen, sind wir in der Pflicht. Natürlich muss **Partizipation** in erster Linie da gelebt werden, wo Entscheidungen direkt das Leben der jungen Menschen betreffen. Wir müssen zum einen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder und Jugendliche vor Ort einbezogen werden können, und wir müssen zum anderen gleichzeitig dafür sorgen, dass Kinder so früh wie möglich Beteiligung erleben und erlernen und die Spielregeln der Demokratie kennenlernen. Hier wollen wir natürlich auch in Zukunft anhand guter Beispiele werben und die nötigen Informationen und Hilfen zur Verfügung stellen.

Aus dem Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht deutlich hervor, dass wir auf breite Erfahrungen zurückgreifen können. Ich denke, insgesamt gesehen hat Partizipation den Stellenwert, der ihr zusteht. Die gewählten Schwerpunkte kommunale Beteiligung, Beteiligung in Kindertageseinrichtungen, in der stationären Erziehungshilfe und in der Schule sind aus Sicht des SSW absolut sinnvoll. Mir ist durchaus bewusst, dass es zum Beispiel bei der **Beteiligung** im öffentlichen Raum, und damit auf der **kommunalen Ebene**, mitunter noch hakt. Das liegt meiner Meinung nach häufig an den sehr kleinteiligen Strukturen, die wir hier in Schleswig-Holstein haben. Aber mir ist auch wichtig zu betonen, dass es nicht etwa um eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen oder um Sanktionen gehen kann.

(Flemming Meyer)

(Zurufe)

- Da sind wir uns offenbar einig! - Wir alle müssen uns dafür einsetzen, dass den Menschen vor Ort noch bewusster wird, wie wichtig und wie wertvoll Kinder- und Jugendbeteiligung ist. Mit Zwang kommen wir sicher nicht zu der Beteiligungskultur, die wir uns alle wünschen.

Wenn wir uns beide Berichte vor Augen führen, wird ganz deutlich, dass das Land Schleswig-Holstein die Belange seiner Kinder und Jugendlichen ernst nimmt. Es wird auch klar, dass wir unsere Verantwortung für gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen und für möglichst gleiche Chancen auf Bildung nicht nur sehen, sondern dieser auch nachkommen. Das heißt allerdings nicht, dass wir hier nicht noch besser werden können. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Berichte der Landesregierung, Drucksachen 18/4721 und 18/4722, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

(Zuruf: Von mir aus können wir jetzt Schluss machen! - Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

### **Zweiter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4902

Ich erteile das Wort der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Ernst.

**Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Bildungsministerium hat in dieser Wahlperiode die **Finanzierung der Ersatzschulen** erfolgreich neu geregelt. Das belegt auch der hier vorliegende zweite Bericht. Bessere Förderung, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und ein angemessenes Verhältnis

zur Finanzierung der öffentlichen Schulen waren die Ziele, und diese wurden erreicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Gesamtzuschuss für die allgemeinbildenden Ersatzschulen und privaten Förderzentren einschließlich der Waldorfschulen wird 2017 voraussichtlich von 48 Millionen € auf 50,5 Millionen € steigen. Der **Gesamtzuschuss** der berufsbildenden Ersatzschulen wird im Jahr 2017 bei 7,2 Millionen € liegen. Die Schulen der dänischen Minderheit werden voraussichtlich rund 37,6 Millionen € erhalten. Die Küstenkoalition hatte sich vorgenommen, die Förderung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in dieser Wahlperiode jährlich um einen Betrag von 1,5 Millionen € zu verbessern. Das haben wir mehr als erreicht;

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

denn strukturell, das heißt, bereinigt um die gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler, sind die Ausgaben um 8,5 Millionen € gestiegen. Das ist eine erhebliche Verbesserung.

Betrachtet man die allgemeinbildenden Ersatzschulen und die privaten Förderzentren, hat es seit dem Jahr 2012 eine Steigerung um 11,2 Millionen € gegeben - das ist ein erheblicher Betrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit Inkrafttreten der Neuordnung am 1. Januar 2014 gilt die gleiche **Berechnungsmethode** der Schülerkostensätze für jede Schulart. Das war vorher nicht so. Dieses Verfahren wurde mit den Privatschulverbänden, mit dem Dänischen Schulverein in einem breiten Dialogprozess gefunden. Die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung trifft inzwischen bei allen privaten Schulträgern auf hohe Akzeptanz. Das freut uns sehr. Auf dieser Grundlage können wir gut weiterarbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung hat inzwischen dazu geführt, dass alle **Schülerkostensätze der allgemeinbildenden Ersatzschulen** zum Teil sehr deutlich gestiegen sind, bei den Grundschulen seit 2013 um 38 %, bei den Gemeinschaftsschulen um 24 %. Auch die Sätze der Gymnasien in freier Trägerschaft und der Waldorfschulen sowie der privaten Förderzentren liegen über dem Niveau von 2013.

**(Ministerin Britta Ernst)**

Bei den **berufsbildenden Ersatzschulen** führte die Neuregelung zunächst zu einem Absinken der Schülerkostensätze. Das war dem Umstand geschuldet, dass die Finanzierung teilweise über den Sätzen bei den öffentlichen Schulen lag. Dies wurde jedoch durch eine **Übergangsregelung** abgemildert. Inzwischen liegen auch hier die Sätze vielfach über dem Stand von 2013. Die meisten beruflichen Schulen profitieren. Bei den drei Ersatzschulen, bei denen der Effekt noch nicht eingetreten ist, wurde die Übergangsregelung verlängert, sodass die Schülerkostensätze im Vergleich zum Vorjahr leicht steigen werden.

Die **Finanzierung der Ersatzschulen** ist fair. 100 % für die Schulen der dänischen Minderheit. Sie sind die Schulen der dänischen Minderheit und deshalb den öffentlichen Schulen in der Finanzierung gleichgestellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

100 % für das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und dem entsprechenden Inklusionszuschlag, 90 % für die Förderzentren und den Inklusionszuschlag für die sonstigen Förderschwerpunkte. Auch dieser Inklusionszuschlag ist gestiegen. 82 % für die allgemeinbildenden Ersatzschulen und die berufsbildenden Gymnasien und 75 % für die berufsbildenden Ersatzschulen.

Wir haben zu Beginn der Wahlperiode versprochen, die Förderung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zu verbessern. Das haben wir versprochen, und wir haben es gehalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sichern damit mit allen eine vielfältige Schullandschaft in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Sönnichsen.

**Peter Sönnichsen [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2013 wurde die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu geregelt. Nach langem Ringen im Bildungsausschuss hatte die Landesregierung damals zugesagt, sie zu

evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Jetzt liegt der zweite **Bericht** über die **Entwicklung der Schülerkostensätze** nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung vor, für den ich mich bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsministerium bedanke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liest man den vorgelegten Bericht durch, muss man anerkennen, dass sich die **Situation der Schulen in freier Trägerschaft** scheinbar verbessert hat.

(Lars Winter [SPD]: Scheinbar?)

- Ich erkläre Ihnen das gleich! So haben sich die Schülerkosten für die **allgemeinbildenden Schulen** erhöht. Auch die Schülerkostensätze der **Gymnasien**, die sich nach der Neuordnung anfänglich verringert haben, befinden sich mittlerweile gegenüber dem Jahr 2013 auf leicht verbessertem Niveau.

Erfreulich ist aus unserer Sicht auch, dass sich die **Waldorfschulen** auf dem Weg zu mehr Inklusion gemacht haben. Unterstützt durch die **Landesförderzentren** werden sie künftig mehr Schülerinnen und Schüler inklusiv beschulen. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit auch die anderen Schulen in freier Trägerschaft eingebunden werden können. Sicherlich ist das Konzept der Waldorfschulen nicht eins zu eins übertragbar.

Also alles eitel Sonnenschein, könnte man denken. Betrachtet man allerdings die Entwicklung der **privaten berufsbildenden Schulen** und schaut sich die Situation insbesondere derjenigen mit dem **Schwerpunkt Technik** an, so muss ich Ihnen an dieser Stelle doch etwas Wasser in den Wein gießen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das kann ich mir vorstellen! - Hier konnten die immensen Einbußen seit 2013 eben nicht kompensiert werden. So stehen diese trotz der Übergangsregelung und deren Verlängerung vor einem finanziellen Scherbenhaufen.

Wenn einige dieser Schulen finanzielle Einbußen von mehreren 100.000 € verkraften müssen, wirkt sich das nicht nur auf die Investitionen aus, die sie nicht mehr tätigen können, sondern es wirkt sogar existenzbedrohend.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Koalitionsvertrag heißt es:



(Peter Sönnichsen)

„Auch Schulen in freier Trägerschaft sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft. Von ihnen gehen viele wertvolle Impulse für das Bildungswesen aus.“

Wie wichtig Ihnen diese Impulse sind, konnten wir in der Nachschiebeliste der Landesregierung und noch viel besser in den Änderungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen zum Haushalt sehen. Dort wurden die **Ansätze der privaten allgemeinbildenden Schulen** um rund 1,3 Millionen € reduziert. Auch den privaten berufsbildenden Schulen haben Sie vorgestern 600.000 € weggenommen. Das macht nach Adam Riese fast 1,9 Millionen €, die Sie diesen wertvollen Impulsgebern verweigern.

(Beifall CDU und FDP)

Dieses Geld hätten diese Schulen bitter nötig, um damit zum Beispiel die Sozialstaffel zu refinanzieren oder die Elternbeiträge zu reduzieren. Sie sind ja immer für kostenfreie Bildung.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten einen Antrag stellen können!)

An dieser Stelle ist das ein deutlicher Rückschritt.

Gern hätten die Schulen Ihnen auch Vorschläge unterbreitet, wie die gekürzten Mittel für die Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt werden könnten. Aber dazu hat man ihnen nicht einmal die Möglichkeit gegeben. So viel also zum ewigen Mantra dieser Landesregierung über Ihre Dialogkultur.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie ist nichts anderes als Makulatur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung unserer Schullandschaft, und sie bieten mit ihren besonderen pädagogischen Konzepten eine **Ergänzung zum staatlichen Schulsystem**, welches von vielen Schülern und Eltern dankend angenommen wird. Auf keine dieser Schulen wollen wir verzichten. Das ist und war immer die Auffassung der CDU.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sind Neue dazugekommen!)

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Bildungsausschuss. - Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die **finanzielle Bezuschussung der Ersatzschulen** neu geregelt und das Ministerium im Schulgesetz dazu verpflichtet, im Abstand von zwei Jahren über die Entwicklung der Finanzierung zu berichten, um dem Gesetzgeber durch diese **Evaluation** Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls nachzusteuern. Der Bericht der Landesregierung, für den ich mich bei Frau Ministerin Ernst und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanke, zeigt, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für Neuregelungen gibt.

Die Zuschüsse für die **allgemeinbildenden Ersatzschulen** sind seit 2012 um rund 8,5 Millionen € angestiegen. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass sich damit die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft nicht nur scheinbar verbessert hat, Herr Sönnichsen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **privaten berufsbildenden Schulen** stehen nicht am Rande des Abgrunds. Sie haben recht, die Landesregierung hat über die Nachschiebeliste den Gesamtzuschuss für die deutschen Privatschulen um 1 Million € gekürzt. Auch die Koalitionsfraktionen haben bei den privaten allgemeinbildenden Schulen weitere 855.000 € zur Gegenfinanzierung wichtiger Projekte herausgenommen. Besonders finanziert haben wir damit nämlich 50 zusätzliche Referendarstellen an den allgemeinbildenden staatlichen Schulen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet aber nicht, dass irgendeiner Privatschule etwas weggenommen wird. Das wissen Sie ganz genau. Im Schulgesetz ist nämlich ein gesetzlicher Anspruch definiert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese **Haushaltsvorschläge** ziehen also lediglich die Konsequenzen aus der **Entwicklung der Schülerzahlen** und dass der Ansatz im Haushaltsentwurf vielleicht ein bisschen zu hoch bemessen war.

(Beate Raudies)

Also noch einmal ganz deutlich: Sollten die jetzt vorgesehenen Mittel nicht auskömmlich sein, wovon wir nicht ausgehen, müssten wir im Rahmen eines Nachtragshaushalts oder an anderer Stelle nachsteuern. Erwecken Sie hier bitte also nicht den Eindruck, wir nähmen den freien Schulen etwas weg. Das tut nämlich keiner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wir allerdings auch nicht tun werden, ist, über den deutschen Privatschulen ein Füllhorn auszugießen, wie es die FDP in ihren Haushaltsanträgen gefordert hat. Keine Schule in privater Trägerschaft wird Probleme wegen unserer Finanzpolitik bekommen, aber natürlich haben einige Schulen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen finanzielle Einbußen zu verkraften.

Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass die neue gesetzliche Regelung möglichst viele Privatschulen, und zwar nicht nur aus dem Waldorf-Komplex, dazu motiviert hat, sich den Herausforderungen der **inklusiven Beschulung** zu stellen. Da haben wir noch großen Nachholbedarf, da freue ich mich auf weitere Verbesserungen.

Die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen widerlegen auch die immer wieder gern erhobene Behauptung, es sei in Schleswig-Holstein besonders schwierig, eine Schule in privater Trägerschaft zu gründen. Im Sommer 2017 werden gleich vier Schulen in privater Trägerschaft - drei Grundschulen und eine verbundene Grund- und Gemeinschaftsschule - ihren Betrieb aufnehmen. Die Trägerverbände der Privatschulen wissen, dass sie in der SPD einen verlässlichen Partner haben, gerade weil wir immer wieder deutlich machen, dass die vorrangige Verantwortung des Staates den Schulen in öffentlicher Trägerschaft und den Schulen der dänischen Minderheit gilt.

Gleichwohl dürfen wir die gesellschaftliche Diskussion darüber nicht ignorieren, inwieweit **private Bildungseinrichtungen**, die vom Land nicht nur zugelassen, sondern auch subventioniert werden, gegen Artikel 7 des Grundgesetzes verstoßen, der eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausdrücklich verbietet. Der DGB hat in den letzten Wochen eine sehr interessante Studie dazu vorgelegt.

Es ist richtig: Die Rechtsprechung geht jetzt davon aus, dass ein **Schulgeld** von 160 € pro Monat diesen **Anforderungen** noch gerecht wird. Aber wir wissen alle, dass Privatschulen diese Grenzen manchmal überschreiten. Es ist richtig, dass viele

Privatschulen auch Stipendien anbieten für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich kein oder nur ein geringeres Schulgeld leisten können. Dennoch hat kein Betreiber einer Privatschule das Recht, den Auftrag des Grundgesetzes als allgemeinverbindlich für jeden anzusehen außer für sich selbst.

Ich bitte Sie, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung dem Bildungsausschuss zu überweisen, danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen eine friedliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

(Anita Klahn [FDP]: Anke, denk dran, es ist Weihnachten!)

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch ganz versöhnlich anfangen: Ich möchte mich zunächst bei Frau Ministerin Ernst ganz herzlich für den **Bericht** und auch bei Herrn Grundmann bedanken, der in den letzten vier bis fünf Jahren auch persönlich so viel Zeit und Mühe investiert hat, die **Finanzierungsstrukturen** neu aufzustellen. Es ist wirklich toll, was da gelungen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was ist passiert? Was hat sich seit 2012 geändert? - Wir haben transparentere Regelungen, wir haben die Kosten dynamisiert. Aber erst einmal zu Herrn Sönnichsen zum Thema **Transparenz**.

(Peter Sönnichsen [CDU]: Da hätte mir auch was gefehlt!)

Sie haben ja recht mit den **beruflichen Schulen der Technik**, aber das ist der Punkt, bei dem wir sagen: Wir wollen es insgesamt an den öffentlichen Bereich anlehnen und nicht jede kleine Schulart einzeln betrachten. Das ist dann - das haben wir schon häufiger im Bildungsausschuss besprochen - sozusagen der Preis von Übersichtlichkeit. Wir haben wirklich lange geschaut, welche Regelungen und welche Übergangsfristen es gibt. Da wird schon auch versucht nachzusteuern. Aber es zeigt, wie das System vorher gewesen ist, weil es da extrem viele Einzellösungen gegeben hat, durch die

(Anke Erdmann)

niemand mehr durchgestiegen ist. Dass das jetzt viel transparenter und an das öffentliche System angelehnt ist, das finde ich genau richtig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann gibt es den Punkt, dass wir die **Schülerkostensätze dynamisiert** haben. Die waren unter Rot-Grün eingefroren. Das kann man selbstkritisch sagen. Seit 2001 waren die Zuschüsse stabil, als ob sich sonst in der Schullandschaft gar nichts getan hätte. Wir haben wirklich geschafft, das zu dynamisieren. Das heißt, alle Punkte wie zusätzliche Schulassistenten, mehr Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen kommen dann eben auch bei den Schulen in freier Trägerschaft an. Das ist wirklich gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mir gefällt besonders - das war auch ein Wunsch der Schulen in freier Trägerschaft -, dass Inklusion jetzt eine Grundlage hat und es eine Möglichkeit gibt, inklusiv zu beschulen. Durch die **Inklusionszuschläge**, die neu eingeführt werden, durch die Kooperation mit den Förderzentren ist da - so glaube ich - etwas sehr Gutes im Dialog gelungen. Wir haben auch immer gesagt: Wenn wir merken, dass bei den von uns bereitgestellten Mitteln für Schülerkostensätze Spielraum ist, gehen wir nach oben. Wir haben auf der neuen Grundlage die Sätze von 80 % auf 82 % für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft angehoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Sönnichsen, es ist ein interessantes Verständnis von Wegnehmen. Der Haushaltsansatz 2012 für Schulen in freier Trägerschaft, den Sie noch mit aufgestellt haben, lag bei 50,2 Millionen €. Nach den Kürzungen, die wir in den Haushaltsberatungen jetzt vorgenommen haben, liegen wir bei 61,1 Millionen €.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist ja viel mehr!)

Das sind 11 Millionen € mehr. Wenn man davon redet, wir nähmen es den freien Schulen wieder weg, ist das eine originelle These, die aber nicht zu belegen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wortmeldung Peter Sönnichsen [CDU])

- Dann lasse ich Sie erst einmal die Zwischenfrage stellen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Also bitte, Herr Abgeordneter.

**Peter Sönnichsen [CDU]:** Sind wir uns einig darüber, dass auch der Gesamthaushalt des Landes von 2012 bis heute um den gleichen Faktor gestiegen ist?

(Zurufe SPD)

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Sönnichsen, das ist eine sehr gute Frage, wenn Sie mir kurz bei der Antwort zuhören möchten: Ich habe gerade auf die Steigerung von 50 Millionen € auf 61 Millionen € hingewiesen. Da können Sie sich einmal überlegen, was das für eine Steigerung ist. Das sind über 20 %. Wenn Sie dieses Argument bemühen, stelle ich fest, dass der Ansatz in dieser Maßnahmegruppe in Kapitel 0710 weit überproportional gestiegen ist, Herr Sönnichsen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weit überproportional gestiegen!)

Vielen Dank, das war die Antwort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete Erdmann, es drängt den Abgeordneten Sönnichsen, eine weitere Frage zu stellen.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte. Ja, gern. Ich möchte dem nicht entgegenstehen. Viel Spaß!

(Heiterkeit)

**Peter Sönnichsen [CDU]:** Es bleibt die Tatsache, dass Sie aus dem Entwurf die Beträge herausgestrichen haben, und das ist ein Wegnehmen und nichts anderes.

- Herr Sönnichsen, wenn Sie die Systematik verstanden hätten, würden Sie sehen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Soll und dem Ist gibt. Das ist übrigens ein Punkt, der nicht insbesondere uns aufgefallen ist. Den hat Herr Dr. Garg bei den letzten Haushaltsberatungen schon deutlich angesprochen. In der Debatte im Bereich Eingliederungshilfe und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben wir gefragt: Warum soll man ein Soll, das von

**(Anke Erdmann)**

der Finanzministerin im Sommer angemeldet worden ist, nicht an das erwartete Ist anpassen? Genau das passiert. - Vielen Dank, das war die Antwort auf die Frage.

Meine Lieblingsübersicht in dem Bericht finden Sie auf Seite 15, weil genau da der Punkt ist, den Sie beschreiben und der wichtig ist, Herr Sönnichsen, in dem Sie fragen: Wo ist eigentlich die **qualitative Verbesserung**? - Wir haben versprochen, 7,5 Millionen € in dieser Legislaturperiode qualitativ draufzupacken. Das war versprochen. Wir haben jetzt 8,5 Millionen € draufgepackt, wir haben das Versprechen also übertroffen. Das kann man hier wirklich gut vertreten. Ich danke der FDP, dass sie auf Aussprache bestanden hat, weil es schön ist, das noch einmal hier darzulegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist auch interessant, dass diese 8,5 Millionen € Aufwuchs nicht von den Kürzungen der Titel betroffen sind, weil die im Betrieb ganz anders errechnet worden sind. Man hat sich angeschaut, wie viel Schülerinnen und Schüler man im Jahr 2012 hatte und wie die Schülerkostensätze jetzt sind und welchen Anspruch das ergibt. Bezogen auf die alten Schülerzahlen von 2012 - weil das unser Versprechen war - gibt es die Steigerung von 8,5 Millionen €. Alles, was an **Schülerzahlen** noch obendrauf kommt, kommt auch im Haushaltstitel obendrauf. Also: Versprochen - übertroffen!

Die Schulen in freier Trägerschaft - ich nehme die beruflichen Schulen Technik aus, da haben Sie recht, das will ich auch nicht schönreden - können durchatmen. Ich weiß, dass natürlich die Schulen in freier Trägerschaft andere Wünsche haben. Aber wir haben etwas versprochen, was wir hier miteinander vereinbart haben. Es ist wirklich sehr gut umgesetzt worden, auch dank des Ministeriums. Wir müssen uns da nicht verstecken. Für die freien Schulen ging es in dieser Legislaturperiode wirklich voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren seit 2010 engagiert

über das Thema der **Ersatzschulfinanzierung**. Wir haben damals über einen Gesetzentwurf diskutiert, der den Titel „Stärkung der freien Schulen“ trug. Damals hat eine ganz junge, engagierte und rhetorisch wohlbekanntere Abgeordnete

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So jung war ich auch nicht mehr!)

auf die Frage, warum sie Schulen in freier Trägerschaft besser fördern will, geantwortet - ich zitiere: „Momentan ist die Finanzierung nicht auskömmlich.“

Sie begründet weiter zur finanziellen Situation: Sinkt die finanzielle Basis weiter, werden diese Schulen aber möglicherweise schließen müssen. Das wird für das Land erst recht teuer.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war die Kollegin Anke Erdmann 2010.

Schauen wir uns den Bericht heute an, stellen wir fest, von diesen Zielen ist nicht mehr viel übrig geblieben. Ich bin ihr ausgesprochen dankbar, dass sie eben selbst dargestellt hat, dass wir heute ein Ist von 82 % **anteiliger Förderung** haben. Damals hat sie 85 % gefordert.

Was ist also von Ihren Ideen übrig geblieben? Fakt ist - das hat der Kollege Sönnichsen deutlich gesagt -: In diesem Haushalt sind 1,9 Millionen € aus dem Titel abgezogen worden. Aber auch im Jahr 2015 haben Sie schon einmal 4 Millionen € abgezogen - auch um daraus Ihre globalen Minderausgaben abdecken zu können.

(Beate Raudies [SPD]: Aber die Schulen haben trotzdem ihr Geld gekriegt!)

Meine Damen und Herren, entsprechend der Ankündigung der Kollegin Erdmann aus dem Jahr 2010 ist eines wahr geworden: Zwei **berufliche Ersatzschulen** mussten mittlerweile schließen. Ich sage Ihnen auch welche, das sind die Irene-Olk-Schule in Lübeck und die maxQ-Schule in Itzehoe. - Vielen Dank dafür.

Auch wenn die Redner der Koalition und die Ministerin selbst in bester Rhetorik darzustellen versuchen, wie positiv das alles ist, und Sie sich immer wieder rühmen, wie gut sie im Bildungsbereich investieren, sage ich Ihnen: Ja, das stimmt für die dänischen Schulen, aber nicht für alle Schulen in freier Trägerschaft. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, wenn die Kollegin Anke Erdmann hier in einem Nebensatz erwähnt: Ja, dann sind das eben die Schulen mit technischer Ausrichtung, denen geht es



(Anita Klahn)

halt schlechter. - Ja, genau um diese Schulen geht es uns doch aber auch. Sie reden doch immer von Gleichheit, alle müssten gleich behandelt werden. Warum diskreditieren Sie diese Schulen?

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Sie sagen, bei den Schülerkostensätzen sei alles bestens und für die Gymnasien lägen sie wieder auf der gleichen Höhe wie 2013. Dann erzählen Sie bitte doch einmal, wer die Teuerungsrate in den letzten fünf Jahren getragen hat. Das waren zum Beispiel die privaten Gymnasien ganz allein.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **beruflichen Schulen mit technischer Ausrichtung** haben **besondere Bedarfe**. Sie ignorieren diese einfach. Es ist Ihnen mehrfach versucht worden darzustellen, dass Sie diese Schulen in ihrer Ausstattung nicht mit einer Schule für Sozialpädagogik gleichsetzen können. Die haben einen besonderen Bedarf. Und wenn Sie eine Schule haben, die ausschließlich eine technische Ausrichtung hat, hat die keine Chance, eine Mischfinanzierung zu machen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Ministerin, ich finde es beschämend, dass Sie Ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht werden wollen. Sie schreiben sich auf die Fahne, den berufsbildenden Bereich stärken zu wollen, dann sollten Sie hier wirklich anders handeln.

(Beifall FDP und Peter Sönnichsen [CDU])

Eine Landesregierung, die verkündet, den MINT-Bereich stärken zu wollen, und gleichzeitig bei den technischen Schulen besonders spart, ist für mich wenig glaubwürdig.

(Beifall FDP und Peter Sönnichsen [CDU])

Deshalb erneuere ich auch im Namen meiner Fraktion die Forderung an die Landesregierung, wieder getrennt berechnete Schülerkostensätze auszuweisen, damit sich gerade die technischen Schulen mit ihrer Ausstattung freier bewegen können. Das war bis 2013 möglich, das sollte auch wieder möglich werden.

Ich kann den vorliegenden Bericht auch nicht wirklich als umfassend bezeichnen. Versatzstückhaft werden nur die Zahlen präsentiert, die der Landesregierung passen. Zu den **dänischen Schulen** kommt in dem Bericht überhaupt keine Aussage.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Dann zeigen Sie mir die Stelle, wo zu den dänischen Schulen gesagt wird, warum diese einen pauschalen Schülerkostensatz in Höhe von 6.225 € erhalten, warum jedes Jahr die Förderung pauschal um 150.000 € erhöht wird, warum die Übergangsregelung, die in diesem Jahr auslaufen sollte, bis 2019 verlängert wurde und warum die dänischen Schulen faktisch eine 106-prozentige Förderung bekommen, obwohl die Verfassung eine 100-prozentige vorsieht.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie sind jetzt wieder auf dem Feldzug gegen die dänischen Schulen, Frau Klahn! Ich dachte, das hätten Sie hinter sich!)

Die dänischen Schulen bleiben die große Blackbox. Wenn man Nachfragen stellt oder kritische Anmerkungen macht, wird das - wie hier gerade wieder geschehen - als Majestätsbeleidigung interpretiert.

(Martin Habersaat [SPD]: Feldzug gegen dänische Schulen, nicht Majestätsbeleidigung!)

Die Schülerkostensätze sind der Spiegel der öffentlichen Bildungsfinanzierung. Es ist erstaunlich, dass die **Schülerkostensätze im Inklusionsbereich** weiter sinken und die Regierungskoalition zum wiederholten Male über das Haushaltsbegleitgesetz die Berechnungsmethode anpassen musste, um überhaupt die Höhe zu halten. Die Wahrheit ist damit aber nicht zu verbergen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete!

**Anita Klahn [FDP]:**

Ja. - Die Koalition gibt im öffentlichen Schulwesen in jedem Jahr pro Schüler weniger für Inklusion aus. Auch der Inklusionsbereich scheint eine Sparbüchse geworden zu sein.

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt ist aber gut!)

- Ja, genau, Frau Raudies, zu Ihnen ein letzter Satz: Wie Sie zu freien Schulen stehen, habe ich gestern Ihrer Aussage entnommen: „Das sind doch Wirtschaftsunternehmen!“

(Beifall FDP - Zuruf SPD: Ist das etwas Schlimmes? - Weitere Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese **Bestandsaufnahme**. Seit dem letzten Bericht im Oktober 2014 hat sich ja schon etwas getan. Ich freue mich, dass die Übergangsregelungen nach der Neuordnung langsam ausklingen können und dass seit 2014 einige neue Schulen in freier Trägerschaft hinzugekommen sind.

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein eine **Alternative zum öffentlichen Schulsystem** angeboten werden kann. Nur so ist **Vielfalt** möglich. Vielfalt ist aber auch nur dann möglich, wenn jede Schülerin und jeder Schüler die Option hat, in ihrer oder seiner Wohnortnähe frei wählen zu können. Das regionale Ungleichgewicht der Privatschulen wurde schon vor einigen Jahren bemerkt. Trotz der bislang neu zugelassenen Schulen gibt es im Landesteil Schleswig immer noch mehr Ersatzschulen als im restlichen Land. Hierauf sollte in Zukunft geachtet werden.

Was mir Sorge bereitet, ist die finanzielle Unterstützung der **privaten berufsbildenden Schulen**. Kollegin Klahn weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Berufsfachschulen und Fachschulen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben. Das liegt unter anderem an der teuren Ausstattung, die Schulen für die Fachrichtung Technik und Elektronik benötigen. Die geplanten Verlängerungen der Übergangsregelungen für diese Schulen wirken dann auf mich mehr wie ein sprichwörtlicher Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Man könnte zum Beispiel den prozentualen Fördersatz der berufsbildenden Schulen an den der allgemeinbildenden Schulen angleichen. Wir dürfen die Berufsfachschulen nicht als Schulen zweiter Klasse behandeln.

Wir PIRATEN setzen uns für freie Bildung ein, Ersatzschulen gehören explizit dazu. Sinkende Schülerzahlen dürfen nicht dazu genutzt werden, die Finanzierung zu minimieren. Auch Privatschulen müssen die Möglichkeit haben, ihre Standards zu halten, ohne exorbitant hohes Schulgeld verlangen zu müssen.

Wir sind da noch nicht am Ende, denn eine bedarfsgerechte Finanzierung der Ersatzschulen liegt noch nicht vor. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, Volker Dornquast [CDU] und Peter Sönnichsen [CDU])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hatten wir eigentlich vor unserer Regierungübernahme, und was haben wir jetzt? Ich glaube, das ist das Entscheidende. Wer sich noch erinnert, was wir vorher hatten - das ist kein Vorwurf -, weiß, wir hatten eine **unterschiedliche Förderung** bei den **Schulen**, die nicht unbedingt transparent war und die auch nicht untereinander vergleichbar war, obwohl oft gleiche Tatbestände bestanden.

Das Bildungsministerium hat sich dann daran gemacht - unter Federführung der ehemaligen Bildungsministerin, aber auch der jetzigen Bildungsministerin -, die Methode der **Berechnung der Schülerkostensätze** anzugleichen.

Man hat das auf eine ganz besondere Art und Weise gemacht - das kann ich auch aus Sicht des Dänischen Schulvereins sagen -, man hat das im Dialog gemacht. Man hat sich hingesetzt, geguckt und gefragt: Was ist eure Haltung dazu? Was ist unsere Haltung dazu? Können wir uns irgendwo treffen und gucken, dass man vernünftige Sätze hinbekommt, die für alle Schulen von der Berechnungsmethode her gleich sind? - Das ist erst einmal eine Errungenschaft an sich, dass man das mit den einzelnen Schulen hinbekommen hat,

(Beifall SSW und Lars Winter [SPD])

sodass jetzt die Schulen nicht sauer auf uns sind, sondern tatsächlich sagen, sie können mit dieser Art der Berechnung sehr gut leben. Denn sie sehen, dass sie damit eine **Rechtssicherheit** und eine **Planungssicherheit** haben. Es gibt sogar eine **Dynamisierung**. Wenn etwas Neues passiert, wird versucht, das entsprechend einzubeziehen. Das ist etwas, was die freien Schulen bisher so nicht konnten. Ich finde, das ist schon ein Wert an sich.

Der Effekt ist dann auch, dass insgesamt bei den **freien Schulen** 11 Millionen € mehr dabei herausgekommen sind als noch im Jahr 2012. Das ist doch etwas Positives.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD - Anita Klahn [FDP]: Gleiches Recht für alle!)

- Ja, liebe Kollegen. Sie rufen jetzt gerade: Gleiches Recht für alle! Ich sage Ihnen: Wir sind sogar da vorsichtig. Denn wir haben gesagt, okay, wenn jetzt

(Lars Harms)

Berechnungsgrundlagen dabei herauskommen und Zahlen berechnet werden, müssen wir natürlich schauen, dass die Schulen, die da sind, nicht in eine Notlage kommen. Deshalb haben wir **Übergangsregelungen** für die verschiedensten Arten von Schulen geschaffen. Wir haben gesagt: Wir wollen gern, dass ihr das, was ihr vorher hattet, auch behaltet.

(Anita Klahn [FDP]: Das haben die aber nicht!)

Auch das halten wir ein, auch das bekommen wir hin. Auch bei den **beruflichen Ersatzschulen** ist es so,

(Anita Klahn [FDP]: Das haben die nicht!)

dass die meisten mehr bekommen, und nur drei bekommen durch diese Regelung immerhin nur das, was sie vorher auch hatten. Das ist im Übrigen auch bei anderen freien Schulen so.

Insofern glaube ich, können alle sehr, sehr gut damit leben. Ich sage einmal: Der Widerstand ist da auch nicht so fürchterlich groß, sondern alle sind eigentlich mit dieser Regelung recht glücklich.

Ich möchte aber auch noch eins dazu sagen, was für uns als SSW ganz wichtig ist: Auch die dänischen Schulen sind in diesem System enthalten. Das war nicht immer so. Die **dänischen Schulen** berechnen die Schülerkostensätze genauso, wie es auch bei allen anderen Schulen passiert. Das ist für uns sehr wichtig. Wir haben ganz deutlich gesagt, dass wir in dem Bereich keine besondere Regelung haben wollen; die Berechnungsgrundlagen sollen gleich sein. Das waren sie früher nicht - mal zum Vorteil, mal zum Nachteil welcher Schulart auch immer.

Und wir haben gesagt: Dann eine 100-%-Förderung, genauso viel wie für den **öffentlichen Schulsektor** auch, weil wir unsere Schulen als Schulen des dänischen Bevölkerungsteils ansehen.

Die Ministerin hat gerade deutlich gemacht, dass das unsere politische Grundhaltung ist.

Inzwischen haben wir auch in die Verfassung geschrieben - so gut man es machen kann -, dass der Status der dänischen Schulen gesichert ist. Darauf sind wir ein bisschen stolz. Das hat etwas mit den Verhandlungen über die Schülerkostensätze zu tun, die jahrelang ein riesiges Ärgernis für alle Beteiligten waren: für die jeweilige Regierung, aber auch für die Schulen. Jetzt gibt es Planungs- und Rechtssicherheit. Jetzt gibt es mehr Geld. Damit können alle freien Schulen sehr zufrieden sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich musste nach vorn gehen, weil ich mit Herrn Koch gestern vereinbart habe, dass wir gegenseitig unseren Faktencheck machen. Diesmal bin ich das Opfer.

(Heiterkeit)

Ich hatte nämlich gesagt, dass der Haushaltstitel um 21 % gestiegen sei. Der Landeshaushalt ist in der Zeit aber um 25 % gestiegen. Da lag ich also nicht richtig: Die Maßnahmegruppe ist nicht überproportional gestiegen. Es ist aber trotzdem ein deutliches Plus.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Ich bin gern bereit, auf Argumente einzugehen und Fehler einzugestehen. Von anderen wünsche ich mir das aber auch.

(Beifall CDU - Anita Klahn [FDP]: Ja, das hätte mir auch gefehlt!)

- Frau Klahn, ich finde es absolut legitim zu sagen, was wir damals gefordert haben. Die Debatte im Landtag war interessant. Weil Herr Dr. Klug sich damals als Minister verweigerte, überhaupt die Berechnungsgrundlage auf den Weg zu bringen, haben wir gesagt: Wir wollen eine neue **Berechnungsgrundlage**, von der wir noch nicht sagen können, wie sie aussieht. Deswegen schätzen wir erst einmal 85 %. Es gibt aber so viele Variablen in diesem System. Wir wollten einfach, dass es auskömmlicher wird. Wir wissen nicht, was bei der transparenten Ermittlung der Schülerkostensätze herauskommt.

Das war damals in der Debatte und im Ausschuss Thema, genauso wie die Frage der Wartezeiten. Wir haben 2011 einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir vorschlugen, die Empfehlung des Landesrechnungshofs zu den Wartezeiten zu übernehmen. Da gab es im Ausschuss eine kontroverse Debatte dazu. Wir lernen auch aus Ausschussdebatten.

Ein letzter Punkt. Wir diskreditieren nicht die **Technikschulen**. Ich habe versucht darzustellen, wie es dazu gekommen ist. Vorher gab es ganz vie-

(Anke Erdmann)

le Sonderregelungen. Kein Mensch hat es verstanden. Mein Eindruck war, dass das Ministerium wirklich geguckt hat, wie Übergangsregelungen ausgestaltet werden können. Sie müssen sich auch die **Schülerzahlentwicklung** in bestimmten Bereichen angucken. Das erklärt nämlich auch einiges.

Deswegen: Wir diskreditieren die Schulen nicht. Wie Lars Harms gerade erklärt hat, hat es etwas damit zu tun, dass wir versucht haben, übersichtliche und einheitliche Punkte zu erheben. Sie wissen selbst, dass wir ein Interesse daran hatten, bestimmte Spezialkosten zu ermitteln, wenn es gegangen wäre.

(Anita Klahn [FDP]: Es war politischer Wille!)

Es geht aber nicht, weil es dazu keine Möglichkeiten gibt. Darüber haben wir mehrfach gesprochen. Da können wir auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich weise nur den Vorwurf zurück, dass wir die Technikfachschulen diskreditierten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Frau Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung der Kollegin Klahn hat mich veranlasst, mich doch noch einmal zu melden, und zwar die Aussage, die Inklusion sei möglicherweise eine weitere Sparbüchse.

Wir haben ja vorgestern in der Haushaltsdebatte von Herrn Koch schon eine Aussage zu dem ideologischen Ziel der Inklusion gehört. Mich macht es langsam etwas stutzig, wie wir hier in diesem Haus mit der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention und der inklusiven Beschulung von Schülern umgehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu dem Thema **Inklusion und Schülerkostensätze** will ich nur eines sagen: Liebe Frau Kollegin Klahn, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie die **Berechnungsmethode** nicht so ganz verstanden haben. Die Schülerkostensätze orientieren sich an den Kosten der staatlichen Schulen. Da bilden wir eine große Summe und teilen diese durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Jetzt haben wir an den staatlichen Förderzentren das Problem - oder eher das Glück, wir wollen ja inklusiv beschulen -, dass dort immer weniger Kinder beschult werden. Das führt dazu, dass sich die Gesamtpersonalkosten auf mehr Schülerinnen und Schüler verteilen. Der Anteil sinkt.

(Anita Klahn [FDP]: Ja? Und?)

Das hat zur Folge, dass wir die Zuschläge anpassen, damit die freien Schulen nicht schlechtergestellt werden.

Vorher hat es nicht einmal für Kinder, die inklusiv beschult werden, einen Zuschlag an die privaten Schulen gegeben. Wir haben das erstmals eingeführt. Wir zahlen für Kinder an freien Schulen, die inklusiv beschult werden, 100 % des Schülerkostensatzes und nicht nur 82 % wie für alle anderen.

Uns dann vorzuwerfen, wir würden die Inklusion als Sparbüchse benutzen, finde ich schon reichlich an den Haaren herbeigezogen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Anita Klahn [FDP]: Wir rechnen im Ausschuss nach!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4902, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1995 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/4919

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.



**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Vielen Dank. - Ergänzend zu der schriftlichen Vorlage weise ich darauf hin, dass in der Einleitung zum Gesetzentwurf noch nicht die letzte Änderung des Landesverwaltungsgesetzes berücksichtigt worden war. Sie muss lauten:

„Das Allgemeine Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 243 und 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2016 (GVOBl. 2016, S. 659), wird wie folgt geändert:“

Ich bitte Sie, bei der Abstimmung diese von mir mündlich vorgetragene Aktualisierung ergänzend zu der schriftlichen Vorlage zu berücksichtigen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin, für den Bericht und den Hinweis.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1995 (neu), in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der eben mündlich vorgetragenen Änderung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. - Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4935

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 18/4983

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bedenkenlos auf die Vorlage verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4935, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN so beschlossen und dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4938

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 18/4981

Das Wort zur Begründung wird auch zu diesem Gesetzentwurf nicht gewünscht.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für diese Berichterstattung. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4938, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass dies einstimmig der Fall ist. - Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

**Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4853

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/4930

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht.

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Die verweist auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank. - Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Es ist vereinbart worden, die Reden zu Protokoll zu geben.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/4853 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 18/4964

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/4964. Voraussetzung für die Abstimmung

ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/4964 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr Dank sagen, zuerst einmal an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die uns einen reibungslosen Sitzungsablauf garantieren.

(Beifall)

Dank auch an Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre engagierte Arbeit. Unsere Arbeit in diesem Parlament ist von einer streitbaren Debatte-tenkultur geprägt. Das haben wir heute Morgen noch einmal intensiv unter Beweis gestellt. Das gehört zum Wesen der parlamentarischen Demokratie.

Genauso ist unser Miteinander im Parlament aber auch von einem fairen und menschlich mitfühlenden Umgang geprägt. Der gestrige Tag hat das erneut deutlich unter Beweis gestellt.

Dafür danke ich Ihnen allen. Das ist - ich denke, das kann ich für uns alle gemeinsam sagen - auch ein Signal an alle außerhalb dieses Parlaments, die den notwendigen politischen Streit mit Hass und Missachtung der menschlichen Würde führen. Dem setzen wir Demokraten unsere Streitkultur entgegen. Das ist ein wichtiges Signal, das nach außen gesendet werden muss.

Auch im Namen meiner beiden Vizepräsidenten wünsche ich den erkrankten Kollegen baldige Genesung und Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins spannende Wahljahr 2017. - Alles Gute!

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 14:13 Uhr**

## Reden zu Protokoll

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4039 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 18/4810

**Volker Dornquast [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2012 hat die CDU-geführte Landesregierung das schleswig-holsteinische Weiterbildungsgesetz entwickelt, welches vom Landtag verabschiedet wurde. Es ist nicht nur ein gutes Weiterbildungsgesetz. Es garantiert jedem Menschen das Recht auf Weiterbildung und umfasst - und das gleichberechtigt - die allgemeine, die politische sowie die berufliche Bildung.

Damit haben wir den Menschen die Möglichkeit gegeben, sich beruflich zu qualifizieren und ihnen auch neue Chancen für den Neu- und Wiedereinstieg ins Berufsleben eröffnet. Mit unserem Gesetz haben wir die Grundlagen für die Weiterbildung auf tragfähige Beine gestellt. Mehr geht nicht!

Die Ziele der Weiterbildung sind in § 3 ausführlich beschrieben worden. Sie sind sehr umfassend, ebenso wie das Recht auf Weiterbildung als solches, welches in § 4 beschrieben wird. Der Anspruch auf Freistellung, die festgelegte Dauer der Bildungsfreistellung von einer Woche, die Fortzahlung des vollen Arbeitsentgeltes und die dafür notwendigen Formalien sind eindeutig geregelt.

Aus Sicht der CDU gibt es keinen Bedarf, dieses gute Gesetz von 2012 in irgendeiner Form zu ändern und wenn, dann höchstens bei der Frage der Finanzierung durch das Land für die Bildungsträger, die dieses auch in der Anhörung zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf ausdrücklich angemahnt haben. Doch hier hat die Regierung nur taube Ohren, dieses ist halbherzig.

Man mag die vielleicht zu geringe Inanspruchnahme dieser Rechte durch die Berechtigten kritisch beurteilen, dieses liegt jedoch nicht am Gesetz. Die regierungstragenden Fraktionen haben die vorgelegte Änderung initiiert, ohne vorher eine vernünftige Evaluation durchführen zu lassen.

Die vorgesehene Erweiterung im Angebotspektrum, die Möglichkeit der Blockbildung über die Jahresgrenzen hinweg und die sonstigen Veränderungen werden die Inanspruchnahme auch nicht wesentlich verbessern. Schon jetzt bilden sich viele Menschen in ihrer Freizeit auf freiwilliger Basis und aus eigenem Engagement weiter.

Nun kann man vielleicht argumentieren, dass man das Gesetz ja ruhig verändern kann, wenn sowieso nicht viel passiert. Dieses mag das Denken bei der SPD sein, wie sich ja auch bei anderen Gesetzen zeigt, wie zum Beispiel beim Register über sogenannte schwarze Schafe in Vergabeverfahren, welches heute noch immer sinnlos ist. Dieses entspricht aber nicht unseren Vorstellungen.

Die Zeichen der Zeit stehen heute eindeutig auf der beruflichen Weiterbildung. Sie ist für viele unserer Betriebe eine Selbstverständlichkeit. Denn nur mit qualifizierten Fachkräften sind sie konkurrenzfähig, und nur so können sie mit dem technischen Fortschritt mithalten.

Die inhaltliche und zeitliche Ausdehnung des Weiterbildungsanspruches geht zu Lasten der Betriebe und wird darüber hinaus zu Akzeptanzproblemen auch unter den eigenen Kolleginnen und Kollegen führen. Zudem befürchtet der Deutsche Beamtenbund nicht nur einen Verlust an Planungssicherheit bei den Arbeitgebern, sondern er sieht auch ein Konfliktpotenzial, wenn aus betrieblichen Gründen eine Verblockung von Jahresansprüchen abgelehnt werden muss. Hier müssen gemeinsam mit den Arbeitgebern und den Kammern die Weichen gestellt werden. Wir lehnen dieses Gesetz daher ab.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist unstrittig, dass das Lernen nicht aufhört, wenn man die Tür der Schule oder der Hochschule zum letzten Mal hinter sich schließt. Lernen ist ein lebenslanger Vorgang, und er hat mehrere Aspekte.

Zum einen wird niemand mit den Kenntnissen und Fähigkeiten, die er im Rahmen seiner beruflichen Ausbildung oder seines Studiums erworben hat, in seinem Beruf bis zum Erreichen der Altersgrenze auskommen. Fort- und Weiterbildung sind unerlässlich und müssen daher das gemeinsame Interesse des Beschäftigten und seines Arbeitgebers sein. Ein Arbeitgeber, der die berufliche Weiterqualifikation

(Tobias von Pein)

als Privatvergnügen seiner Beschäftigten sehen würde, dürfte sehr bald ein Problem haben.

Weiterbildung ist aber mehr als nur der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die sich unmittelbar auf die Berufstätigkeit beziehen; sie gilt der allseitigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Noch wenige Monate vor der Landtagswahl 2012 hat der Landtag ein Weiterbildungsgesetz verabschiedet, das das frühere Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz ablöste. Wir waren seinerzeit nicht in allen Punkten einer Meinung.

Die Küstenkoalition hatte deshalb frühzeitig angekündigt, noch im Laufe der 18. Legislaturperiode die mit dem Weiterbildungsgesetz gesammelten Erfahrungen auszuwerten und das Gesetz in einigen Punkten zu verändern.

Wir haben uns dabei keinen Schnellschuss erlaubt. Wir haben schon vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfes vor dem Anhörungsverfahren des Bildungsausschusses viele Gespräche geführt, um das Gesetz von 2012 in seinen Auswirkungen und seiner Umsetzung zu evaluieren und um auch unsere eigenen Positionen, die wir in die Gesetzesberatung von 2011/12 eingebracht hatten, zu überprüfen.

Im Ergebnis ist die Gesetzesinitiative, die wir Ihnen im Frühjahr vorgelegt haben, weniger einschneidend ausgefallen als unsere Vorschläge aus der damaligen Anhörung. Wir haben uns unter anderem davon überzeugen lassen, dass sich die Beauftragung der Investitionsbank mit der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung als nicht so hinderlich für die Weiterbildungsanbieter herausgestellt hat, wie wir ursprünglich befürchtet hatten. Wir haben uns auch in der Anhörung des Bildungsausschusses davon überzeugen lassen, auf einige von uns vorgeschlagene Veränderungen zu verzichten.

Der Änderungsantrag, der vom Bildungsausschuss beschlossen wurde, hebt insbesondere auf die folgenden Punkte ab:

Wir vertreten einen weitergehenden Begriff der Weiterbildung, zu dem auch die kulturelle Weiterbildung und die Qualifikation für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement gehören. Uns ist dabei wichtig, dass die gesundheitliche Weiterbildung einen höheren Stellenwert erhält, als dies bisher der Fall war. Auch dies liegt im unmittelbaren Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Wir erweitern den Anspruch auf Freistellung für Weiterbildung auf alle Beschäftigten einschließlich derer, die sich noch in einer Berufsausbildung befinden.

Besonders umstritten war naturgemäß die Frage der Verblockung. Um hier betrieblichen Interessen Rechnung zu tragen, wird das Gesetz nun vorsehen, dass eine beabsichtigte Verblockung seitens des Beschäftigten bis zum Ende des dritten Quartals des laufenden Jahres dem Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen ist. Das schließt natürlich nicht aus, dass, wenn zum Beispiel ein attraktives Bildungsangebot erst nach dem 30. September bekannt wird, sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer dennoch auf eine Verblockung einigen.

Wir sind auch der Anregung der Gewerkschaften gefolgt, dass die vom Beschäftigten frei ausgewählten Weiterbildungsangebote nicht gegen dienstlich angeordnete Weiterbildungsmaßnahmen angerechnet werden.

Die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes wird für keinen Arbeitgeber unüberwindliche Schwierigkeiten schaffen. Wir sind uns dabei der Tatsache bewusst, dass es für kleine Betriebe immer schwieriger ist, einen Personalausfall, aus welchem Grund auch immer, zu verkraften als für größere Unternehmen. Aber ich kann auch diese für die schleswig-holsteinische Wirtschaft so entscheidenden Betriebe nur aufrufen, in der Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Last, sondern eine Chance zu sehen. Weiterbildung ist kein Risiko oder aber Last, sondern ein Pfund, was es zu stärken gilt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Wir stärken die Weiterbildung im Land und schaffen so gute Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Das ist ein deutlicher Unterschied zur CDU/FDP-Regierung in der vergangenen Legislaturperiode, und das ist gut so.

In Vorbereitung auf diese Rede habe ich mir meine Rede aus der 17. Wahlperiode angesehen, und es gruselte mich. Dort waren Kürzungen bei den Bildungsstätten von 40 % binnen drei Jahren angekündigt, und auch die Volkshochschulen mussten Kürzungen von 25 % hinnehmen.

Gut, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat. Die Küstenkoalition hat die Kürzungen zurückgenommen und die Weiterbildungsinfrastruktur gestärkt.



(Ines Strehlau)

Und noch mehr: Wir haben zum Beispiel die Mittel für die Bildungsstätten im vergangenen Jahr um 410.000 € erhöht, damit sie ihren Bildungsauftrag für alle, auch für Menschen mit kleinerem Geldbeutel, erfüllen können. Bei den Volkshochschulen haben die Zuwendungen in 2015 um gut 200.000 € erhöht und vorgestern auch die Personalkostenförderung um 100.000 € aufgestockt, ebenso die Mittel für die STAFF-Sprachkurse für Geflüchtete. Die Volkshochschulen übernehmen in der Weiterbildung einen wichtigen Part und bieten Kurse in allen Bereichen an.

Die Weiterbildungsangebote werden auch in den kommenden Jahren auf der Online-Plattform Kursportal Schleswig-Holstein zentral eingestellt. Bis 2019 stehen dafür 471.000 € zur Verfügung.

Weiterbildung braucht außer ausreichend finanzieller Mittel einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen. Den verbessern wir mit dem vorliegenden Weiterbildungsgesetz.

Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Menschen eine Weiterbildungsmaßnahme nutzen. Sie können sich fachlich fortbilden, aber auch Kurse der allgemeinen, politischen, beruflichen und in Zukunft auch der kulturellen Weiterbildung belegen.

Weiterbildung macht fit für den Beruf, hält gesund und macht schlauer. Durch das Befassen mit neuen interessanten Inhalten fördert sie die „Selbstentfaltung des Einzelnen“ und „soll befähigen, soziale Entwicklungen mitzugestalten“, wie es im Weiterbildungsgesetz steht.

Ein lohnendes Ziel, wie wir finden. Deshalb haben wir auch die Möglichkeiten erweitert, die Freistellungstage für Weiterbildung von zwei Jahren zu verblocken. Hier haben wir Anregungen aus der Anhörung aufgenommen und das Datum für die Anmeldung der Verblockung von ursprünglich 31. Dezember auf den 30. September eines Jahres vorverlegt.

In der Anhörung wurde angeregt, dass auch die Qualifizierung für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement in das Weiterbildungsgesetz aufgenommen wird. Diese Anregung haben wir gern aufgenommen. Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Komponente für unseren sozialen Zusammenhalt. Wir wollen die ehrenamtliche Arbeit gern unterstützen. Ebenso haben wir es nach der Anhörung bei der im Moment gültigen Regelung belassen, dass nur hauptamtlich geführte Träger nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt werden.

Unser Gesetzentwurf erweitert die Themenpalette für anerkannte Weiterbildungsangebote und eine höhere Weiterbildungsbeteiligung.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! Jeder Mensch hat das Recht auf Weiterbildung. Das ist genauso im Weiterbildungsgesetz festgeschrieben wie der Anspruch, dass Weiterbildung neben vorschulischer Bildung, Schule, Berufsausbildung und Hochschule gleichberechtigter Teil des Bildungswesens sein muss. Außerdem ist hier klar formuliert, dass Weiterbildung ein wesentlicher Baustein im Kontext des lebenslangen Lernens ist. Eigentlich sollte der Stellenwert der Weiterbildung also über jeden Zweifel erhaben sein. Und doch drängt sich immer wieder der Eindruck auf, dass das eben längst nicht alle Verantwortlichen so sehen.

Natürlich gilt auch in Sachen Weiterbildung, dass jedes Gesetz nur so gut ist, wie es gelebt wird. Auf der einen Seite ist und bleibt es also wichtig, diese gesetzliche Grundlage weiterzuentwickeln und an veränderte Bedingungen anzupassen. Genau das haben wir mit der Aufnahme der kulturellen Bildung oder mit der Erweiterung der Verblockung ja auch getan. Aber auf der anderen Seite müssen wir eben auch zu einem echten Bewusstseinswandel kommen und dafür sorgen, dass Weiterbildung für die Menschen im Land an Bedeutung gewinnt. Denn auch wenn sich hier vielleicht nicht alle Effekte direkt messen lassen, ist eins völlig klar: Eine Weiterbildung eröffnet nicht nur Aufstiegschancen, sondern führt auch zu persönlicher und privater Zufriedenheit.

Im Jahr 1990 wurde das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz hier in Schleswig-Holstein eingeführt. Erklärtes politisches Ziel war von Anfang an, die Weiterbildungsteilnahme zu erhöhen und besonders benachteiligten Gruppen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Ich denke, dieser Zielsetzung kommen wir mit dem vorliegenden Entwurf wieder ein Stück näher. Und doch liegt gleichzeitig noch sehr viel Arbeit vor uns. Denn bis heute machen noch viel zu wenig Menschen von ihrem Recht auf Weiterbildung gebrauch. In Gesprächen mit den Leuten vor Ort merke ich immer wieder, dass auch längst noch nicht alle von den vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten wissen.

Aus Sicht des SSW ist und bleibt es also unverändert wichtig, die Weiterbildung als tragende Säule unseres Bildungswesens auszubauen. Für uns ist deshalb völlig klar, dass wir unser Weiterbildungs-

(Jette Waldinger-Thiering)

gesetz regelmäßig evaluieren und weiterentwickeln müssen. Die vorliegende Änderung ist also nur ein Teilschritt. In diesem Prozess wird es vor allem auch darum gehen, die Vielfalt der Angebote abzusichern. Denn häufig ist es gerade die fachfremde Weiterbildungsmaßnahme, die einen wertvollen Blick über den Tellerrand ermöglicht. Wir wollen also auch in Zukunft deutlich mehr als nur reine Anpassungsweiterbildung. Das ist nicht zuletzt mit Blick auf die gesamte Erwerbsbiografie wichtig.

Daneben müssen wir aber auch schlicht und einfach die Zahl der Menschen erhöhen, die sich bei uns im Land weiterbilden. Das gilt ganz besonders für Geringqualifizierte und Bildungsbenachteiligte. Daraus folgt natürlich, dass wir hier mittelfristig mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um unsere Zuschüsse zu erhöhen. Aber gerade mit Blick auf die kommenden Herausforderungen ist uns sehr wichtig, dass wir den Trägern der Weiterbildung mehr Verlässlichkeit bieten können. Es geht also um mehr als um eine einmalige Erhöhung. Wir müssen auch über Möglichkeiten der Dynamisierung nachdenken und Träger von kostenpflichtigen Anträgen befreien. Außerdem ist es aus Sicht des SSW sinnvoll, hier nicht zuletzt im Rahmen der Evaluierung des Finanzausgleichgesetzes über neue Finanzierungswege nachzudenken.

All das mag so manchem vielleicht nicht schmecken. Aber wenn wir langfristig die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erhalten wollen, führt an einer erhöhten Finanzierung der gesetzlichen Weiterbildung kaum ein Weg vorbei.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/4486

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/4905

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Nachmittag eröffnet der Ministerpräsident den ersten Abschnitt der sechsstreifig ausgebauten A 7. Das ist gut für die Autofahrer und Unternehmen.

Der Landesregierung müsste dies eher peinlich sein: Denn der A-7-Ausbau ist die einzige Baustelle im Land, die funktioniert. Und es ist die einzige

Baustelle, für die die Landesregierung nicht zuständig ist. Denn es war eine gute Entscheidung der CDU, der DEGES den A-7-Ausbau als ÖPP-Projekt zu übertragen. Überall dort, wo die Landesregierung für Infrastruktur zuständig ist, herrscht Stillstand: Sie haben keinen Meter Autobahn gebaut, Sie können Bundesgelder nicht verbauen, weil Sie keine Planung fertig haben. Und mit Adlerhorsten, Schweinswalen und schlampiger Kommunikation torpedieren Sie wichtige Verkehrsprojekte für unser Land. Und als ab das nicht genug wäre, blockieren Sie jetzt auch noch die dringende Sanierung von Kreisstraßen.

Meine Damen und Herren, 43 Millionen € gibt der Bund dem Land jährlich für die Sanierung von Kreisstraßen. Kürzungen hat es nicht gegeben, denn Basis dafür sind die früheren GVFG-Mittel im jetzigen Entflechtungsgesetz. Die Landesregierung hat von diesen Mitteln inzwischen mehr als 10 Millionen € umgeschichtet und damit der Sanierung von Kreisstraßen entzogen. Das ist der Grund für den Reparaturstau und die Schlaglöcher in den Kreisstraßen. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo selbst förderfähige Baumaßnahmen nicht mehr bezuschusst werden.

Die Lage ist mittlerweile dramatisch: Die Landkreise und kreisfreien Städte haben in diesem Jahr insgesamt 72 Einzelmaßnahmen für eine Förderung angemeldet, von denen nur 41 Vorhaben in das diesjährige Förderprogramm aufgenommen werden konnten. Damit bleiben in diesem Jahr 31 Deckerneuerungen unberücksichtigt. Das ist fast die Hälfte!

Und noch einmal: Es liegt nicht daran, dass der Bund weniger Geld gibt. Es liegt einzig an der Umsetzung des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und SSW. Das ist der reine Wahnsinn und ein verkehrspolitischer Offenbarungseid. Jedes Schlagloch auf Kreisstraßen ist das Ergebnis Ihres Koalitionsvertrages.

Die Anhörung zu unserem Gesetzesentwurf war deutlich: Gerade die Kommunen, aber auch die Wirtschafts- und Verkehrsverbände haben eindringlich auf die notwendige Sanierung der Kreisstraßen hingewiesen. Auch Kreisstraßen sind von fundamentaler Bedeutung für unsere mittelständische Wirtschaft und unser Handwerk. Leider hat dies in den Koalitionsfraktionen niemanden interessiert. Ideologie ist SPD, Grünen und SSW auch hier wichtiger als Infrastruktur und Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, SPD, Grüne und SSW versagen in der Infrastruktur auf allen Ebenen - von

(Johannes Callsen)

den Autobahnen bis zu den Kreisstraßen. Die Menschen in Schleswig-Holstein können sicher sein, dass wir dies in den nächsten Jahren ändern werden. Die CDU wird dafür sorgen, dass Infrastruktur wieder Priorität hat.

**Kai Vogel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier! Dieser Filmklassiker wiederholt sich im Fernsehprogramm regelmäßig. Und genauso regelmäßig grüßt die CDU mit ihren Anträgen und Gesetzentwürfen zur Verteilung der sogenannten Länder-GVFG-Mittel.

Worum geht's auch dieses Mal? Das Land erhält vom Bund auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes rund 47 Millionen € jährlich als Ersatz für die mit der Föderalismusreform weggefallenen GVFG-Mittel. 2014 ist für diese Mittel die verkehrliche Zweckbindung weggefallen, seitdem müssen sie nur noch für Investitionen verwendet werden. Mit dem von der Großen Koalition 2006 auf den Weg gebrachten Landes-Ausführungsgesetz wurde die Zweckbindung in Schleswig-Holstein für zentrale Verkehrswege und Investitionen in ÖPNV-Infrastruktur festgelegt. Das ist nach wie vor gut und richtig, und an der Verwendung für Verkehrszwecke halten wir fest. Was nun aber gar keinen Sinn macht, ist, Quoten für die Verteilung in das Gesetz zu schreiben, wie die CDU es hier gerade fordert.

Denn erstens legt die Mittel der Haushaltsgesetzgeber fest – das sind wir, der Landtag. Genießen sie also Ihr Recht, jedes Jahr einen Haushaltsantrag zu stellen. Sie würden sich dieses Recht auch dann nicht nehmen lassen, wenn im Gesetz bereits eine Verteilung vorgeschrieben wäre. Und wir würden sie wie am Mittwoch ablehnen, weil wir andere Vorstellungen haben als Sie.

Zweitens nähme die gesetzliche Festschreibung jegliche Flexibilität beim Haushaltsvollzug. So viel zu Ihrem großspurigen Versprechen, Infrastrukturplanung flexibler gestalten zu wollen. Daran ändert auch das Wörtchen „mindestens“ nichts. Zudem sind die Mittel bereits auf Jahre im Voraus verplant. Viele schon fest zugesagte Projekte müssten reduziert oder ganz gestrichen werden. Durch Ihr Gesetz würde eine Lücke von 50 Millionen € bei schon bestehenden Projekten entstehen.

Sie wollen den Kommunen also an der einen Seite Geld geben, um es Ihnen an der anderen Seite wieder wegzunehmen. Auch sagt dies einiges darüber aus, wie ernst Sie es mit Ihren bisherigen Anträgen

zum ÖPNV wirklich meinen. Merken Sie selbst? Offenbar nicht, aber auf Ihre Einsicht habe ich auch nicht gehofft. Ihr Gesetz jedenfalls würde so schnell einen herben Beigeschmack für die Kommunen bekommen.

Drittens zeigt sich hier einmal wieder, wo wir uns politisch unterscheiden. Wo für Sie allein der nackte Beton zählt – nicht dass wir uns missverstehen: auch den vernachlässigen wir nicht, ich verweise auf die Worte meines Fraktionsvorsitzenden zum Haushalt –, denken wir den Verkehr ganzheitlich. Der ÖPNV wird insbesondere in den Ballungsräumen immer wichtiger werden. Aber auch im ländlichen Raum brauchen wir ein Mehr beim ÖPNV.

Trotz der steigenden Regionalisierungsmittel werden wir dafür auch weiterhin die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz benötigen, um die Zukunft des ÖPNV in Schleswig-Holstein einzuläuten.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Callsen, Infrastrukturprojekte sind Aufgaben für mehrere Jahre. Lange hat es dabei einen Sanierungsstau gegeben. Das haben wir als Küstenkoalition angepackt.

Uns ist dabei gerade der Umweltverbund wichtig. Dazu zählen die S 21 und der Ausbau der Schienestrecke Kiel-Lübeck. Dafür haben wir die Planungen vorangebracht, denn ohne Gleisbau gibt es weiter Stress und Stau.

Eine Reduzierung der GVFG-Mittel in diesem Bereich hätte einen Stopp dieser Projekte zur Folge. Wenn Sie nun wieder das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen, dann sprechen Sie es bitte auch direkt aus, was Sie damit wirklich wollen: Sie wollen die Bahnstrecke Kiel-Lübeck nicht ausbauen und so dafür sorgen, dass die Menschen zwischen den beiden größten Städten des Landes mehr und mehr im Stau stehen.

Sie wollen die S 21 absagen und die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen weiter auf dem zugigen Bahnsteig in Hamburg-Eidelstedt frieren lassen. Das ist verkehrspolitische Steinzeit. Das lehnen wir ab. GVFG-Mittel finanzieren Busbeschleunigungen, Busspuren und Ampelsteuerungen.

Sie dagegen wollen Busse im Stau stehen lassen. Jeder Bus im Stau kostet Geld - öffentliches Geld. Genauer gesagt: kommunales Geld. Sie schaden den Kommunen. Wir helfen den Kommunen.

**(Dr. Andreas Tietze)**

Schnelle Busse sparen Kosten und bringen mehr Einnahmen. Selbst die Initiative für Verkehrsinfrastruktur „Pro Mobilität“, die immerhin ein Straßenschild als Logo führt, bezeichnet die Umkehrung der Mittel in Ihrem Sinne als „nicht sachgerecht“.

Sogar der Unternehmensverband Nord betont, dass insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der ÖPNV in der Fläche nicht abgehängt werden darf. Dem kann ich mich nur anschließen.

Das Beste ist jedoch: Selbst der Landkreistag hält nichts von ihrem Vorschlag und betont, dass die Finanzierung der Kreisstraßen nicht zulasten der Finanzierung des übrigen Kreis-ÖPNV gehen darf. Das wäre nur eine Verschiebung, die neue Löcher reißt und damit den Bürgern in den Kreisen nicht hilft.

Herr Callsen, merken Sie nicht, wie lächerlich Ihr Antrag ist, wenn sogar die, denen Sie hier was zuschustern wollten, Ihr vergiftetes Geschenk ablehnen?

Fast alle Stellungnahmen haben drei Dinge gemeinsam. Erstens. Kreisstraßen sind wichtig. Zweitens. Hier muss mehr saniert werden. Drittens. Und zwar nicht zulasten des öffentlichen Verkehrs.

Und genau das tun wir. Für 2017 planen wir 49 Millionen € ein - mehr als dreimal so viel wie Sie es in Ihrem letzten Regierungsjahr getan haben. Wir packen den Sanierungsstau mit zusätzlichen Mitteln an!

Die GVFG-Mittel laufen 2019 bekanntermaßen ohnehin aus. Jetzt nochmal mit so einem Antrag zu kommen, ist einfach nur Torschlusspanik. Lassen Sie sich gesagt sein: Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber. Ihr Antrag ist einfach nur ein Signal: Seht her, wir tun was gegen Bus und Bahn. Wie wollen Sie jemals auf einen grünen Zweig kommen? - Wir lehnen Ihren Antrag einfach nur ab.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer für den Wirtschaftsausschuss fast schon rekordverdächtigen Schnelligkeit wurde der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt. Vorweg gesagt: Den Gedanken, dass das Land wieder deutlich mehr für den Erhalt der kommunalen Straßen tun muss, teile ich ganz ausdrücklich. Die Vorgehensweise der CDU-Fraktion, dafür einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben, der die Umkehr der Verteilungsquote der GVFG-Mittel vorsieht, finde ich ausgesprochen kreativ. Es ist aus meiner Sicht

allerdings nicht unbedingt der richtige Weg. Gleichwohl hat meine Fraktion - der Sache wegen - dem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt.

Meine Damen und Herren, nicht erst seit dem letzten Landesstraßenzustandsbericht wissen wir, in welch schlimmem und besorgniserregendem Zustand sich weite Teile unseres Landesstraßennetzes befinden. Bei den kommunalen Straßen sieht es leider nicht sehr viel besser aus. Dennoch hat die rot-grün-blaue Koalition die Mittel für den Erhalt der kommunalen Straßen in ihrer Regierungszeit fast halbiert. Das Credo „Erhalt vor Neubau“ scheint keine Gültigkeit mehr zu haben, wenn es um Fahrradwege geht. Dafür gibt es seit dem Regierungswechsel wieder einen eigenen Haushaltstitel. Und selbst aus dem Haushaltstitel mit der Bezeichnung „Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)“ werden Radwege finanziert.

Folgerichtig hat auch ein Großteil der angehörten Verbände und Institutionen das Anliegen des Gesetzentwurfes in den schriftlichen Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt. Es ist ja auch nicht verwunderlich, dass die Wirtschaftsverbände die Sorge haben, dass der schlechte Zustand des Straßennetzes die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland gefährdet.

Ich möchte an dieser Stelle aus der Stellungnahme des Handwerks Schleswig-Holstein, Umdruck 18/6850, zitieren. Dort heißt es:

„Für unsere Handwerksbetriebe ist ein intaktes Straßennetz von elementarer Bedeutung.“

Und weiter:

„Wir müssen jedoch feststellen, dass sich der Zustand der Kreis- und Landesstraßen in den vergangenen Jahrzehnten stetig verschlechtert hat. Geschwindigkeits- und Gewichtsbegrenzungen, teilweise sogar Sperrungen, sind die bedauerliche Folge.“

Meine Damen und Herren, das Kernproblem ist und bleibt die zu geringe Investitionsquote auf allen Ebenen: Der GVFG-Topf ist zu klein, um allen relevanten Bereichen gerecht zu werden. Daran ändert auch keine 70:30- oder 30:70-Verteilung etwas.

Minister Meyer gewinnt mit seiner Verkehrspolitik auch deshalb keinen Blumentopf, weil die Koalition trotz der sehr guten Einnahmesituation des Landes viel zu wenig Mittel für die Landesstraßen und auch viel zu wenig für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stellt. Das muss sich dringend än-



(Christopher Vogt)

dern. Auch wenn Frau von Kalben glaubt, mit neuen Radwegen neben maroden Straßen das Weltklima retten zu können: Die Bürgerinnen und Bürger - und auch die Wirtschaft - in diesem Land sind auf ein intaktes Straßennetz angewiesen. Dass Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Landes nicht nur stiefmütterlich behandelt werden, sondern für die Landesregierung sogar „Banane“ sind, hat Finanzministerin Heinold sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren, wir treten dafür an, diese mittelstandsfeindliche Verkehrspolitik zu beenden. In unserem Haushaltsantrag haben wir hinterlegt, welchen Weg wir gehen wollen - mit deutlich mehr Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der öffentliche Verkehr ist ein Teil der Daseinsvorsorge, um die Mobilität der Menschen im Land zu sichern. Die Mittel aus dem GVFG tragen seit Jahrzehnten dazu bei, die kommunale Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Dies gilt für die Straßen ebenso wie für den ÖPNV und SPNV.

Es ist eine politische Entscheidung, zu welchen Teilen die Mittel genutzt werden. Die Küstenkoalition hat sich für eine überwiegende Verteilung zugunsten des öffentlichen Verkehrs entschieden. Um es vorwegzusagen: Daran werden wir auch festhalten.

Der öffentliche Verkehr ist ein Teil der Daseinsvorsorge, um die Mobilität der Menschen im Land zu sichern. Sie ist eine Grundvoraussetzung, um den Menschen die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben, an Kommunikation, an Bildung sowie am Arbeitsleben zu ermöglichen. Damit schafft Mobilität für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Existenzsicherung. Daher ist es wichtig, diese nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern wenn möglich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Gerade im ländlichen Raum erleben wir immer mehr, dass Teile der örtlichen und stationären Grundversorgung verloren gehen. Auch der demografische Wandel vollzieht sich spürbar im ländlichen Raum. Es sind vor allem die älteren Menschen, die auf dem platten Land leben, die auf eine bestimmte Grundversorgung angewiesen sind. Aber gerade dieser Bevölkerungsteil ist häufig nicht mehr so mobil. Um diesen Menschen auch weiter die Möglichkeit zu geben, mobil zu bleiben, müssen wir den ÖPNV weiter stärken. Mobilität ist aber

nicht nur für die Älteren wichtig, sie ist eine Grundvoraussetzung für alle.

Eine geringere Bevölkerungsdichte, größere Entfernungen zwischen den verschiedenen Standorten und ein eingeschränktes ÖPNV-Angebot sind heute immer noch kennzeichnend für den ländlichen Raum. Damit sind die Möglichkeiten auf dem Land geringer als in der Stadt oder im näheren Umkreis der Metropolen. Auf diese Herausforderungen müssen wir eine Antwort geben.

Gleichzeitig muss der ÖPNV auch in Zukunft für alle bezahlbar und das Netz über das Land so dicht wie möglich sein. Darum dürfen wir nicht lockerlassen, wenn es um die Weiterentwicklung des ÖPNV geht. Dabei müssen wir auch erkennen, dass trotz der bisherigen Leistungen der klassische ÖPNV - also Bus oder Schiene - diese Anforderungen allein nicht mehr erfüllen kann. Wir müssen neue Wege finden und neue Möglichkeiten, die wir neben dem ÖPNV zusätzlich implementieren können. Hier wollen wir die Kreise unterstützen, wenn es darum geht, neue Projekte zu fördern, um eine bessere Mobilität zu gewährleisten.

Es gibt aber auch andere Aspekte, die für die Stärkung des ÖPNV sprechen. Wir kennen das Problem gerade um und in den Städten, die zu bestimmten Tageszeiten im Verkehr untergehen. Unsere Städte sind dem Individualverkehr teilweise nicht mehr gewachsen. Staus auf den Straßen oder Parkplatzknappheit zeichnen ein Bild, das wir alle kennen. Und die Prognosen gehen von weiteren Zuwächsen des Individualverkehrs aus.

Auch aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes müssen wir den Individualverkehr zurückfahren. Das schaffen wir jedoch nur, wenn der öffentliche Verkehr eine wirkliche Alternative zum Auto darstellt. Darum werden wir nicht lockerlassen und den öffentlichen Verkehr in all seinen Facetten weiter stärken.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Mobilität der Zukunft im Blick. Das heißt: Wir stärken den ÖPNV als Alternative zur Mobilität mit dem eigenen Auto. Wir unterstützen die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum durch intelligente Verknüpfung von Angeboten. Wir fördern E-Mobilität. Wir ermöglichen Pilotvorhaben für flexibles Carsharing. Wir wollen ein Modellprojekt für nachhaltigen Tourismus in Anlehnung an die Konus-Karte aus dem

**(Minister Reinhard Meyer)**

Schwarzwald an unserer Westküste auf den Weg bringen. Und wir setzen uns für einen norddeutschen Verbundtarif ein, damit Mobilität nicht an Landesgrenzen haltmacht.

Kurzum: Wir wollen eine moderne, nachhaltige und ressourcenschonende Mobilität in Schleswig-Holstein, dem echten Norden. Das ist unsere Priorität. Das ist gewollt und zeigt sich entsprechend bei der Verteilung der Mittel, die wir aus dem GVFG bereitstellen.

Entsprechend haben wir die Mittelaufteilung vorgenommen: Von den zur Verfügung stehenden rund 43 Millionen € sind etwa 21 Millionen € für den Nahverkehr vorgesehen, also knapp 50 %, 17 Millionen € für den Straßenbau und 5 Millionen für Radwege. Zusätzlich stehen für die Projektförderung im kommunalen Straßenbau jährlich weitere Mittel aus dem FAG zur Verfügung. Damit haben wir die Prioritäten richtig gesetzt und erhebliche Mittel bereitgestellt.

Wohin sind zum Beispiel die Mittel geflossen? Im Rahmen des Stationsprogramms, das gemeinsam mit der DB AG umgesetzt wird, fördern wir wichtige Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Bahnhöfen, wie sie zum Beispiel in Pinneberg geplant und in Heide schon realisiert sind.

Wir sorgen mit den GVFG-Mitteln für Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Bushaltestellen (Beispiele: Eutin und Reinfeld). Wir haben Barrierefreiheit bereits in fast allen größeren Bahnhöfen des Landes erreicht, jetzt müssen aber auch die kleineren Stationen mit angepassten Bahnsteigen, Rampen und Ähnlichem ausgestattet werden. Im bundesweiten Vergleich sind wir bei der Barrierefreiheit der Bahnhöfe Spitze, wir wollen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nämlich nicht abhängen.

Wir fördern große Projekte, die nachhaltige Wirkung auf den ÖPNV haben (Beispiele: Umbau Knoten Kiel, Mobilitätsdrehscheibe Büchen). Wir schaffen neue Verbindungen wie Wrist-Kellinghusen und Kiel-Schönberg. Und wir unterstützen die Kommunen bei der Gestaltung der Bahnhofsumfelder und der Bus-Bahnhöfe (Kiel, Lübeck).

Natürlich kümmern wir uns auch intensiv um die Sanierung unserer Straßen, der Landesstraßen wie der Kreisstraßen. So wurden 2016 zum Beispiel die

Deckenerneuerungen der K 51 und K 72 im Dithmarschen mit 234.300 € gefördert, die der K 15 und K 55 (Kreis Ostholstein) mit über 375.000 €, die der K 7, K 67 und K 96 (Kreis Stormarn) mit 308.600 €, die Deckenerneuerungen im Stadtgebiet Flensburg mit fast 455.000 € und viele, viele andere Kreisstraßen im Land.

Für die Ablehnung beziehungsweise Zurückstellung der von Ihnen zitierten 31 Deckenerneuerungsprojekte in diesem Jahr gibt es sachliche Gründe. So haben die Städte Kiel und Lübeck ihre Prioritäten auf die Förderung von Großprojekten gelegt und nicht auf Erhaltungsmaßnahmen. Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben zudem Erhaltungsmaßnahmen in Größenordnungen angemeldet, sodass es bei Aufnahme aller dieser Wünsche ins Förderprogramm bei landesweiter Betrachtung zu erheblichen Ungleichbehandlungen geführt hätte - einmal abgesehen davon, dass sie auch kaum innerhalb eines Jahres zu realisieren gewesen wären. Alle Kreise und kreisfreien Städte sollen aber gleichermaßen zum Zuge kommen.

Fazit: Die Landesregierung hat mit dem Fokus auf die Stärkung des ÖPNV die richtige Priorität gesetzt, sie verliert andere wichtige Aufgaben aber nicht aus dem Blick und wird deshalb die Restlaufzeit des GVFG-Programms in diesem Sinne abarbeiten.

Wie geht es mit diesem Programm weiter? Zum 31.12.2019 laufen die Entflechtungsmittel aus und werden nicht eins zu eins durch den Bund ersetzt. Im großen Paket des neuen Finanzausgleichs sind jedoch mehr Mehrwertsteuerpunkte als vorher enthalten. Diese Mittel werden zwar nicht mit einer Zweckbindung an das Land überwiesen, ich bin mir jedoch mit der Finanzministerin darüber einig, dass ab 2020 mindestens in gleicher Höhe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Denn wir brauchen dringend dieses Geld für die Förderung des Nahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus - verlässlich und dauerhaft über 2019 hinaus. Darauf können sich unsere Kommunen verlassen.

Anlage

**Namentliche Abstimmung**

137. Sitzung am 16. Dezember 2016

**Doppelte Staatsbürgerschaft erhalten - Optionszwang ablehnen**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN

und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 4978 (neu)

(Seite **11489** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>CDU</b>		Jürgen Weber	Abwesend
Hans-Jörn Arp	Nein	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein		
Johannes Callsen	Nein	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Astrid Damerow	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Abwesend	Anke Erdmann	Ja
Hauke Göttisch	Nein	Marlies Fritzen	Ja
Daniel Günther	Abwesend	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	Nein	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Tobias Koch	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Nein	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	Nein		
Hans Hinrich Neve	Nein	<b>FDP</b>	
Petra Nicolaisen	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Abwesend	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Abwesend
Heiner Rickers	Nein	Wolfgang Kubicki	Ja
Klaus Schlie	Nein	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Nein	Christopher Vogt	Ja
Rainer Wiegard	Nein		
<b>SPD</b>		<b>PIRATEN</b>	
Torsten Albig	Abwesend	Angelika Beer	Ja
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Ja	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Ja	Uli König	Abwesend
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Sven Krumbeck	Ja
Martin Habersaat	Ja	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja	<b>SSW</b>	
Thomas Hölck	Ja	Lars Harms	Ja
Stefan Bolln	Ja	Flemming Meyer	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Birte Pauls	Ja		
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja	<b>Zusammenstellung:</b>	
Sandra Redmann	Ja	Abgegebene Stimmen	62
Thomas Rother	Ja	davon	
Katrin Fedrowitz	Ja	Jastimmen	43
Dr. Ralf Stegner	Ja	Neinstimmen	19
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-